

# SONNTAG

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postanstalt eingetrag.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 7.

Berlin, den 12. Februar 1911.

15. Jahrg.

## Paul Singer †

Einen der Besten und Edelsten unter den Menschen, einen der eifrigsten und pflichtgetreuesten unter den Parteigenossen haben wir zu Grabe getragen. Paul Singer, dessen Mund so oft zu unseren Berliner Kollegen gesprochen, der so innigen Anteil genommen hat an der Entwicklung der Organisation der Handels- und Verkehrsarbeiter, er ist nicht mehr. Er war es, der 1900 bei der verantwortungsvollen Lohnbewegung der Berliner Straßenbahner uns mit seinem Rat zur Seite stand, der in seinem Heim die Pläne schmiedete, deren praktische Ausführung dann die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn auf die Knie zwang. Wir sehen noch heute im Geiste seine leuchtenden Augen, als er die entscheidende Feenpalast-Versammlung betrat, wir sehen ihm noch die Tränen der Rührung über die Wangen rinnen, als ihm, den Vertreter ihrer Interessen im Stadtparlament, die Straßenbahner eine spontane und stürmische Ovation bereiteten. Singer hat mit seinem Wirken für unseren Beruf, seinem wiederholten Eintreten für die Sonntagsruhe, den 8 Uhr-Abendschluss, unsere spezielle Anerkennung verdient, und wir werden deshalb nicht nur seine Verdienste um die Partei, sondern auch für das Wirken der Interessen der engeren Berufsgewerkschaft nicht vergessen. Viel war er der Partei, uns war er mehr.

Das Denkmal, das er sich in unseren Herzen gesetzt, wird ein dauerndes sein.

Liebknecht, Auer, Singer schlafen mit vielen anderen treuen Genossen und Genossinnen nun auf Berlins schönstem Friedhof.

Diese Stätte wird uns Proletariern der Wallfahrtsort in alle Zukunft sein.

### Wenn „Christen“ Tarife abschließen.

Wenn die Zentrumsgewerkschaften einen Tarif abschließen, erheben sie gewöhnlich ein derartiges Geklagel, wie es vielleicht nur eine Henne ertönen lassen kann, die statt ein gewöhnliches, plötzlich ein goldenes Ei gelegt hat. Nichts charakterisiert die Schwäche der Zentrumsgewerkschaften aber mehr, als diese Verschwendung von Druckerchwärze bei einem für die freien Gewerkschaften fast alltäglichen Vorgang. Die „Christen“ kommen so selten in die Verlegenheit, von den Unternehmern ernst genommen zu werden, daß wir ihre Freude über ein solches Jubilar-Ereignis verstehen und mitfühlend würdigen. In dem heißen Bestreben, mit recht vielen Tarifabschlüssen glänzen zu können, um so ihre wirtschaftliche Macht zu demonstrieren, haben sie freilich schon recht häufig Mehl und Wein verwechselt und sich Tarifabschlüsse auf ihr Guthaben gesetzt, an deren Zustandekommen sie in Wirklichkeit unschuldig waren wie weißgewaschene Schäflein. Wenn wir uns im folgenden mit einem Tarife beschäftigen, den der Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands (Zentrumsgewerkschaft) angeblich mit der Firma Kaisers Kaffeegeschäft abschloß, so nehmen wir an, daß es sich wirklich um einen Tarifabschluß handelt, nicht aber, daß die Firma den Gnade gewährte, ihn unterzeichnen zu dürfen. Der Tarif selbst, den die „Gewerkschaftsstimme“ wiedergibt, ist ein Beleg für unsere Behauptung, daß die Zentrumsgewerkschaften Tarife um ihrer selbst abzuschließen, der Inhalt ihnen aber gleichgültig ist. Ein Tarif, ein Tarif, wir haben einen Tarif abgeschlossen, dieser Jubelschrei ertönt bei den Zentrumsgewerkschaften den letzten Akt der Ueberlegung. Von einer solchen Ueberlegung des Tarifgedankens wissen wir uns frei. Bei uns bestimmt der Inhalt eines Tarifvertrages seinen Wert. Der Abschluß eines Tarifvertrages an sich ist kein Selbstzweck, das können sogar die Zentrumsgewerkschaften. Was aber nützt uns ein Tarif, der nicht für unsere Kollegen Vorteile bringt? Was soll uns ein Vertragsverhältnis, wenn die Unternehmer dadurch nicht gezwungen werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen so zu gestalten, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch unsere Kollegen von dem Tarifabschluß einen greifbaren Vorteil haben?

Bei dem hier in Frage kommenden „Christlichen“ Tarif vermischen wir dies aber.

Auch wir stehen mit der Firma Kaisers Kaffeegeschäft im Vertragsverhältnis. Wir haben mit der Firma in Spandau einen Tarif abgeschlossen, der fast die nämlichen Positionen aufweist. Der Tarif der Zentrumsgewerkschaft gilt für Biersen und Dillen in Westfalen. Wir fügen das hier gleich ein, um den evtl. Einwand zu beseitigen, daß die Verhältnisse der Arbeitsorte zu verschiedenartig sind, um verglichen zu werden. Das ist keineswegs der Fall. Es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, zu behaupten, daß man in industriereichen Rheinlande billiger leben kann als in Spandau. Die Kosten der Lebensbedingungen

halten sich die Wage und deshalb hätte auch der Tarif der Zentrumsgewerkschaft in den Hauptpunkten mit unsern übereinstimmen müssen. Um zu beweisen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen schlecht beraten waren, als sie sich den „Christen“ anvertrauten, lassen wir nun die beiden Tarife ein lustiges Turnier ausfechten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, vor allem die bei der Firma Kaisers Kaffeegeschäft beschäftigten, sollen das Preisrichteramt übernehmen. Um den Ausgang ist uns nicht bange.

Tarif des Christlichen Transportarbeiter-Verbandes:

Lohn für Arbeiter:		Mk.
17 Jahre	Tage-lohn	2,20
17 1/2	"	2,40
18	"	2,60
18 1/2	"	2,80
19	"	2,90
20	"	3,—

Nach Erreichung des 21. Lebensjahres wird nach den Lohnsätzen für Erwachsene bezahlt:

Lohn für Arbeiter:		Mk.
21 Jahre	Tage-lohn	3,—
21 1/2	"	3,10
22	"	3,20
22 1/2	"	3,30
23	"	3,40
23 1/2	"	3,50
24	"	3,60
24 1/2	"	3,70
25	"	3,80
25 1/2	"	3,90
26	"	4,—
27	"	4,10
28	"	4,20
29	"	4,30
30	"	4,40
31	"	4,50

Die Steigerung des Lohnes richtet sich aber in beiden Fällen nicht nach dem Lebensalter, sondern nach der Dauer der Beschäftigung bei der Firma. Während der Tarif der Zentrumsgewerkschaft einen Höchstlohn für Arbeiter vorsieht, die 10 Jahre bei der Firma arbeiten, bestimmt unser Tarif, daß der Höchstlohn schon nach fünfjähriger Tätigkeit von der Firma zu zahlen ist. Unser Tarif hat den Höchstlohn auf 33 Mk. normiert, während der Tarif des Zentrumverbandes nur einen Höchstlohn von 27 Mk. festsetzt. Ein Höchstlohn, der sich mit unserm Anfangslohn deckt. Auch die Löhne für jugendliche Arbeiter sind in unserm Tarif weit höher festgesetzt, als in dem der Zentrumsgewerkschaft.

Die Gewerkschaftsstimme hat wirklich keine Ursache, ein Geschrei zu machen, als sei der Tarif ein siebentes Weltwunder.

### Tarif der Christen:

Der Lohnvertrag mit der Malzkaffee-Fabrik deckt sich mit dem oben wiedergegebenen. Nebenstehend geben wir die Bestimmung aus unserem Tarif wieder.

Für Köster: Frühstück u. Mittag ist bei der Arbeit einzunehmen.

Auch die Löhne für Arbeiterinnen sind in unserm Tarif viel höher festgesetzt als im Tarif der Zentrumsgewerkschaft. Wir geben im folgenden einen Auszug aus beiden Tarifen:

Tarif des Deutschen Transportarb.-Verbandes:

Lohn für Arbeiter:		Mk.
17 Jahre	Woche	20,—
17—18	"	21,20
18—19	"	22,40
19—20	"	23,60
20—21	"	24,80

Arbeiter von über 21 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 27 Mk.

Lohn für Arbeiter:		Mk.
21 Jahre	Wochenlohn	27,—
21 1/2	"	27,60
22	"	28,20
22 1/2	"	28,80
23	"	29,40
23 1/2	"	30,—
24	"	30,60
24 1/2	"	31,20
25	"	31,80
25 1/2	"	32,40
26	"	33,—

Tarif des Deutschen Transportarb.-Verbandes:

Der Anfangslohn der Mäler beträgt 31,— Mk. Er steigt jedes Halbjahr um 60 Pf für die Woche, bis zum Höchstlohn v. 36,— Mk.

Die durchgearb. Pausen werden mit 40 Pf. vergütet. Diese Vergütung erhalten auch die Hilfsarbeiter.

# Der Deutsche Transportarbeiter-Verband zählte am Schlusse des 4. Quartals 1910

## 152 500 Mitglieder.

Wenn nur jeder dritte Kollege in diesem Jahre noch je ein Mitglied dem Verbands zuführt, ist die Zahl von 200 000 erreicht. Aber nicht jedes dritten, sondern jedes einzelnen Kollegen Pflicht ist es, für seine Organisation zu werben. Wer das nicht tut, ist kein vollwertiges Verbandsmitglied!

Die Akkordlöhne regelten sich nach folgender Aufstellung für Kaffeeauslesen: bei einer Auslese von

1	—1 1/2 pSt.	31
1 1/2	—2	29
2	—2 1/2	27
2 1/2	—3	25
3	—3 1/2	23
3 1/2	—4	21
4	—4 1/2	20 1/2
4 1/2	—5	20
5	—6	19

Bei Sähen von über 6 pSt. Auslese erfolgt Vereinbarung des dafür zu zahlenden Lohnsatzes.

**Nichts!**

**Nichts!**

Wer nach Ermessen der Firma nicht genug leistet, kann entlassen werden.

Weibliche Arbeiter im Tagelohn:

Jugendliche.	
14 Jahre	1,—
14 1/2	1,10
15	1,20
15 1/2	1,40
16	1,60
16 1/2	1,70
17	1,80
17 1/2	1,90
18	2,—

Erwachsene im Tagelohn.

Dienstzeit	Mk.
Anfangslohn	2,—
1 Jahr	2,10
2	2,20
3	2,30
4	2,40
5	2,50
6	2,60

Der Anfangslohn beträgt 12 Mk., der Höchstlohn 15,60 Mk.

Noch einer besonderen Zutrittskarte müssen wir hier Platz gewähren. Hier ist sie:

Anspruch auf die vorgesehenen Lohnsätze haben nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit keinem geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet und auch sonst durchgängig vollwertig sind, ferner das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. (§ 1.)

Wir wollen es genug sein lassen des grausamen Spiels. Bei diesem Turnier sitzen die christlichen Feigen, daß es einen Hund jammern könnte. Laßt uns Mitleid haben mit diesen Mächtigen-Gewerkschaften. Wir plädieren für mildernde Umstände. Um aber die armen Schächer nicht abermals in diese prekäre Lage zu bringen, fordern wir unsere Kollegen auf, schnell Hand mit anzulegen, daß auch das letzte Mitglied der Zutrittskarte so schnell wie nur irgend möglich den Weg findet zum Deutschen Transportarbeiterverband. Dort sind sie vor christlichen Kleinigkeiten sicher und die Christenführer kommen nicht mehr in die Verlegenheit, Tarife abzuschließen. So ist allen geholfen.

Die Vertretung der Arbeiterinteressen durch die sogenannten christlichen Gewerkschaften ist wohl selten, so aller schönrednerischen Hülsen bar an den Pranger gestellt, wie hier. Selbst jesuitische Frechheit darf es nicht mehr wagen, zu bekreiten, daß nur freie Gewerkschaften imstande sind, der Arbeiterschaft wirklich auskömmliche Löhne zu erkämpfen. Unseren Kollegen raten wir über alle

Das Verlesen des Kaffees wird nach folgender Skala bezahlt:

gebrannt		roh
1	—2 pSt.	84
2	—2 1/4	83
2 1/4	—2 1/2	82
2 1/2	—2 3/4	81
2 3/4	—3	80
3	—3 1/2	79
3 1/2	—4	78
4	—4 1/2	77
4 1/2	—5	76
5	—5 1/2	75
5 1/2	—6	74
6	—7	73
7	—8	72

Zu diesen Akkordlöhnen erhalten die Verleserinnen eine Zulage von 50 Pf. täglich.

Den Verleserinnen wird ein Mindestlohn von 2,50 Mk. garantiert.

In unserem Tarif ist genau festgelegt, wann die Entlassung erfolgen kann.

Für jugendliche Arbeiter sind keine besonderen Lohnsätze vorgesehen. Sie werden entlohnt wie Erwachsene. Tagelohn wird nach unserem Tarif nicht gezahlt, sondern nur Wochenlohn (und Akkordlohn).

Der Anfangslohn der Arbeiterinnen im Wochenlohn beträgt 15,— Mk.

nach 1/2 Jahr	
1	16,20
1 1/2	16,40
2	17,40
2 1/2	18,—
3	18,60
3 1/2	19,20
4	19,80
4 1/2	20,60
5	21,20
5 1/2	21,80
6	22,50

Der Anfangslohn beträgt 15 Mk., der Höchstlohn 22,50 Mk.

Wille aus dem Tarif der Zutrittskarte müssen wir hier Platz gewähren.

In unserem Tarif: Anspruch auf die tarifmäßige Entlohnung haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Das beweist, daß an dem schlechten Tarif der „Christen“ nicht die Firma, sondern die Unfähigkeit der „Christenführer“ die Schuld trägt.

dort, wo die Christen ihren großen Mund aufreißen, ihnen diese Tarife um die langen Ohren zu schlagen.

### Dem Hafensboten ins Stammbuch.

Als wir in Nr. 3 unseres „Courier“ die Schwindel-mandöver des „Hafensboten“ feststellten, da sahen wir schon im Geiste, wie der Redakteur dieses Blättchens seinen Federhalter zerkaute, um auf sein Gehirn einzuwirken, damit ihm die Erleuchtung von „oben“ käme, wie er am besten die von uns gemachten wahrheitsgemäßen Angaben bestreiten könne. Die Wahrheit scheint diesem Herrn ein Kränkchen „Müß nicht an“ zu sein, so streng vermeidet er es, mit ihr in Berührung zu kommen.

Nachdem nun sämtliches verfügbares Gehirnsmalz zum Denken herangezogen, siehe da war das große Werk vollbracht. In seiner Nr. 20 verbricht der Redakteur des „Hafensboten“ wieder einmal einen Artikel über „Die wahre Meinung des Transportarbeiter-Verbandes über den Kontrakt“, in dem er nun unsere gemachten Angaben zu widerlegen versucht.

Belamüchlich hatte ja der „Hafensbote“ die Mitteilung gebracht, von dem Delegierten Arnold sei erklärt worden, in Hamburg seien doch jetzt die Verhältnisse so schön zc. Nun schreibt er: „Es war vorauszu sehen, daß der p.p. Arnold von der Verbandsleitung wegen dieser unbedachten Worte, die die wahre Meinung des Verbandes über den „Kontrakt“ enthüllen, einen Mißfall bekommen werde und daß das Blatt für Wahrheit und Recht, das sich „Courier“ nennt und von dem genannten Verband herausgegeben wird, die Meinung abstreiten wird. Beides ist eingetroffen.“

Selbst die Armen im Geiste. Zunächst steht fest, daß die Verbandsleitung mit Arnold noch nicht ein Wort über diese Angelegenheit gesprochen hat, — also Lüge Nr. 1. Weiter stammt der Bericht in Nr. 3 des „Courier“, in dem lediglich Tatsachen konstatiert werden, nicht von der Verbandsleitung, sondern von der Lohnkommission der Hafensarbeiter in Kiel, die bei allen Verhandlungen zugegen war, — also Lüge Nr. 2.

Nun schreibt der „Hafensbote“ weiter: „Arnold hat in der nächsten Versammlung (war aber eine Verhandlungssitzung) sich darüber beklagt, daß man seine vertraulich gemachten Äußerungen in den „Hafensboten“ gebracht und ihm dadurch Schwierigkeiten bereitet hat, und der „Courier“ bringt einen langen Schimpfartikel, in dem er sich abmüht, die obigen Worte umzubeden.“

Aber, aber, Herr Redakteur! weiß bleibt doch immer weiß und schwarz immer schwarz, bei Ihnen nicht? Diesen Ausführungen wollen wir einmal die Wahrheit gegenüberstellen.

In der Sitzung am 4. Januar erklärte Arnold kurz und bündig: „In der Nr. 18 des „Hafensboten“ ist in durchaus wahrheitswidriger Weise über unsere Sitzung berichtet worden, ich nehme ohne weiteres an, daß einer der Herren diese Notiz entweder selbst verfaßt oder veranlaßt hat.“ Arnold gab dann die Notiz bekannt. Weiter fragte Arnold an, ob die Herren die vom „Hafensboten“ gebrachten Äußerungen für wahrheitsgemäß hielten und ob sie die Verantwortung dafür übernehmen wollten. Ferner erklärte Arnold: „Ich wundere mich darüber, daß sie während der Verhandlungen Berichte an die Presse abgeben, während z. B. der Arbeitgeberverband viel strikt von uns verlangt, daß während der Dauer der Verhandlungen nichts in die Öffentlichkeit gebracht werden darf. Durch solche Berichte, die die Wahrheit auf den Kopf stellen, können oft die größten Schwierigkeiten entstehen, die eine friedliche Erledigung der Lohnbewegung vereiteln.“

Die Arbeitgeber und auch der Vertreter des Zentralvereins deutscher Meeder gaben dann die Erklärungen ab, die wir schon in Nr. 3 des „Courier“ bekannt gegeben haben. Der Vertreter des Meedervereins erklärte noch, daß es doch nichts schaden könne, wenn in der Presse die Berichte veröffentlicht würden. Darauf erwiderte Arnold: „Dann müssen sie aber unter allen Umständen wahrheitsgemäß sein.“ Es ist direkt gelogen, wenn der „Hafensbote“ von vertraulich gemachten Äußerungen schreibt. An der Verhandlung nahmen 4 am Hafen beschäftigte Arbeiter teil, die sich schon ganz entschieden vertrauliche Äußerungen verboten hätten.

Aber wohl trifft es zu, daß wir bei Verhandlungen sehr oft von den Unternehmern unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses von Dingen, die den Unternehmern betreffen, Kenntnis erhalten, die, wollten wir sie veröffentlichen, den Ruin des Unternehmers herbeiführen würden.

Wenn der „Hafensbote“ von einem langen Schimpfartikel spricht, so hat er eine Behauptung wider besseres Wissen gebracht. Die Redaktion des „Hafensboten“ hat sich nun bei dem Herrn Merkur, Inspektor des Zentralvereins deutscher Meeder, Rat geholt und dieser Herr soll nun erklärt haben: „In der Sitzung am 13. November 1910 in Kiel hat im Laufe der Verhandlung der Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes Franz Arnold auch die Tarifsätze Hamburgs

erwähnt, und ich betonte, daß diese niedriger bemessen seien als die Sätze in Kiel, darauf hat er lediglich erklärt, die Hamburger und Kieler Verhältnisse ließen sich gar nicht vergleichen. Die Hamburger Arbeiter stünden sich infolge des festen Kontraktes wesentlich besser als die Kieler. Sie hätten doch ihr festes Brot, womit sie rechnen könnten und das sei für beide Teile besser als die ständig wechselnde Gelegenheitsarbeit.“

Aber verehrte Redaktion des „Hafensboten“, wo ist denn da die von ihnen gebrachte Äußerung, Arnold hätte gesagt: „In Hamburg seien die Verhältnisse jetzt so schön?“ Es steht fest, daß sich die Redaktion dieselbe aus den Ängern gelogen hat.

Zu den übrigen Bemerkungen verweisen wir auf unsere Darstellung im „Courier“ Nr. 3, die Leser werden dann sofort herausfinden, wer Verdrehungsversuche unternimmt. Es ist aber direkt unwahr, wenn Herr Merkur gesagt haben will, es ist von ihm festgestellt worden, daß die Hamburger Arbeiter sich infolge des Kontraktes wesentlich besser stellen als die Leute in Kiel.

Herr Merkur bestätigte dem Kollegen Arnold in der Sitzung, daß davon nicht die Rede gewesen ist, ja er erklärte weiter, da müsse ihn einer der Herren bei seiner Berichterstattung verkehrt verstanden haben.

Ueber Hamburger Kutscher und Hausdiener ist mit keiner Silbe gesprochen worden, sondern das Arbeitsverhältnis der Kutscher und Hausdiener im allgemeinen ist dem Arbeitsverhältnis der Hafensarbeiter gegenüber gestellt worden. Nun soll nach dem „Hafensboten“ Arnold auch gesagt haben, daß er manches nicht gesagt haben würde, wenn er nicht davon ausgegangen wäre, daß die Sachen unter uns blieben.

Wenn die Güter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Das trifft ohne weiteres auf die Redaktion des „Hafensboten“ zu. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß auch 4 am Hafen beschäftigte Kollegen an den Sitzungen teilgenommen haben, die ja schon dafür gesorgt hätten, daß „die Sachen“ nicht „unter uns“ blieben.

Also ein Gebäude errichten von Verdrehungen und Entstellungen und wir glauben es dem Redakteur, „es war eine schwere Arbeit“. Wie sagte doch Herr Merkur in Bezug auf die Redaktion des „Hafensboten“? „Wenn der Mann übertriebt, na da lassen Sie ihn doch“ und wir fügen hinzu: Jedes Tierchen hat sein Klästerchen, warum nicht auch der Redakteur des „Hafensboten“. Schließlich will man sich doch auch die Gnade der Herren Meeder erhalten, denn sonst ist's Essig mit dem Redakteurposten. Nicht wahr? Wir bedauern nur die armen Hamburger Hafensarbeiter, die diese — gelstige Kost verdauen müssen. Dagegen ist ja die in letzter Zeit sehr häufig genannte Margarine „Bada“ die reinste Delikatess.

Die Kommission der Arbeitnehmer Arnold. Strunt. Wulf. Kröger. Mülsen.

### Die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Jahre 1910.

Der Hafensbetriebsverein schreibt: Die Hafensarbeit erreichte im letzten Monat des Jahres 1910 ihren Höhepunkt. Der Dezember wies einen Beschäftigungsgrad auf, der weder in irgend-einem Monat des Jahres 1910 noch eines früheren Jahres in gleicher Höhe zu verzeichnen war. Im werktäglichen Durchschnitt sind während des Dezember 5163 Arbeiter im Stauerbetrieb und 5547 im Ratbetrieb, also in den beiden Hauptzweigen des Hafensbetriebes 10 710 Arbeiter gegen 9819 im November 1910 und 9779 im Dezember 1909 beschäftigt gewesen.

In den einzelnen Quartalen des abgelaufenen Jahres vergleicht sich die durchschnittliche Vertagungsbeschäftigung mit den beiden Vorjahren wie folgt:

		1910	1909	1908
1. Vierteljahr	Staueret	3766	3126	3456
	Rat	4958	4810	4929
Gesamt		8724	7936	8385
2. Vierteljahr	Staueret	4153	3848	3838
	Rat	4934	4403	4220
Gesamt		9087	8251	8058
3. Vierteljahr	Staueret	3825	3377	3235
	Rat	4367	4087	3547
Gesamt		8192	7464	6782
4. Vierteljahr	Staueret	4667	3862	3490
	Rat	5265	4978	4420
Gesamt		9932	8840	7910

Somit waren im werktäglichen Durchschnitt des ganzen Jahres in den beiden Hauptbetriebszweigen 8984 Arbeiter gegen 8123 im Jahre 1909 und 7784 im Jahre 1908 in Tätigkeit, d. h. der Beschäftigungsgrad hat sich von 1908 auf 1909 nur um 4 pSt., von 1909 auf 1910 um 10 1/2 pSt. und von 1908 auf 1910 um 15 pSt. gehoben.

Den Hafensarbeitern war während des abgelaufenen Jahres und besonders im letzten Vierteljahr reichlich

Arbeitsgelegenheit geboten, um so mehr als mit der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit infolge der Zunahme des Verkehrs die Vermehrung der Arbeiterzahl nicht gleichen Schritt hielt, so daß der einzelne Arbeiter einen steigenden Anteil an der Verkehrszunahme erhielt. So hat sich von 1908 auf 1910 die Zahl der im Stauereibetrieb regelmäßig zur Verfügung stehenden Arbeiter nur von 4796 auf 5763, also um 8 pCt. gehoben, während die Beschäftigung um 17 pCt. zunahm.

Wir haben stets betont, wie notwendig es ist, an die von Unternehmern aufgestellten Statistiken die kritische Sonde zu legen. Von besonderer Wichtigkeit ist das aber bei den statistischen Aufstellungen des Hafenbetriebsvereins in Hamburg. Wir haben noch stets, wo die Möglichkeit vorlag, die Zahlenmänner des Hafenbetriebsvereins nachprüfen zu können, bewiesen, daß die von den Unternehmern daran geknüpften Folgerungen auf beiden Füßen lahm waren. Auch die oben wiedergegebene Aufstellung über die Beschäftigung im Hamburger Hafen während des vergangenen Jahres hält, wo die Möglichkeit gegeben ist, einer kritischen Untersuchung nicht stand. Im Schlußsatz heißt es:

So hat sich von 1908 auf 1910 die Zahl der im Stauereibetrieb regelmäßig zur Verfügung stehenden Arbeiter nur von 4756 auf 5763, also um 8 pCt. gehoben, während die Beschäftigung um 17 pCt. zunahm.

Ein Blinder fühlt es, daß die Steigerung von 4756 auf 5763 mehr beträgt als 8 pCt. Die Steigerung beträgt in absoluter Zahl 1007, in der Verhältniszahl ausgedrückt 21 pCt. Wie gesagt, ein Blinder fühlt es, daß diese Angaben falsch sein müssen. Nichtsdestoweniger scheut der Hafenbetriebsverein sich nicht, diese Angaben an die Redaktionen der bürgerlichen Zeitungen abgeben zu lassen. Er braucht sich nicht zu scheuen, denn er weiß, daß seine Geisteserzeugnisse in der bezahlten Neudruckpresse unbeschadet Aufnahme finden. — Wie alles und wären es die größten Lügen.

Unser Auschnitt stammt aus dem Hamburgischen Correspondent.

Wie die Behauptung falsch ist, daß die Steigerung der Zahl der zur Verfügung stehenden Schauerleute von 1908 auf 1910 nur 8 pCt. beträgt (daß die mehr zur Verfügung stehenden Schauerleute auch sämtlich beschäftigt wurden, wagt nicht einmal der Hafenbetriebsverein zu behaupten), so auch die Angabe, daß dem gegenüber die Beschäftigung um 17 pCt. zunahm. Nach der unverdächtigsten Quelle des Handelsstatistischen Bureaus in Hamburg betrug der Verkehr im Hafen 1908:

Angelommene Schiffe

Anzahl der Schiffe	Registertons	Mit Ladung		Leer u. in Ballast	
		Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
16 330	11 914 000	11 667	10 942 000	4 663	972 000

Abgegangene Schiffe

Anzahl der Schiffe	Registertons	Mit Ladung		Leer u. in Ballast	
		Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
16 262	11 739 000	11 873	7 771 000	4 389	3 968 000

Das macht also insgesamt einen Hafenverkehr von 23 653 000 Registertons. Für das Jahr 1910 hat nun das Handelsstatistische Bureau folgenden Hafenverkehr ermittelt:

Angelommene Schiffe

Anzahl der Schiffe	Registertons	Mit Ladung		Leer u. in Ballast	
		Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
17 358	12 657 000	12 582	11 573 000	4 776	1 084 000

Abgegangene Schiffe

Anzahl der Schiffe	Registertons	Mit Ladung		Leer u. in Ballast	
		Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
17 241	12 757 000	12 786	8 777 000	4 453	3 980 000

Das ist für 1910 ein Hafenverkehr von insgesamt 25 414 000 Registertons. Gegen den Verkehr im Jahre 1908 bedeutet das eine Steigerung um 1 761 000 Registertons oder um 7,44 pCt. Wie der Hafenbetriebsverein dazu gelangt, eine Steigerung der Beschäftigung, die doch von der Stärke des Hafenverkehrs abhängt, um 17 pCt. herauszurechnen, ist sein Geheimnis und wird es wohl auch bleiben. Denn jedesmal, wenn wir ihn auf die Salto seiner Statistik aufmerksam zu machen wagten, erhielten wir als Antwort ein lautes herabdeschwelgen. Keine Antwort ist mitunter die offenkundigste und verständigste. Der Hafenbetriebsverein folgert aus seiner Behauptung, daß sich die Zahl der Schauerleute um 8 pCt., die Beschäftigung aber um 17 pCt. steigerte, daß auch der einzelne Arbeiter einen Anteil an der Verkehrszunahme erhielt. Da wir nun festgestellt, daß das Verhältnis

der Steigerungen zu einander umgekehrt war, wird der Hafenbetriebsverein nun seine Schlußfolgerung revidieren? Wir warten nicht darauf, gestatten uns aber darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Verkehr im Hamburger Hafen nur um 7,44 pCt. stieg, die Zahl der zur Verfügung stehenden, sich also zur Arbeit drängenden Schauerleute dagegen um 21 pCt. zunahm, der „einzelne Arbeiter“ wohl „einen steigenden Anteil an der Verkehrszunahme“ hatte, die Gesamtheit der Schauerleute jedoch nicht. Denn die Zunahme des Verkehrs um 1 761 000 Tons ist zu geringfügig, um 1000 Schauerleuten Arbeit zu geben, um so weniger als die Maschinenteknik einen großen Teil der Zunahme des Verkehrs (seit 1908) bewältigt.

Wir resumieren also: Die Arbeitsgelegenheit im Hamburger Hafen hat seit 1908 um 7,44 pCt. zugenommen. Da aber die Zahl der nach Arbeit verlangenden Schauerleute um 21 pCt. zunahm, hat sich die Arbeitsgelegenheit seit 1908 für die Gesamtheit der Schauerleute in Hamburg verschlechtert.

Zum Schluß möchten wir noch auf eins aufmerksam machen. Der Hafenbetriebsverein behauptet stets, daß die Nachfrage nach Schauerleuten größer ist als das Angebot. Die sich meldenden Schauerleute müssen demnach volle Beschäftigung haben. Wie erklärt sich dann aber der Satz, daß der einzelne Arbeiter einen steigenden Anteil an der Verkehrszunahme erhielt? (Uebrigens ein famoser Satz.) Dieser steigende Anteil kann doch nur durch Spät- und Nacharbeit erzielt werden. Wir betonen aber, daß die Schauerleute auf eine Steigerung, die auf solche Weise gewonnen wird, gerne Verzicht leisten. Wenn der Hafenbetriebsverein den Schauerleuten wirklich einen größeren Anteil von der Mehrerinnahme der Schiffahrtsgesellschaften und Stauer gönnt, so wird er hoffentlich seinen Einfluß ausbieten, damit der Tagelohn der Schauerleute erhöht wird. Wenn zwischen der Teuerung und dem Tagelohn ein entsprechender Ausgleich stattfindet, dann braucht der Hafenbetriebsverein nur noch dafür zu sorgen, daß der Schichtwechsel, diese „soziale Tat“, wieder eingeführt wird und die Unfallverhütungsvorschriften von seinen Mitgliedern innegehalten werden — auf den steigenden Anteil, der nur durch eine 36-, 48- und 60stündige Arbeitszeit gewonnen werden kann, verzichten die Schauerleute lieber heute als morgen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Die letzten Gründe eines Autounfalls. Vor etwa 3 Wochen konnte man in der Berliner Tagespresse folgende Notiz lesen:

„Einen traurigen Abschluß fand Sonntag mittag, den 22. Januar, eine Automobilfahrt, die der Kaufmann Artur Grünthal, Tempelhofer Ufer 4 wohnhaft, mit der Familie des Kaufmanns Otto Stern aus der Dahlmannstraße 13 zu Charlottenburg und dem Rechtsanwalt Born aus der Friedrichstraße 13 unternahm. Als das Automobil durch die Baumfuhlenstraße in Treptow fuhr, stieß es an der Kreuzung der Neuen Krugallee mit einem elektrischen Straßenbahnwagen der Ostbahn zusammen. Der Unfall war so gewaltig, daß die Insassen herausgeschleudert wurden. Vier von ihnen trugen so schwere Verletzungen davon, daß sie mit Krankenwagen in Krankenhäuser geschafft werden mußten. Der Besitzer des Automobils, Kaufmann Artur Grünthal, der Chauffeur und ein junges Fräulein Hedwig Weingarten aus Kassel erlitten nur leichte Wunden und konnten sich nach ihren Wohnungen begeben. Schwer verletzt sind: Rechtsanwalt Born, Kaufmann Otto Stern, dessen Ehefrau und die 21jährige Nichte Gertrud Stern. Herr Stern, der einen Schädelbruch erlitten hat, wurde nach dem Krankenhause in Ober-Schöneweide gebracht, wo er in der Nacht gestorben ist, während seine Frau mit anscheinend schweren inneren Verletzungen im Krankenhause Bethanien Aufnahme fand. Rechtsanwalt Born wurde im Brüder Krankenhaus aufgenommen; er hat anscheinend eine schwere Gehirnerschütterung davongetragen. Frä. Gertrud Stern hat einen Armbruch erlitten und wurde nach der Charité transportiert. Da sich ihr Zustand im Laufe des Nachmittags besserte, wurde sie am Abend einwärts wieder nach der Wohnung entlassen. Herr Grünthal befindet sich in seiner Wohnung in Behandlung. Das Automobil wurde stark beschädigt.“

Einige der Verunglückten sind inzwischen ihren Verletzungen erlegen. Die Grundschuld an dem Unfall trägt zweifellos der Kaufmann Grünthal selbst. Er, der auf den Rennplätzen das Geld nur so klegen läßt, knausert auß äußerste bei der Entlohnung seiner Chauffeure und bekommt infolgedessen nur minderwertige Kräfte. Die Chauffeure erhielten einen Monatslohn von 60,- M. und mußten sich dafür noch das Logis selber halten. Folgedessen hielt kein Chauffeur lange auf der Stelle aus. Der Chauffeur, dem der Unfall passiert ist, war erst 5 Tage bei Grünthal und hatte, wie er sagte, die Stelle nur unter dem Druck der Verhältnisse angenommen. Herr Grünthal wird nun die Folgen seiner Knauerei recht deutlich am Geldbeutel zu spüren bekommen und Menschenleben bedrücken in alle Zukunft sein Gemissen.

Wenn ein Chauffeur mit dem Autobesitzer ausfährt, muß sich der Besitzer auch um die polizeilichen Vorschriften küm-

ern. Als ein Chauffeur seinen Prinzipal und mehrere andere Personen im Automobil nach Berlin fuhr, wurde er in Berleberg polizeilich notiert, weil die hintere Nummernlaterne des Autos nicht brannte. Er mußte 10 M. Strafe und 1 M. Kosten bezahlen und forderte jetzt Ersatz der Beträge von dem Prinzipal. In der Laterne habe sich nur ein kleines Zalglicht befunden, das während der Fahrt häufig erloschen sei. Der Beklagte habe ihm mit Rücksicht darauf erklärt, wenn sonst alles glatt gehe, so wolle er für eine etwa verhängte Strafe aufkommen. Diese Behauptung stellt der Beklagte in Abrede. Als er den Kläger darauf aufmerksam gemacht habe, daß die hintere Laterne nicht brannte, habe dieser erwidert, daß sei auf der Landstraße nicht erforderlich. Da habe er dem gesagt: „Das müssen Sie ja wissen.“ Das Gewerbegericht Hamburg, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Lüders, war der Ansicht, daß ein Automobilbesitzer, der mit seinem Chauffeur eine Fahrt macht, sich hinsichtlich der Befolgung polizeilicher Vorschriften nicht unbedingt auf seinen Chauffeur berufen dürfe und sprach dem Kläger die geforderten 11 M. zu. Der Beklagte habe die Pflicht gehabt, sich selbst über die Vorschriften zu informieren und für ihre Befolgung Sorge zu tragen. Er habe aber das Wiederanzünden des Lichtes in der Nummernlaterne nicht veranlaßt, obwohl er sah, daß es erloschen war. Unter diesen Umständen verliert es wider Treu und Glauben, wenn der Beklagte verlangt, der Kläger solle die über ihn verhängte Polizeistrafe selbst tragen. Es muß angenommen werden, daß sich der Beklagte schon durch sein Verhalten verpflichtet hat, für die Strafe aufzukommen; ob er sich noch ausdrücklich dazu bereit erklärt hat, kann daher unerörtert bleiben.

Aus Hamburg a. d. E. Schreiben uns die Kollegen: Am Sonntag, den 14. Januar, beschäftigte sich eine Versammlung der Sektion der Chauffeure mit der Frage: Münchener Kartell oder Deutscher Transportarbeiter-Verband? Diese Frage wurde aktuell, weil nach der Gründung der Sektion einige Chauffeure durch Quertreibern Ueingelegt in die Sektion brachten. Es gelang ihnen, mehrere Kollegen zu einem Verein zusammenzuschließen in der Absicht, sich dem Münchener Kartell der Kraftwagenführer anzugliedern. Die Versammlung am 14. Januar besaßte sich nun eingehend mit der Frage, welche Organisation die passendste für uns sei, wo unsere Interessen am besten gewahrt würden, und wo wir, die wir uns doch auch zu den aufgeklärten Menschen rechnen wollen, hingehören. Die Versammlung war sich auch bis auf zwei Kollegen darüber einig, daß für uns einzig und allein die machibolle Organisation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Frage käme; daß nur in einer freien Gewerkschaft unsere Berufsinteressen energisch vertreten werden könnten. Die beiden Kollegen jedoch, Anhänger des neu gegründeten Vereins, konnten es absolut nicht begreifen, daß sie als Chauffeure Schulter an Schulter mit jedem gewöhnlichen Arbeiter in einer Organisation kämpfen sollten. Dies schien vor allem dem einen der beiden Chauffeure, dem „Herrschaftschauffeur“, wie er sich stolz nannte, so ungeheuerlich, daß er, als ein Hamburger Kollege darauf hinwies, daß wir mit allen erlaubten Mitteln unsere Lage zu verbessern versuchen müßten, dazwischen rief: „Wir Herrschaftschauffeure brauchen unsere Lage nicht zu verbessern.“ Natürlich großer Vachserfolg, auch als er erklärte, sie verlangten entweder der Gesindeordnung oder der Gewerbeordnung unterstellt zu werden! Wie ungeheuer rückständig! Selbst Rechte und Mäde rührten sich gegen die Gesindeordnung. Welchem Kollegen, der es wirklich ernst nimmt mit seinem Beruf, sollte es nun noch einfallen, sich einem Verein anzuschließen, dessen Vorsitzender der erwähnte Herrschaftschauffeur ist. Kollegen, bedenkt, auf welches Niveau wir herabgedrückt werden, wenn wir uns einem Verein anschließen wollten, in dem solche Ansichten dominieren. Jeder denkende Chauffeur sollte sich schämen, einem solchen, gelinde gesagt, Klimbimverein, anzugehören. Wir in der Sektion der Chauffeure wissen ganz genau, daß es ein Verrat an der Arbeiterbewegung wäre, wenn wir uns einer Organisation anschließen, die doch niemals instande wäre, unsere Berufsinteressen auch nur einigermaßen der Behörde oder dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Wir müßten auch dem Verein der Hamburger Automobilfahrer gewiß nicht ihren trefflichen Vorsitzenden, dem nicht einmal auf sein Ehrenwort etwas zu glauben ist, der auf Ehrenwort versicherte, Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu sein, bis es in der letzten Versammlung herauskam, daß er sich nur mit fremden Federn schmücken wollte. Wir glauben auch bestimmt, daß der Deutsche Metallarbeiterverband sich auch in Zukunft solche Leute vom Halbe halten wird, die der Arbeiterbewegung Knüttel zwischen die Beine werfen. Darum aufgepaßt, Chauffeure Hamburgs, schließt Euch nicht dem Hamburger Automobilfahrerverein an, sondern geht Mann für Mann in die Sektion der Chauffeure, die dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angegliedert ist, als ein weiteres Glied einer unzerbrechbaren Kette. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!

Bierfahrer.

Berlin. Zum Streit der Junabier-Fahrer in der Brauerei Louisenstadt (Znh. G. Weber.) In welcher leichtfertiger Weise ein Unternehmer seine gemachten Zugeständnisse zurückzieht, resp. zeigt, daß er nicht gewillt ist, getroffene Vereinbarungen zu halten, konnten die Kollegen, welche in obengenanntem Betriebe tätig sind, in ziemlich deutlicher Weise erfahren. Damit unsere Kollegen sich selbst ein Urteil bilden können, glauben wir, ihnen den Sachverhalt nicht vorzuenthalten zu dürfen.

Der Verein der Weiß- und Braubierbrauereien, deren Mitglied Herr Weber ist, hatte im Jahre 1909 mit unserer Organisation einen Tarif abgeschlossen, welchen Herr Weber ebenfalls unterzeichnet hatte. Da nun in einigen Betrieben teilweise neben dem abgeschlossenen Tarif einzelne Fahrer andere Bedingungen hatten, war es Aufgabe der in diesen Brauereien beschäftigten Kollegen, diese abzuschaffen, was auch zum größten Teil gelang. Da nun in obengenannten Betrieben zwei Fahrer zu anderen Bedingungen, wie im Tarif vorgesehen, beschäftigt wurden, stellten sie den Antrag, ebenfalls zu den im Tarif vereinbarten Bedingungen zu fahren. Es fanden zu diesem Zweck im Oktober 1910 zwei Sitzungen mit dem Einigungsamt des Vereins der Weiß- und Braubierbrauereien statt, in welcher Herr Weber sich bereit erklärte, die in Frage kommenden zum 10. Januar resp. 1. Februar 1911 zu den tariflichen Bedingungen fahren zu lassen. Diesem Vorschlag stimmten die Fahrer zu. Als nun der 10. Januar heran kam, erklärte Herr Weber, daß er seine Zugeständnisse zurückziehe und den betreffenden Fahrer überhaupt nicht mehr beschäftige. Aus diesem Grunde sahen die übrigen Fahrer sich veranlaßt, ebenfalls die Arbeit niederzulegen.

Eine volle Woche hat Herr Weber gebraucht, um einzusehen, daß Versprechungen auch gehalten werden müssen. Es hatte sogar den Anschein — wenigstens mußten alle in den Jungbierbrauereien Tätigen mit der Möglichkeit rechnen — daß infolge dieses Streiks die übrigen dem Verein der Weiß- und Braubierbrauereien angehörenden Mitglieder ihre Fahrer aussperren würden. Um dagegen auf alle Fälle gerüstet zu sein, hatten die Vertrauensmänner sowohl als auch eine stark besuchte Versammlung dieser Branche im Laufe voriger Woche hierzu Stellung genommen. Inzwischen hatte der Verein der Weiß- und Braubierbrauereien am Freitag voriger Woche sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit befaßt. Die Entscheidung der Unternehmer ist dann zugunsten der Streikenden ausgefallen. Es hat darauf am Sonnabend eine Verhandlung zwischen einer Kommission der Streikenden unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters und Herrn Weber stattgefunden, in welcher eine Einigung dahingehend erzielt wurde, daß Herr Weber sich verpflichtete, seine gemachten Zugeständnisse zur Ausführung zu bringen und sämtliche Streikenden sofort einzustellen.

In einer am Sonntag abgehaltenen außerordentlich stark besuchten Versammlung dieser Gruppe beschäftigte man sich eingehend mit diesem Fall und war mit dem erstellten Resultat zufrieden. Am Montag wurde die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Wenn nun die Kollegen mit dem erzielten Erfolge durchaus zufrieden sein können, so möchten wir dieselben doch warnen, nimmere nicht wieder in den alten Schlandrian der Gleichgültigkeit zu verfallen, sondern die Ereignisse aufmerksamer wie bisher zu verfolgen, damit auch wir jederzeit in der Lage sind, unseren Mann stellen zu können.

**Hamburg.** Zwischen den Verbänden der **TranSPORTARBEITER, BÜTTCHER, MASCHINISTEN** und **HEIZER** einerseits und dem Brauerei-Verband f. v. J. von Hamburg und Umgegend andererseits ist ein Tarifvertrag für die in Brauereien beschäftigten Mitglieder mit rückwirkender Kraft, gültig ab 1. Januar 1911, am Sonnabend, 28. Januar, formell zum Abschluß gelangt.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

**Arbeitszeit.** Eine 9stündige Arbeitszeit in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 Stunden mit 2 Stunden Pause. Ausgeschlossen hiervon sind Stalleute, Kutscher, Maschinisten und Heizer. Bei einer fünfjährigen Tarifdauer, beginnend ab 1. Januar 1911, wird nach drei Jahren, also ab 1. Januar 1914, die 8 1/2 stündige Arbeitszeit zur Einführung gebracht. Für Maschinisten und Heizer beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden geschlossen, kann aber auch innerhalb 11 Stunden mit 2 Stunden absoluter Pause liegen. Bei Schichtwechsel darf die Inanspruchnahme der Maschinisten und Heizer 12 Stunden betragen. In Brauereien bis zu 12 000 Zentner jährlichen Malzverbrauchs und weniger darf die Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer 12 Stunden täglich betragen. Für diese Maschinisten und Heizer erhöhen sich die Wochenlöhne um 3 Mk. extra pro Woche — **Fabrikantischer und Flaschenbiermitfahrer.** Die Arbeitszeit ist bedingt durch die schnellere oder langsamere Bedienung der Kunden durch die Kutscher selbst, weshalb die Vergütung von Überstunden für die regelmäßige Tagesarbeit ausgeschlossen bleiben muß. Werden Touren nach Vereinbarung der regelmäßigen Tagesarbeit verlangt, so wird die Zeit nach 1/2 Uhr als Überzeit vergütet. Der Beginn der Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September nicht vor 5 Uhr morgens und vom 1. Oktober bis 31. März nicht vor 6 Uhr morgens. Vor dieser Zeit beginnende Arbeit wird als Überzeit bezahlt. — **Stalleute.** Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden innerhalb 12 1/2 Stunden mit 2 1/2 Stunden Pause. Die Abendfütterung muß abwechselnd ohne Entlohnung besorgt werden. — **Chauffeur.** Die Arbeitszeit innerhalb des Betriebes ist die gleiche wie für Handwerker und bei Ausübung der Fahrtätigkeit diejenige wie für Fassbierkutscher. — **Feierabend.** An den Tagen vor den vier Hauptfeiertagen ist für alle Arbeiterkategorien mit begrenzter Arbeitszeit eine Stunde früher Feierabend.

**Löhne.** Küper: Minimallohn pro Woche 35 Mk., nach zwei Jahren Maximallohn 38 Mk.. Stalleute: Minimallohn pro Woche 30 Mk., nach einem Jahre Maximallohn 31 Mk. Hilfsarbeiter: Minimallohn pro Woche 28 Mk., nach zwei Jahren Maximallohn 29 Mk. Flaschenkellerarbeiter: Jugendliche Arbeiter, die nur zu leichteren Arbeiten verwandt werden. Der Minimallohn für diese Arbeiter beträgt pro Woche 12 Mk.,

den zurzeit mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigten wird eine Zulage von 1 Mk. pro Woche gewährt. Löhne der übrigen Flaschenkellerarbeiter: Unter 18 Jahren 20 Mk. pro Woche, halbjährlich steigend um 50 Pf.; über 18 Jahren 22 Mk., steigend halbjährlich 1 Mk. bis 28 Mk. pro Woche. Maschinisten und Heizer: Minimallohn 33 Mk. pro Woche. Bei Löhnen bis zu 36 Mk. erfolgt eine Zulage von 2 Mk. und bei Löhnen von 37 Mk. und darüber erfolgt eine Zulage von 1 Mk. pro Woche. Bei 12stündiger Arbeitszeit tritt eine besondere Zulage von 3 Mk. pro Woche ein. Berechnung der Woche mit sieben Tagen. Handwerker: Minimallohn pro Woche 32 Mk. Auf die bestehenden Löhne erfolgt eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Handwerker, welcher außerhalb des Betriebes beschäftigt werden, erhalten die dadurch entstehenden Auslagen vergütet. — Die Löhne für Fassbierkutscher sind dieselben wie für Stalleute. Auf bestehende Löhne erfolgt eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Die Löhne werden von der Brauerei bezahlt, soweit nicht Verträge mit Bierführern bestehen. In solchen Fällen übernimmt die Brauerei Garantie für die richtige Auszahlung der Löhne. — **Chauffeur:** Die Lohnbedingungen sind die gleichen wie die der Handwerker. Bei den Flaschenbiermitfahrern sind die Löhne wie bei den Flaschenkellerarbeitern, ohne Bezahlung von Überstunden. Fährt ein Flaschenbiermitfahrer einen Wagen selbständig, so treten die Lohnbedingungen für Fassbierkutscher ein. — Nach drei Jahren tritt für sämtliche Kategorien eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. ein.

**Ueberstunden.** Küper, Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten an Wochentagen pro Stunde 75 Pf., an Sonn- und Festtagen 85 Pf.; Hilfsarbeiter an Wochentagen 60 Pf., an Sonn- und Festtagen 70 Pf.; Flaschenkellerarbeiter an Wochentagen 55 Pf., an Sonn- und Festtagen 65 Pf.; Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren an Wochentagen 45 Pf., an Sonn- und Festtagen 55 Pf.; Stalleute an Wochentagen 60 Pf., an Sonn- und Festtagen 70 Pf. Nach drei Jahren erhöhen sich die Sätze um weitere 5 Pf. pro Stunde. Überstunden nach 8 Uhr abends und vor 8 Uhr morgens werden mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Die Nachtschicht wird mit 40 Pf. Aufschlag pro Schicht zum Wochenlohn bezahlt. Werden nach der Schicht mehr als zwei Überstunden gemacht, so tritt eine viertelstündige Pause ein. Bierkutscher, welche Sonntags zur Brauerei extra bestellt werden, erhalten eine Vergütung von 3 Mk. Dem Stallkutscher, Stallmann oder Kutscher wird eine Vergütung von 4 Mk. gewährt. Die Vergütung von Behergeleuten wird der Vereinbarung der einzelnen Brauereien und deren Kutschern überlassen. Die Lohnzahlung findet Freitag statt.

Die Verbandsbrauereien erklären sich bereit, falls während der Vertragsdauer eine abermalige Verteuerung der Lebensmittel durch Zölle oder indirekte Steuern eintritt, eine weitere Erhöhung der Löhne sämtlicher Arbeiter um 1 Mk. pro Mann und Woche eintreten zu lassen.

Den Küpern wird bei gründlichem Aussehen von Fässern ein Aufschlag von 50 Pf. pro Fass gewährt. Bei Verletzung der Arbeitszeit im Jahre 1911 wird für Kutscher der Schluß der Arbeitszeit auf 5 Uhr festgelegt.

Die Festsetzung der Pausen für Maschinisten und Heizer bei Zwölfstündenschicht sind zwischen dem Maschinistenpersonal und den einzelnen Brauereileitungen zu vereinbaren.

**Ferien** erhalten unter Fortzahlung des Lohnes Arbeitnehmers, welche am 1. April in einer Brauerei mindestens sechs Monate ununterbrochen beschäftigt sind, je nach Dauer der Beschäftigung, einen Tag bis eine Woche. Das Freibier wird in guter Beschaffenheit geliefert. Umkleide-, Wasch- und Brauseinrichtungen müssen in jeder Brauerei vorhanden sein. Den Chauffeuren wird auf Wunsch Bekleidung geliefert. Bei besonders schmutzigen Arbeiten wird Schuhreinigung geliefert. Für Kutscher und Stalleute werden beim Bierfahren Schurzstühle geliefert.

Bei sämtlichen Lohnzahlungen werden in Abzug gebracht: Der entsprechende Lohnbetrag für Arbeitsverhältnisse eines Angefallenen, einerlei, ob dieselben mit oder ohne eigenes Verschulden erfolgten, jedoch soll für einen Zeitraum bis zu zwei Wochen kein Abzug erfolgen, wenn der Dienst aus Anlaß von Kontrollversammlungen, wegen unverschuldeter polizeilicher oder gerichtlicher Vorladung oder wegen freiwilliger Feuerwehrrübendes veräußert wird; jedoch nur, sofern dem Vorgesetzten Ersatz für den entgangenen Lohn nicht zusteht. Bei militärischen Übungen wird der Lohn bis zur Dauer von vier Wochen bezahlt. Bei im Dienst erlittenen Unfällen soll der bare Lohn für eine Zeitdauer bis zu vier Wochen unter Abzug des Krankengeldes fortgezahlt werden. Ebenso gewähren die Brauereien in anderen Krankheitsfällen bis zu zwei Wochen den bare Lohn unter Einhaltung von drei Karenztagen und Abzug des Krankengeldes.

Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung übertragenen Ehrenamtes wird Urlaub gewährt. Das Abschlafen ist nicht gestattet. Wünsche, betreffend Beitritt zur Ortsrentenkasse, werden berücksichtigt. Die aus früheren Abmachungen gezahlten höheren Löhne sollen bis zum Erlöschen des Arbeitsverhältnisses weiter bezahlt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen bleiben bis zum 31. Dezember 1915 in Kraft. Wenn dieselben nicht drei Monate vor dem genannten Termin gekündigt werden, so bleiben sie zwei weitere Jahre in Kraft.

Des weiteren erklärt sich die Lohnkommission des Brauereiverbandes für nächstes Jahr bereit, eine besondere Berücksichtigung und Kontrolle der von den Bierkutschern zu leistenden Arbeitszeit und Behergeleuten vorzunehmen und etwaige Härten und Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit abzustellen. Desgleichen will auch die Lohnkommission bei den Verbands-Brauereileitungen Bescheid wissen, daß bei großen Tagesreisen, welche regel-

mäßig die normale Arbeitszeit ohne Verschulden der Bierkutscher überschreiten, eine Erhöhung der Behergeleider eintritt.

**Droschkenführer.**

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19. Januar. Den Bericht der Sektionsleitung gibt Albrecht. Denselben ist zu entnehmen, daß die Sektion jetzt 874 Mitglieder hat, daß also die Hoffnung der Lokalvereiner, in kurzer Zeit unsere Sektion zu sich hinübergezogen zu haben, nicht nur nicht eingetroffen ist, sondern wir haben sogar eine Zunahme zu verzeichnen. Redner erläuterte die Lohnbewegungen des vergangenen Jahres, bei dieser Gelegenheit auf die am 22. Februar stattfindende Generalversammlung hinweisend, in welcher der Gesamtbericht gegeben und auch die Jahresberichte verteilt werden. Bei den Wahlen wird über einen Protest Ebers, der sich gegen die Wahl der Branchenleitung der Kraftwagenführer und die Vorschläge zur Ortsverwaltung richtete, zur Tagesordnung übergegangen. Als Sektionsleitung wird gewählt: Albrecht, Vorn, Wulenshon, Spier, Verward, Müller und Siebold, als Ortsverwaltungsmitglied Charpentier, als Revisor G. Grass und als Türkontrollrevisor Pedersen und Jürgens. Die Veranstaltungen zum Sommervergnügen werden dem Festkomitee und der Sektionsleitung überlassen. Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Verurteilung der Kollegen D. und N., die Anwesenden verpflichten sich die Familien der beiden Kollegen während der Zeit über Wasser zu halten. Nikolaisen berichtet über den Stand der Organisation der Chauffeure in Hamburg und die Bestrebungen des Münchener Komitees, sowie über das Verhalten des dortigen Chauffeurs Fach, der in einer Versammlung erklärte: „Wir Privatchauffeure brauchen unsere Lage nicht zu verbessern, und welcher auch er dem noch verlangte, die Privatchauffeure unter das Dienstbotengesetz zu stellen. N. gibt bekannt, daß der Wirt K. am Steinorweg bei dem Streik der Kaffeebrenner die Streikbrecher im Cafe Boulevard und Reichshof in der freigestellten Weise bewirtet, außerdem an einem Fenster seiner Wirtschaft ein Plakat „Zahlstelle des Vereins der Kutscher vom öffentlichen Fuhrwesen“ hängen habe. Nachdem N. bekannt gegeben, daß J. Klüben wegen Verleumdung zu einer Strafe von 25,— Mk. und den Nebenkosten verurteilt sei, ebenfalls noch einige Internas erledigt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Fahrtstuhlführer und Portiers.**

**Berlin.** In der am 25. Januar abgehaltenen Versammlung erstattete der Branchenleiter den Bericht über die Tätigkeit der Branchenleitung vom verfloffenen Jahre. Denselben ist folgendes zu entnehmen: Es ist uns auf Grund der Agitation unter den Kollegen gelungen, das Märchen, die Fahrtstuhlführer können überhaupt keine Lohnbewegungen führen, zu zerstören. Der Beweis ist erbracht, indem mehrere Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt wurden; z. B. ist es den Kollegen in dem Kühl- und Gefrierhaus Zentrum möglich gewesen, einen Tarif abzuschließen; die Kollegen erhielten eine Zulage von 3 Mk. pro Woche, früher 24 Mk. jetzt 27 Mk. sowie die Bezahlung der Überstunden mit 45 Pf., die der Reparaturen mit 50 Pf., früher je 40 Pf., auch wird derselben bei einer einjährigen Tätigkeit ein Urlaub von 8 Tagen gewährt. Desgleichen hatten die Kollegen in der „Kontor-Haus-Mitien-Gesellschaft“ eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt, wo dieselben eine Zulage von 2 Mk. pro Woche erhielten. Des weiteren sah sich die Branchenleitung wiederholt veranlaßt, sich zwecks Abstellung von Mißständen an Fahrtstuhlführer-Präsidenten zu wenden. Auch gegen die Fahrtstuhlführerschulen hatte die Branchenleitung nach verschiedenen Seiten Front gemacht; es gelang ihr auch, die Spernung der Annoncen im „Vorwärts“ zu veranlassen, zu bebauern sei aber, daß selbst der „Deutsche Portier-Verband“ eine Schule gegründet habe, um Mitglieder zu fangen. Des weiteren sei auch die Branchenleitung mit dem „Deutschen Portier-Verband“ in Verbindung getreten, um Protest gegen die Reichsversicherungsreform einzulegen. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Sitzung sowie auch eine Versammlung in Wilmersdorf abgehalten. Im verfloffenen Jahre wurden abgehalten: 8 Versammlungen, 11 Betriebsbesprechungen, 1 Vertrauensmännerkung, 10 Sitzungen der Branchenleitung, 1 Sitzung sowie Versammlung mit dem „Deutschen Portier-Verband“. An Postausgängen sind zu verzeichnen: 58 Briefe, 64 Karten, 1602 Drucksachen. 7550 Handzettel wurden zur Agitation verwandt. Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht erwünscht. Die Neuwahl der Branchenleitung ergab: Woffat Vorsitzender, Wittermann Schriftführer, Löbener und Horning Beisitzer. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Belanntgabe der nächsten Versammlungen im Februar und März, wo ein Lichtbildervortrag mit anschließendem gemüthlichen Beisammensein stattfindet, sowie der Aufforderung, für den Besuch derselben lebhaft Propaganda zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Fensterputzer.**

**Hannover.** Eine gut besuchte Versammlung der Fensterputzer tagte hier am 26. Januar. Der Genosse Heese hielt einen Vortrag über Zweck und Ziel der Organisation. Die Versammlung gab den Ausführungen des Referenten durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung. Dann führte noch ein Kollege den Anwesenden die Mißstände, welche in Hannover bei verschiedenen Unternehmen herrschen vor Augen. Nach

kurzer Diskussion ließen sich einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Kollegen, laßt euch durch keinerlei Druck von der Organisation abbringen, sondern zeigt den Unternehmern, daß wir nicht gewillt sind, uns als Sklaven behandeln zu lassen. Nur die Einigkeit macht stark.

München. Am 21. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung unter zahlreichem Besuch statt. Der Sektionsleiter gab einen kurzen Rückblick über das verfloßene Jahr. Sodann wurde die Neuwahl des Sektionsausschusses vorgenommen. Gewählt wurde als Sektionsleiter Hoffmann, als Schriftführer Reichart, und als Beisitzer Heilmeyer und Klise. In die Bauarbeiterkommission wurde Kollege Stegmüller delegiert. Ferner wurden noch verschiedene Sektionsangelegenheiten besprochen. Im Schlußwort gab der Geschäftsführer der Verwaltung noch einen kurzen Bericht über einzelne Lohnbewegungen in verschiedenen Branchen, wobei Genannter die Versammlungen aufforderte, stets für den Ausbau der Organisation zu wirken.

**Hafenarbeiter, Binnenfahrer und Flößer.**

**Tariffreitigkeiten mit der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft.** Am 1. Juli 1910 wurde uns Mitteilung, daß die B. G. G. in Dresden die Ueberstunde von 6 bis 7 Uhr bei Zollgütern nicht zahlte. Wir nahmen an, daß es sich um ein Versehen handelte und interpellierten den Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt. Doch die Gesellschaft fühlte sich nicht verpflichtet zu zahlen und so kam die Angelegenheit vor dem Einigungsamt in Dresden zur Verhandlung. Die B. G. G. berief sich auf die Verhandlung vom 15. November 1909, in denen bekanntlich die Verhältnisse der Berliner Schiffahrt geregelt wurden, und den Arbeitgebern der märkischen Wasserstraßen von unserer Seite insofern entgegengekommen wurde, als an den Plätzen, in denen die ortsübliche Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr geht, die Stunde von 6 bis 7 Uhr nicht als Ueberstunde zu gelten habe.

Dies machte sich die B. G. G. zu Nutze, indem sie bei Einführung der neuen Dienstvorschriften versuchte, in Dresden zwei ortsübliche Arbeitszeiten zu konstruieren und außerdem die Verhältnisse der märkischen Wasserstraßen auf die Elbe übertragen wollte. Es fanden im Januar zwei Termine statt, die B. G. G. wurde verurteilt. Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

**Schiedspruch.**

Die zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Mitgliedschaft Binnenschiffer und den Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften u. G., wegen Vergütung von Ueberstunden bestehende Meinungsverschiedenheit wird dahin entschieden,

daß in Dresden die Be- und Entladezeit der Fahrzeuge auf Grund des im Jahre 1909 erneuerten Tarifvertrages von 6 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags läuft und deshalb die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften verpflichtet sind, in den Dresdener Umschlagplätzen Arbeitsleistungen im Be- und Entladen der Fahrzeuge nach 6 Uhr nachmittags als Ueberstunden zu bezahlen.

**Begründung.**

Die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften haben in ihre Arbeitsordnung mit Geltung vom 1. Juli 1910 ab folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die reglementarische Arbeitszeit in den Umschlagplätzen und in den Häfen beim Laden und Löschen richtet sich nach Ortsgebrauch und dauert entweder von 6 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, oder von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachmittags einschließlich der Pausen für Frühstück, Mittag und Vesper.“

Diese Bestimmung steht nicht im Einklang mit dem im Jahre 1906 zwischen dem Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe und den am Vertrage beteiligten Arbeitnehmerverbänden abgeschlossenen und im Jahre 1909 erneuerten Tarifverträge. Denn nach diesem Verträge ist nur eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags zulässig. Arbeitsstunden, die über letztere Stunde hinaus geleistet werden, sind als Ueberstunden zu bezahlen.

Die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften glauben zu dieser Bestimmung in ihrer Arbeitsordnung berechtigt zu sein auf Grund einer Vereinbarung, die in einer Verhandlung am 15. November 1909 in Hamburg zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen worden sein soll.

Das Einigungsamt hat dieser Ansicht nicht beipflichten können.

Nach dem Protokoll über diese Verhandlung ist zwar von den Arbeitnehmern eine ortsgebräuchliche Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends für alle Arbeitgeber, welche an der Vereinbarung vom 28. August 1909 beteiligt gewesen sind, anerkannt worden. Zu den Beteiligten an dieser Vereinbarung gehören auch die Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften.

Das Einigungsamt hat jedoch auf Grund der Verhandlung und des beigebrachten Beweismaterials die Ueberzeugung davon erlangt, daß das Protokoll die am 15. November 1909 getroffene Vereinbarung nicht richtig wiedergibt. Die tatsächlich getroffene Vereinbarung ist dahin gegangen, daß eine ortsgebräuchliche von dem Tarifvertrage abweichende Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends von den Arbeitnehmern nur für die märkischen Wasserstraßen anerkannt worden ist.

Die Differenzen, die zu der Verhandlung am 15. November Anlaß gegeben haben, stehen mit der Arbeitszeit auf der Elbe in keinerlei Zusammenhang, wie sich aus den Vorverhandlungen und Korrespondenzen unzweifelhaft ergibt. Die gleichzeitige Verhandlung anderer die Schiffahrt auf der Elbe betreffender Streitpunkte ändert an dieser Tatsache nichts. Die

Differenz, die zu der protokollarischen Festlegung einer ortsgebräuchlichen Arbeitszeit Veranlassung gab, betraf lediglich die märkischen Wasserstraßen. Eine Uebertragung der vertragsmäßig festgesetzten Arbeitszeit auf der Elbe kam nicht in Betracht, wie aus der Einladung zu der Verhandlung selbst unzweifelhaft hervorgeht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Arbeitnehmer in bezug auf die bereits vertraglich vollständig geordneten Verhältnisse auf der Elbe den Arbeitgebern Konzessionen hätten machen sollen, die von ihnen gar nicht verlangt worden waren. Die Absicht ging unzweifelhaft nur dahin, die mit dem Berliner Lloyd getroffene Vereinbarung auf die sämtlichen Arbeitgeber der märkischen Wasserstraßen auszudehnen. Wenn dies in dem Protokolle nicht richtig zum Ausdruck gebracht worden ist, so mag dies dadurch verursacht sein, daß das Protokoll auf Grund unvollständiger stenographischer Notizen nachträglich verfertigt worden ist, und man sich der Konsequenzen des Wortlauts des Protokolls auf beiden Seiten unzweifelhaft nicht bewußt gewesen ist.

Dresden, den 25. Januar 1911.

Stübning,  
Vorstandender des Gewerbegerichts der Stadt Dresden.  
Max Keller. C. Fischer. W. Buch.  
Heinr. Wendtsche.

**Brake.** Der Streit ist für unsere Mitgliedschaft nicht ohne Einfluß geblieben. Unsere Organisation hat gute Fortschritte gemacht und die Unternehmer scheinen sich damit abgefunden zu haben, daß sie in Zukunft auf uns Rücksicht nehmen müssen. Nur ein Unternehmer, Herr J. Müller, sucht feste Arbeiter, obwohl gerade dieser Herr bei den Verhandlungen erklärte, er wolle in Zukunft keine festen Arbeiter beschäftigen. Er suchte nach Beendigung des Streiks Arbeiter in Jahresgehalt (1), die aber nach ihrer Anstellung dem Verband den Rücken zu kehren hätten. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, keiner Organisation anzugehören. Wo bleibt da die Solidarität? Herr J. Müller ist auch oldenburgischer Landtagsabgeordneter (vielleicht gar liberaler? Ned.). Er muß ja wissen, was er seinen Arbeitern bieten darf. Daß man derartige festen Leute bei Differenzen als Sturmtrojanen zur Zerstörung der Organisation benutzen will, ist durch mehr als ein Beispiel bewiesen. Aber wir wissen auch, daß sich diese Elemente bei der ersten Gelegenheit in Brake den Schädel einrennen werden. Wenn sich ein Teil der festen Arbeiter beleidigt fühlt, daß man sie wie die Streikbrecher „Pappchinese“ nennt, so muß man ihnen erwidern: „Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist“. Man kann beim besten Willen die Handlungsweise der „fest“ angestellten Arbeiter nicht verstehen. Sie fanden wohl den Mut, beim Streik die Unterstützung mitzunehmen, obwohl ein Teil von ihnen unorganisiert war, jetzt fühlen sie aber nicht die moralische Verpflichtung, einen Teil ihrer Schuld durch Erwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Transportarbeiterverband abzutragen. Die Zahlstelle wird auch ohne diese Kollegen nicht zugrunde gehen, denn wir können ruhig sagen, in unseren Reihen gibt es keine Verräter. Es ist traurig, daß diese Leute, die ihre Arbeitskraft verkaufen, ihr höchstes und einziges Recht, das Recht sich zu organisieren, preisgeben. Jedenfalls fehlt ihnen jedes Verständnis für ihre Handlungsweise, gegenüber einem Teil der früheren sogenannten Konsum-Leute, denn jeder denkende Arbeiter wird zugeben, daß ein Teil dieser Konsum-Leute gemäßigter ist. Da sich die jetzigen festen Arbeiter wohl nie die Frage vorlegen, warum die Maßregelung stattfand, so ist man gezwungen, an dieser Stelle diese Angelegenheit zu erörtern. Der Stolz des Unternehmers und Landtagsabgeordneten Müller, seine festen Leute, legten beim Ausbruch des Streiks fast einmütig mit uns die Arbeit nieder. Das mußte er bestrafen und die Strafe war, daß einige der festen Arbeiter brotlos gemacht wurden. Er sah mußte der Herr J. M. haben und auf solche gemeine Art und Weise sind die jetzigen festen Arbeiter zum Jahresgehalt gekommen. Das Endergebnis dieser ganzen Machination ist die Ausbildung einer eingearbeiteten, mit den Verhältnissen vertrauten Streikbrecherkolonne. Wir sogenannten Gelegenheitsarbeiter sehen diesem Spiele ruhig zu, wir werden durch unermüdbare Tätigkeit innerhalb der Organisation dahin streben, beim eventuellen nächsten Lohnkampf eine bis auf den letzten Mann geschulte Masse in den Kampf zu führen. Trotzdem die Unternehmer unsere Lohnforderung bis auf Ueberstunden und Sonntagarbeit rundweg ablehnten, entblieben sie sich nicht, von ihren Auftraggebern für Löcher von Getreide 5 Pf. pro Tonne mehr zu verlangen. Hoffentlich legen die Herren diese 5 Pf. für unsere Lohnerhöhung 1912 zurück.

**Hamburg I. Sektion Hafenarbeiter.** Versammlung am 20. Januar 1911. Das Andenken der im letzten Quartal 1910 verstorbenen Kollegen W. Petersen, Fr. Michelsen, S. Krahnstöver, G. Neuhuber, Chr. Poulsen (Schauerleute), S. v. Borch, F. v. Borstel, S. Natzens (Ewerführer), R. Dübbern (K. A. Schauermann), S. Meier (Waggerer), S. Harnden (Speiditionsarbeiter), A. Hagemann (Mauersteinarbeiter), W. Weiske und F. Meyer (Segelmacher), wird durch Erheben von den Stühlen geehrt. Sodann gibt Sch. den Geschäftsbericht für das dritte und vierte Quartal 1910. Für die Getreidehebersmannschaften sind Forderungen gestellt, doch sind wir bis jetzt noch nicht damit durchgedrungen. Ueber die Firma Gebrüder Sauer mußte wegen Lohnreduzierung die Sperre verhängt werden, diese besteht noch weiter. Ebenfalls wurde die Sperre über die Firma Alfred Appel (Lager: Küsterwall) verhängt. Diese Differenz wurde aber zugunsten der Arbeiter entschieden. Im ganzen waren 17 Lohnbewegungen zu führen, davon sind 3 ohne und 11 mit Erfolg erledigt; 3 sind noch nicht beendet.

Ferner waren in 24 Fällen Differenzen mit den Arbeitgebern zu regeln, wegen Maßregelungen, Tarifstreitigkeiten usw. Diverse Eingaben an Behörden und Unternehmer mußten gemacht werden, so u. a. an die Hafeninspektion, betreffend Malen des Innern der Kessel mit Farbe und Petroleum, bei offenem Licht, ferner an die Baudeputation, betreffend Namnung von Schuppfsäulen an den Fundamenten der Wandrahmsbrücke. Auf letztere Eingabe hat die Behörde geantwortet, daß die Schuppfsäule dort errichtet werden sollen. Es wurden 32 Klagen anhängig gemacht, hieran waren 241 Kollegen beteiligt. Davon wurden gewonnen resp. durch Vergleich erledigt 17, abgewiesen wurden 4 und am Jahreschluß waren noch 11 unerledigt. Die Agitation hat nach dem Zusammenfluß recht kräftig eingesetzt. Im ganzen wurden 103 Betriebsversammlungen abgehalten. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 8490 vollzählende Mitglieder. Immerhin bleibt aber noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten, um alle Hafenarbeiter dem Verbands zuzuführen. In erster Linie muß wieder mit den Betriebsversammlungen eingesetzt werden. Vor allem muß aber auch die Kontrolle gut durchgeführt werden. Dies sollte man aber nicht allein den Obleuten überlassen, die Kollegen müssen die Obleute unterstützen. Auf eine Anfrage des Kollegen K., betreffend „Courier“, erklärte Sch., daß der Hauptvorstand versprochen habe, daß eine Ueberänderung eintreten soll. W. wendet sich gegen die jetzige Form der Bekanntmachung der Versammlungen; er hält die Verbreitung der Laufzettel durch die Obleute für zweckmäßiger. S. weist darauf hin, daß sich dieses System erst einleben muß, an Neuerungen können sich die Kollegen immer erst schlecht gewöhnen. W. wünscht, daß endlich eine Regelung betreffs der Katarbeiter herbeigeführt wird, damit die Grenzreitigkeiten beseitigt werden. J. führt aus, daß den Verhältnissen entsprechend unsere Agitation eine gute gewesen sei. In den Betriebs- und sonstigen Versammlungen muß immer darauf hingewiesen werden, daß die Kollegen die Annoncen im „Hamburger Echo“ verfolgen. Jeden Sonntag werden sämtliche Versammlungen für die laufende Woche bekannt gegeben. Für die Katarbeiter kann nur der Deutsche Transportarbeiterverband als zuständige Organisation in Frage kommen. Redner ersucht, daß die Sektionsleitung diese Angelegenheit regelt. S. ist der Ansicht, daß zuviel Versammlungen stattfinden. Die Distriktsversammlungen wurden durchgehend schlecht besucht und könnten deshalb ausfallen. W. weist auf die Agitationsverhältnisse bei den Katarbeitern hin. W. fordert die Schauerleute auf, in Zukunft die Katarbeiter zu unterstützen und die Verteilung der Laufzettel mit zu übernehmen. Sch. macht darauf aufmerksam, daß eine Ueberänderung des Versammlungsangelegers nicht stattfinden kann. Die jetzige Form ist durch Generalversammlungsbeschlüsse festgelegt. Auf Antrag der Branche Kohlenakfordschauerleute wurden die Mitglieder Velsch und Moser auf Grund § 3 Abs. 7 des Statuts aus der Organisation ausgeschlossen. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Sektionsleitung: Schlef, Karpiński, Vapex, Bentien, Gerbau, Höbftorf und Scheidweiler; zur Ortsverwaltung: Ernst, Jech und Schöning; Revisoren: Hölzel und Dellerich; zum Hauptvorstand: Deemering. Am 25. März d. J. findet bei Wachmann, Altona, ein Vergnügen der Hafenarbeiter statt. Die Katarbeiter haben ebenfalls am Sonnabend, 25. März, ihr Stiftungsfest im Gewerkschaftshause. Sch. kritisierte, daß in Zukunft die Berichte für das „Hamburger Echo“ erst an die Verwaltung gefandt werden müßten. Sch. führt hierzu aus, daß sich dies nur auf Versammlungsberichte beziehen kann. Die Redaktion verlangt, daß der Stempel der Organisation unter den Berichten stehe. Auf „Eingekandis“ habe sich diese Maßnahme nicht bezogen.

**Stettin.** Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Höbendorf in ehrender Weise gedacht. Am Mittwoch, den 18. Januar 1911 hielt die Sektion Hafenarbeiter eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche zu dem Neuentwurf unseres Lohnvertrages Stellung nahm. Der neue Tarif wurde außer einigen kleinen Ueberänderungen, wie vorgelegt, von der Versammlung einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde der Tarif Punkt für Punkt durchberaten. Der erste Teil, über Alfordarbeiten, wurde in kurzer Zeit erledigt. Es wurden nur bei wenigen Positionen, die wirklich aufbesserungsbedürftig waren, einige ganz minimale Erhöhungen vorgenommen. Außerdem wurde die Arbeitszeit bei Tage in Alford von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr festgesetzt, einschließlich je einer halbstündigen Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Mittagspause von 2 Stunden das ganze Jahr hindurch. Bisher im Sommer 1½ Std., im Winter 1 Std. Bei Lohnarbeit soll eine Verkürzung von mindestens 2 Std. eintreten. Es wird dies begründet, daß bei einer Ueberaus langen Arbeitszeit die Unfallgefahr eine bedeutend höhere ist. An Pausen sollen dieselben wie bei Alfordarbeiten festgelegt werden. Der Stundenlohn soll bei Tage von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends von 60 auf 70 Pf. erhöht werden. Bei Nachtarbeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens statt bisher 75 Pf. 1 Mk. die Stunde. Die während der Nachtarbeit üblichen Pausen werden mit bezahlt. Außerdem wurden noch bei einzelnen Positionen kleine Erhöhungen vorgenommen. Auch soll bei fremdländischen Schiffen versucht werden, die Bedienung der Dampfmaschinen von hiesigen Leuten besorgen zu lassen, weil die ausländischen Winkelleute in den meisten Fällen nicht den Lutenmann richtig verstehen und dadurch größere Unfälle entstehen können und schon passiert sind.

**Handelsarbeiter.**

**Berlin.** Am 25. Januar fand die Jahresversammlung der Glas-, Export-, Sprechmaschinen- usw. Branche statt. Der Branchenleiter machte zunächst

Mitteilung davon, daß der frühere Branchenberater Kollege Bergens nach Frankfurt a. Main versetzt sei und an seine Stelle Kollege Miltshahn getreten sei. Sodann gab er den Jahresbericht der Branche: „Ein Jahr der Arbeit, aber auch der Erfolge, liegt hinter uns. Wir marschieren an Sitzungen und Neuannahmen mit an erster Stelle in der Sektion 1. Es haben im verfloffenen Jahre stattgefunden 8 Branchenversammlungen, 132 Betriebsbesprechungen, 13 Sitzungen der Vertrauensmänner und der Branchenleitung und 9 Verhandlungen mit Unternehmern. Durch diese Arbeit der Branchenleitung wurden dem Verbande 1193 neue Mitglieder zugeführt. Gewiß eine schöne Zahl. Außerdem haben wir in einer Anzahl Betrieben die Lage unserer Kollegen enorm verbessert. Mit der Kronenfabrik Gebr. Israel gelang es, einen Tarif abzuschließen, in welchem für die Kollegen, die sämtlich bei uns organisiert sind, wirklich menschenwürdige Löhne und Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Bei Villeroy u. Koch erhielten die Kollegen Zulagen in Höhe bis zu 5,— Ml. pro Woche. Die Firma Eschmann G. m. b. H., scheint erkannt zu haben, daß nur die organisierten Kollegen imstande sind, ihre Lage zu verbessern. Wenigstens gewährte sie nur den organisierten Arbeitern Lohnzulagen. Auch ließ sie nach mehrmaliger Kritik im „Courier“ bedeutende sanitäre Maßnahmen erfolgen. Auch bei Siele u. Schulz, C. Schulz Nachf., C. Lindström A.-G. und anderen, gelang es Lohnzulagen, Ueberstundenbezahlung usw. zu erreichen. Ein Ausschreift bei der Firma Regeler u. Co. ging durch das Eingreifen der berichtigten streikpölgarde des Streikbrecheragenten Hinke verloren. Im Betriebe Carl Cohn wurde eine Lohnbewegung dadurch verhindert, daß 13 Kollegen aus Angst ihre „Lebensstellung“ zu verlieren, zu den gelben Niederwalfstraßenbrüdern übertraten. Eine gute Charakterisierung dieser Herren, die an diesen Mitgliedern ihre Freude haben dürfen. In der Diskussion besprechen mehrere Kollegen die in ihren Betrieben erzielten Zugeständnisse. Bei der nun stattfindenden Neuwahl der Branchenleitung gingen als gewählt hervor: als Obmann W. Gutzmann, als Stellvertreter F. Bunte, als Schriftführer Paul Kohlmann, als Beisitzer O. Cellarius, C. Fehler, G. Brehke, Balknow, Küster und Scheidig. Unter „Verschiedenes“ macht der Branchenleiter auf die Wahlrechtsbewegung aufmerksam und fordert zum Eintritt in die sozialdemokratischen Wahlvereine auf und erjucht die Kollegen, die bürgerliche, die Arbeiter beschimpfende Presse aus dem Hause hinaus zu werfen und den „Vorwärts“ zu abonnieren. Ein Kollege bespricht hierauf noch ein Vorkommnis bei der Firma Gebr. v. Streit, welches mit einem vollkommenen Sieg unserer Kollegen endete. Hierauf war Schluß der Versammlung.

An den Kollegen in der Glas-, Export- usw. Branche wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß wir im nächsten Jahre, wenn möglich, einen noch besseren Bericht geben können. Drum auf zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen, auf das auch an uns das Wort wahr wird: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

**Berlin. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Eine stark besuchte Versammlung der Hausdiener, Packer, Schaffner, Madfahrer, Portiers, Fahrstuhlführer und der Einfassierer aus den Zahlungsb-, Nähmaschinen- und Automaten-Geschäften fand am 23. Januar 1911 in der „Neuen Philharmonie“, Köpenickerstraße 96, statt.

Redakteur Georg Schmidt sprach über „Die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“. An Hand eines reichhaltigen Tafelmateriale schilderte Redner den Kampf um die Erringung derselben seit dem Jahre 1869, wo bereits eine Anregung zur Durchführung der Sonntagsruhe gegeben war. Recht treffend kritisierte er auch die Taten des Gegners der Sonntagsruhe, des Fürsten Bismarck, welcher es stets mit allen Mitteln zu verhindern verstand, daß sozialpolitische Reformen Gesetz wurden. Von dem Zentrum, den Sozialdemokraten und der konservativen Partei sind im Jahre 1884 Anträge gestellt worden, welche die Einführung der Sonntagsruhe forderten. Von einer Sonntagsruhe im Handelsgewerbe war aber damals noch keine Rede, erst in der Kommission, welche diese Vorlage bearbeitete, wurde ein Antrag gestellt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen und Lehrlinge nicht länger als 5 Stunden an Sonntagen beschäftigt werden sollten. Bei der entscheidenden Sitzung am 9. Mai 1883 wurde dieser Antrag abgelehnt. Trotzdem mußte sich Bismarck nach Beratung dieser Vorlage dazu bequemen, eine Umfrage über das Bedürfnis nach einer Sonntagsruhe zu veranstalten, welche folgendes Resultat zeitigte:

Für die Durchführbarkeit der Sonntagsruhe mit Einschränkungen stimmten 1698 Arbeitgeber, 887 Arbeitnehmer, 26 Handels- und Gewerbetammlern, 2 Krankenkassen, 14 Innungen und 9 Vereine der Arbeitnehmer.

Als undurchführbar bezeichneten die Einführung der Sonntagsruhe 2013 Arbeitgeber, 1081 Arbeitnehmer, 13 Handels- und Gewerbetammlern, 6 Innungen und Vereine.

Die Statistik ergab also ein verhältnismäßig günstiges Resultat für die Einführung der Sonntagsruhe. In Verhältniszahlen ausgedrückt hielten schon damals im Handel von je 100 Personen die Sonntagsruhe für

	Arbeitgeber pCt.	Arbeitnehmer pCt.
Durchführbar ohne Einschränkung.	41	59,5
Durchführbar mit Einschränkung.	27	18,5
Undurchführbar.	32	22,0

Trotz diesem ziemlich günstigen Resultat gelang es erst im Jahre 1890/92 dem Handelsminister Ber-

lesch, durch Vorlage eines Gesetzes zur Verbesserung der Gewerbeordnung, daß auch für die Handelsangestellten die Sonntagsruhe eingeführt wurde, mit der Einschränkung, daß nur 5 Stunden gearbeitet werden dürfe. Der Sturm der Entrüstung, welcher in Arbeitgeberkreisen einsetzte, hatte nichts genügt. Im Laufe der Jahre haben nun verschiedene Städte die Arbeitszeit an Sonntagen weiter eingeschränkt, so zum Beispiel: Frankfurt a. M., München, Stuttgart usw. Jetzt stehen wir auch in Berlin vor dieser wichtigen Frage.

Der Berliner Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unterbreitet, nach welchem die Arbeitszeit an Sonntagen auf 3 Stunden vormittags, von 7 bis 10 Uhr, beschränkt werden soll. Auch jetzt schreien die Hauswirte und Ladenbesitzer wieder Zeter und Mordio. Aber diese Schreien und Petitionieren wird von den Geschäftsinhabern nicht mehr ernst genommen, in ihren Reihen ist die Stimmung eine ganz andere. Die weitestgehenden und verständigen Ladeninhaber haben schon längst eingesehen, daß Handel und Industrie absolut gar keinen Schaden leiden, wenn an den Sonntagen die Läden geschlossen bleiben.

Redner forderte nun die Versammelten auf, bei dieser alle Handelsangestellten interessierenden wichtigen Vorlage auf dem Posten zu sein, in allen Betrieben müßten sich die Kollegen rühren, nur wenn alle Mann für Mann ihre volle Pflicht und Schuttpflicht in diesem Kampfe erfüllen, dann wird auch die Sonntagsruhe von denselben errungen werden.

Inzwischen war eine Resolution eingelaufen, welche folgenden Wortlaut hatte:

„Die am 23. Januar in der „Neuen Philharmonie“ tagende, vom Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, einberufene öffentliche Versammlung bedauert, daß die gesetzgebenden Körperschaften dem so dringenden Wunsche aller im Handelsgewerbe Beschäftigten, die vollständige Sonntagsruhe einzuführen, bisher noch nicht nachgegeben sind.

Die gesetzliche Einführung der vollständigen, ununterbrochenen 24stündigen Sonntagsruhe ist eine kulturelle Notwendigkeit, die durchzuführen um so erforderlicher ist, als gerade die Handelsangestellten durch die überaus lange Arbeitszeit an den Wochentagen nicht nur in ihrer Gesundheit schwer bedroht, sondern auch in ihrer geistigen und beruflichen Weiterbildung gehindert werden. Die vollständige Sonntagsruhe zu verweigern, liegt gar keine Veranlassung vor, da selbst die große Masse der Arbeiterkraft, auf die angeblich als Konsumenten Rücksicht genommen wird, stets die Handelsangestellten in ihren Forderungen unterstützt und mit der vollständigen Sonntagsruhe einverstanden ist, um so mehr, da die Einführung der Sonntagsruhe nicht eine Verminderung des Konsums, sondern nur eine Verlegung der Verkaufszeit bedeutet und eher geeignet ist, den Konsum zu erhöhen. Diese Versammlung erwartet daher, daß das Stadtverordnetenkollegium, sowie der Magistrat der Stadt Berlin dem Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe umgehend nachkommt, um somit dem gesamten Handelsstand, Prinzipalen und Angestellten, das allen anderen Berufsklassen gewährte Recht auf den arbeitsfreien Ruhetag zu geben.

Die Versammlung protestiert gegen die einseitigen und egoistischen Bestrebungen der Laden- und Hausbesitzer und erwartet, daß der Berliner Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium den berechtigten Wünschen der Angestellten endlich Rechnung tragen.“

Die Berliner Stadtverordneten waren zu der Versammlung eingeladen, aber nur der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion im Rathaus, August Hilde, war erschienen. Dieser erklärte in der Diskussion, daß der sozialdemokratischen Fraktion die Vorlage des Magistrats in bezug auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht weit genug geht und daß die Fraktion nur für die Nahrungsmittelbranche und auch nur als ein Uebergangsstadium eine Verkaufszeit von 8 bis 10 Uhr gefaßt wolle.

Weiter schilderte er recht drastisch, wie die Freiwirtschaftler unter Führung des Kommerzienrates Bamberger gegen die geplante Verbesserung Sturm zu laufen versuchen. Mit einem Appell an die Anwesenden, ihre Organisation zu stärken, um allen gegenwärtigen Angriffen gegenüber gewachsen zu sein, schloß er seine Ausführungen.

Als nächster Diskussionsredner machte Rudow auf die von den Zahlungsb-, Nähmaschinen und Automatenfirmen angestellten Einfassierer aufmerksam. Diese müssen gerade an den Sonntagen durchweg 7 bis 9 Stunden intensiv arbeiten, es ist festgestellt worden, daß Kollegen innerhalb 10 Jahren nicht einen einzigen Sonntag frei gehabt haben. Das Los dieser Kollegen könne nur dann verbessert werden, wenn die vollständige Sonntagsruhe Gesetz würde.

Herr Gutzmann zerstreute als Geschäftsinhaber die Legende, daß nur die Warenhäuser den Vorteil von einer vollständigen Sonntagsruhe hätten, er führte aus, daß gerade wenn am Sonntage alles geschlossen sei, sich der Konsum bedeutend heben würde, denn ein jeder Einzelne, der nun an freien Sonntagen ausgehen will, braucht die verschiedensten Gegenstände und jeder Handelsangestellte wolle doch auch stets ordentlich und sauber einhergehen, müsse sich also dieses oder jenes noch anschaffen. Der Geschäftsmann als solcher habe, wenn er Sonntags seinen Laden bis um 2 Uhr geöffnet hat, auch gar nichts vom Sonntag, denn ehe er seinen Laden schließt, Mittag ist und sich ankleidet, sei es auch 4 bis 5 Uhr geworden und an eine Ruhe und Erholung sei dann nicht mehr zu denken, noch dazu bei den Berliner Verkehrrsverhältnissen.

Alsdann wurde die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen und die imposante Versammlung geschlossen.

Eine erfreuliche Mitteilung können wir unseren Kollegen bereits heute machen.

Die Vorlage des Magistrats wegen Neuregelung der Sonntagsruhe wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Dies Resultat wurde aber erst erreicht, nachdem sämtliche Verbesserungs- und Verschlechterungsanträge abgelehnt waren.

Von der sozialdemokratischen Fraktion war beantragt, für alle Branchen, mit Ausnahme der Nahrungsmittel- und Genussmittel, die vollständige Sonntagsruhe einzuführen. Für die letzten Branchen sollte eine Beschäftigung von Angestellten und das Offenhalten der Geschäfte von 8 bis 10 Uhr zugelassen werden. Dieser Antrag wurde gegen die vier Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt.

Von anderer Seite war beantragt, auch Ausnahmen für den Handel mit Schuhwaren, Bekleidungsgegenständen und Hüten zuzulassen. Auch dieser Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Nach zweistündiger, heftiger Debatte wurde die Magistratsvorlage einstimmig angenommen.

Wir sehen also, daß unsere Resolution, welche den Ausschussmitgliedern zugesandt wurde, ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Wenn wir uns diesmal auch noch mit einem Teilerfolg begnügen müssen, so haben wir durch unser intensives Arbeiten doch wenigstens 2 resp. 4 Stunden Freiheit erkämpft. Wir haben aber keine Veranlassung, jetzt zu rasten und zu ruhen, zu neuem Kampfe fordern wir die Kollegen aus dem Handelsgewerbe auf, bis auch das letzte Volkswort, die 3 Stunden Sonntagsarbeit, niedergewungen ist. Auf zu neuer Arbeit, zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen!

**Berlin.** Für Kollegen, welche gezwungen sind, Kraft und Gesundheit an die Firma Gebr. v. Streit zu verkaufen, hat diese Firma ein wunderbares System erdacht, um die armen Proletarier an sich zu fesseln. Sie legt für jeden Arbeiter ein Sparkonto an, welches auf Grund folgender Originalbedingungen ausgezahlt werden kann:

„Zwischen der Firma Gebrüder v. Streit, Glaswerke G. m. b. H., einerseits und dem Herrn N. N. andererseits, ist heute das Folgende vereinbart worden.“

§ 1.  
Herr N. N. erhält vom . . . . . ab, so lange derselbe bei der Firma Gebr. v. Streit, Glaswerke, G. m. b. H., beschäftigt ist, außer seinem Lohn (Gehalt) pro Woche 1,— Ml. Im Krankheitsfalle jedoch nicht.

§ 2.  
Diese eine Mark werden dem Herrn N. N. nicht ausgezahlt, sondern von der Firma Gebr. v. Streit, Glaswerke G. m. b. H., zur Anlage einer Spar- und Kautionskasse für denselben benutzt bzw. aufbewahrt.

§ 3.  
Das auf diese Weise gesammelte Geld bleibt Eigentum des Herrn N. N. nur mit folgenden Ausnahmen:

1. Sollte Herr N. N. seine Pflichten nicht gewissenhaft und pünktlich erfüllen und dadurch der Firma Gebr. v. Streit G. m. b. H. ein Schaden entstehen, dann wird dieses Geld oder Teile desselben zur Deckung des Schadens benutzt, abgesehen von den weiteren der Firma Gebr. v. Streit G. m. b. H. gesetzlich zustehenden Rechten.
2. Sollte Herr N. N. etwas veruntreuen oder auch nur bei einer Veruntreuung beihilflich sein, oder von einer Veruntreuung, wenn Herr N. N. davon Kenntnis erhält, der Firma Gebr. v. Streit Glaswerke G. m. b. H. keine Mitteilung machen, dann geht der ganze zur Zeit gesparte (gesammelte) Betrag, ganz gleich in welcher Höhe, mit Zins und Zinseszins in das Eigentum der Firma Gebr. v. Streit Glaswerke G. m. b. H. über und hat der Herr N. N. keinerlei Anspruch mehr darauf.

§ 4.  
Die gesparten (angesammelten) Beiträge werden durch die Firma Gebr. v. Streit Glaswerke G. m. b. H. mit 5 pCt. pro anno verzinst, sobald die Summe 150 Ml. (Einhundertfünfzig) erreicht hat. Am Schluß eines jeden Kalenderjahres werden die Zinsen auf Verlangen des Herrn N. N. ausbezahlt.

§ 5.  
Die Firma Gebr. v. Streit Glaswerke G. m. b. H. verpflichtet sich sodann, wenn der Herr N. N. von heute ab gerechnet, fünf Jahre ununterbrochen bei ihr tätig war, ohne sich eines Vergehens, wie unter § 3 angeführt, schuldig gemacht zu haben, 75 Ml. dieser Klasse hinzuzufügen. Nach Ablauf von zehn Jahren von heute an gerechnet weitere 125 Ml.

§ 6.  
Im Falle des Verkaufs der Fabrik oder Auflösung der Firma Gebr. v. Streit Glaswerke G. m. b. H. wird der angesammelte Betrag zwei Monate später dem Herrn N. N. oder dessen Erben ausbezahlt. Im Todesfalle des Herrn N. N. wird der angesammelte Betrag den Erben ausbezahlt, wenn keine Vergehen des § 3 vorliegen sollten.

Im Falle der Entlassung des Herrn N. N. aus ihren Diensten, oder für den Fall der Kündigung des Herrn N. N. wird der angesammelte Betrag 4 Wochen später (noch dem Austritt) dem Herrn N. N. ausbezahlt, gleichfalls nur dann, wenn kein Vergehen des § 3 vorliegen sollte.

§ 7.  
Diese Vereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von den Beteiligten eigenhändig unterschrieben und jedem Beteiligten ein Exemplar ausgehändigt. Berlin (Hofena), den . . . . . 19 . . . . .  
Unterschriften.“

Soweit so gut! Wie es jedoch die Firma versteht, die Arbeiter, welche sich im Vertrauen auf die

Gerechtigkeit der Gebr. v. Streit verlassen haben, um ihre wohlverdiente Prämie zu bringen, zeigt folgender Fall:

Ein Rutscher hatte tren und redlich 5 Jahre für Gebr. v. Streit geschuftet und war nun einige Wochen krank geworden. Flugs entließ ihn diese edelmütige Firma, offenbar, um ihm die 100 Mt. Prämie nicht auszahlen zu brauchen. Sie hatte jedoch nicht mit dem im Transportarbeiterverband organisierten Kollegen gerechnet. Diese hielten eine Besprechung ab und beschloßen, durch eine Kommission die Wiedereinstellung des betr. Rutschers zu fordern. Der Sprecher dieser Kommission konnte nun nachweisen, daß die Firma bereits mehrere Kollegen auf diese Weise um die Prämie gebracht habe. Natürlich wurde diese Tatsache vom Chef bestritten und der Kommission erklärt, man lasse sich beim Anstellen oder Entlassen von niemandem Vorschriften machen. Ja einige Tage später wurde der Sprecher der Kommission, der Kollege B. entlassen, der ebenfalls 4 1/2 Jahre im Betriebe war. Das war jedoch den übrigen Kollegen zu starkem Tabak. Im Vertrauen auf unsere Organisation gingen nunmehr alle Kollegen, einschließlich der beiden alten, zum Chef und verlangten nun die Wiedereinstellung W.'s. Herr v. Streit war nicht wenig erstaunt, als er diese Entlassung und Geschlossenheit der Arbeiter sah und bewilligte 1. die Wiedereinstellung W.'s, 2. dem entlassenen Rutscher seine 100 Mt. Es war also ein vollständiger Sieg errungen. Für den Kollegen B. wird die Wiedereinstellung allerdings auch keine allzu große Freude sein, da die Firma ihn doch aus irgend einem plausiblem Grund, der sich ja immer finden läßt, baldmöglichst zu entlassen beabsichtigt sein wird.

Auch die Arbeitsräume der Firma sind nicht so, wie man sie in modernen Betrieben verlangen muß. Neben der Heizung müssen die Packer arbeiten. Der ausströmende Gasgeruch, vereint mit den Dünsten des dunstigen Packtrohes übt natürlich auf die Lungen der Arbeiter eine gesundheitschädliche Wirkung aus. Wenn die Firma also ein wirklich menschenfreundliches Werk tun will, so mag sie für Abhilfe der sanitären Verhältnisse ihrer Arbeitsräume sorgen. Tut sie es nicht freiwillig, so werden ihre organisierten Arbeiter Mittel und Wege finden, auch hier ihren Wünschen Gehör zu verschaffen.

Den Kollegen in anderen Betrieben jedoch rufen wir zu: Organisiert Euch, damit auch Ihr dem Unternehmer ein Paroli bieten könnt, wenn man auch Euch eure Rechte beschneiden will, und damit Ihr aus Eurer elenden Lage heraus zu menschenwürdigen Verhältnissen gelangt.

Also hinein in die Organisation, die einzig und allein in der Lage ist, Eure Verhältnisse zu verbessern. Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Frankfurt a. M. Die „Singer-Nähmaschinenfirma“ gegen die Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten. Man schreibt uns: Die weltbekannte amerikanische Maschinenfirma Singer unterhält hier am Plake fünf Geschäfte, außerdem in Hanau und Offenbach, deren geschäftliche Leitung in Händen des „Direktors“ Heinemann liegt. Als Geschäftsführer ist ihm ein Herr Schmidt unterstellt, welcher als maßgebende Persönlichkeit über Personalaufnahme und -entlassung zu verfügen hat. Als Verkaufs- und Inzassoprovisionen kommen für diese drei Plätze 40 Personen in Frage, die nach dem berühmten Singervertrag für den Verkauf der Singer-Nähmaschinen, sowie auch zum Einziehen der Monatszahlungen verwendet werden. Die Einkommensverhältnisse dieser Leute sind ganz verschiedenartig; durchschnittlich erreichen die Inzassogehaltenden ca. 22-24 Mt. pro Woche. Obwohl ein sogenannter Generalvertrag für ganz Deutschland besteht, sollen die Einzelverträge doch bedeutende Abweichungen von einander aufweisen. Verlangt wird — das ist die Hauptbedingung! — daß jede Woche mindestens eine Maschine verkauft wird! Als Verkaufsprovision erhält der Verkäufer 15 bis 10 pCt., die jedoch erst ausbezahlt werden, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist, d. h. auch dann noch nicht ganz — denn die Firma behält ein Drittel als Skaution ein. Als Inzassoprovision erhalten die Einkassierer 3 pCt. Im Personalvertrag ist weiter vorgesehen, eine Konventionalstrafe von 500 Mt., wenn ein Verkäufer während eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der Firma Singer innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometer für ein anderes Geschäft tätig ist! Nach § 14 des Vertrages haben sich die Angestellten bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis dem Hamburgischen Gericht zu unterwerfen.

Der Leser sieht, daß Gründe genug schon vorhanden waren, sich hiergegen aufzubauen. Es war jedoch noch ein anderes, das die „Singerangestellten“ aus ihrem Gleichmut erwachen ließ: Die Jagd nach dem Glück oder besser gesagt: Der Konkurrenzkampf gegenseitig um die wirtschaftliche Existenz! War irgendwo ein Geschäft in Aussicht, so suchte einer dem anderen den Rang abzulaufen, nur um in den Genuss der Verkaufsprovision zu gelangen. Daß es hierbei nicht immer ganz ehrlich zugeht, versteht sich am Rande. Die Angestellten sahen ein, daß es auf diese Weise nicht mehr weiterging. Sie erlitten instinktiv, daß Abhilfe nur durch eine gewerkschaftliche Organisation geschaffen werden kann, die, getragen von der Sympathie der gesamten konsumierenden Bevölkerung, die nötigen Mittel und Wege finden wird. Jedoch — der Singerangestellte denkt — und die wohlwollende Direktion lenkt! Die ersten Sitzungen, welche die Angestellten unter sich abhielten, ließ man gewähren. Nachdem jedoch ein Organisationsvertreter teilnahm und sich die Mehrzahl der in Frage kommenden Personen der maßgebenden Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschloß, begann die Firma mit Gegenmaßnahmen. Man kündigte in Frankfurt

zwei Angestellte, von denen der eine 5, der andere sogar 10% Jahre für die Firma tätig war. Letzterer hat eine Familie von 6 Kindern! Außerdem wurde auch im Geschäft Offenbach ein Kollege entlassen; den Entlassenen wurde erklärt, nicht mehr das Geschäft zu betreten. Außerdem wurde allen Angestellten verboten, die ferneren Versammlungen des Transportarbeiter-Verbandes zu besuchen. Eine sofort angebahnte Verhandlung der Organisationsleitung zum Zweck der Wiedereinstellung mit dem Geschäftsführer, Herrn Schmidt, hatte das Ergebnis, daß die Verhandlung acht Tage lang verströkt wurde. Auf telephonischen Anruf am Dienstag teilte Herr Schmidt mit, daß Herr Direktor Heinemann sich auf Diskussionen mit außerhalb des Geschäfts Stehenden nicht einläßt und an die Wiedereinstellung der Entlassenen nicht zu denken sei, weil dieselben nicht genügend verkauft hätten. Man bedenke, nach 5- resp. 10% jähriger Tätigkeit!

Die Antwort ist so ausgefallen, wie wir es uns schon vorher gedacht hatten. Schon bei der Verhandlung sagte uns Herr Schmidt genau dasselbe. Wir haben den betr. Herrn sofort auf das Widersinnige seiner Maßnahmen hingewiesen, haben dargelegt, daß es eine ziemlich starke Zustimmung für uns ist, uns glauben machen zu wollen, daß die 3 Kollegen nur wegen ihrer geschäftlichen Untüchtigkeit entlassen sind. Warum erfolgte dann nicht die Entlassungen schon vor den Versammlungen? Ausgerechnet erst, nachdem sich eine Anzahl Kollegen organisiert haben. Nebenbei bemerkt, versicherte uns Herr Schmidt, daß er genau über alle Vorgänge informiert sei. Er wisse, wer alles die Versammlungen besucht habe, wie oft der Verbandsvertreter aufwesend war etc., erklärte jedoch ausdrücklich, daß er gegen den Verband nichts habe. Die Kollegen seien entlassen, weil, wie schon bemerkt, sie in der letzten Zeit nicht mehr gearbeitet haben wie es gewünscht wurde und zweitens, weil sie die Veranstalter der ganzen Bewegung waren. Uebrigens habe Herr Direktor Heinemann so verfügt und könne er nichts daran ändern. Er wolle natürlich alles aufbieten, damit die Entlassenen wieder eingestellt werden. Mit welchem Erfolge erhalt, daß „von einer Wiedereinstellung nicht die Rede sein kann.“ Die Geschäftsleitung ist doch ziemlich — wir wollen uns gefinde ausdrücken — kurzichtig. Wir glauben, daß die Firma Singer schon genug hat von dem Kesseltreiben, welches Ende vorigen Jahres der „Verein deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten“ und der „Verein deutscher Nähmaschinen-Händler e. V.“ gegen die Firma Singer veranstaltet hat. Genannte Vereine erstehen folgenden Aufruf an alle deutschen Bürger!

Aus Unkenntnis werden heute vielfach amerikanische Singer-Nähmaschinen von sonst deutsch fühlenden Hausfrauen, deutsch denkenden Arbeitern, deutsch gesinnten Beamten, deutschen Lehr-Anstalten, deutschen Klöstern, deutschen Behörden, deutschen Fabrikanten etc. gekauft. Hierin liegt eine Verletzung deutscher Wirtschaftsjnteressen. Die amerikanische Singer-Kompagnie ist und bleibt trotz der in unserem Vaterlande in Wittenberge bei Potsdam errichteten Fabrik ein amerikanisches Unternehmen.

Wer daher eine Singer-Nähmaschine kauft, schädigt das deutsche Nationalvermögen, weil der Gewinn der Gesellschaft in die Taschen der amerikanischen Aktionäre fließt; er schädigt die deutsche Industrie und die deutschen Arbeiter.

Die deutsche Nähmaschinen-Industrie fabriziert jährlich über eine Million Nähmaschinen und genießt einen Weltruf. Die amerikanische Gesellschaft preist ihre Maschinen als die besten der Welt an, obwohl durch Erhebungen mehrfach bewiesen wurde, daß die deutsche Nähmaschine der amerikanischen an vollendeter Bauart mindestens gleichkommt, in Bezug auf solide Ausführung und sorgfältige Justierung ihr zum Teil weit überlegen ist.

Daher gebührt der deutschen Nähmaschine der erste Platz.

Ein jedes deutsches Gewissen verpflichtet ist es, bei Anschaffung einer Nähmaschine dem deutschen Erzeugnis den Vorzug zu geben; denn auch in soliden deutschen Geschäften erhält man bei großer Auswahl kostenfreien, gründlichen Unterricht im Nähen, Säden und Stöpseln und gewissenhafte Garantie.

Deutsche Bürger und Bürgerinnen! Wollt ihr euer deutsches Vaterland finanziell schädigen? Sicherlich nicht. Deshalb darf keine amerikanische Nähmaschine in ein deutsches Haus!

Verein Deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten  
Verein Deutscher Nähmaschinen-Händler e. V.

Unsern Kollegen Kassierern und Verkäufern kann es ganz gleichgültig sein, ob die Singergesellschaft ein amerikanisches oder deutsches Unternehmen ist; ebenso den Abnehmern der „Singermaschinen“. Die Hauptsache für die Angestellten ist, daß sie einen ausreichenden Lohn verdienen — wo der Arbeiter genug zum Leben hat, da ist bekanntlich kein Vaterland — und deshalb kommt für die Abnehmer der Singermaschinen, preistell die klassenbewußte Arbeiterschaft in Frage, daß die Firma Singer das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nicht mit Füßen tritt! Erfreulicherweise ist das Gros der Hauptabnehmer, Porzellanhersteller, Schuhmacher, Sattler etc. ebenfalls nach jeder Richtung hin geschult und man wird in Zukunft sich wohl reichlich überlegen, ob man eine Singermaschine oder ein anderes Fabrikat kauft. Der Eingeweihte weiß ja ohnehin, daß es oftmals nur der Jungferfertigkeit des Kaufenden zu danken ist, wenn anstatt eines anderen Fabrikats Singer bevorzugt wird. Auf keinen Fall darf jedoch in Zukunft irgend ein Geschäft mit einem von denjenigen Angestellten abgeschlossen werden, die es bisher nicht für notwendig befunden haben, sich zu organisieren, sondern noch obendrein der Geschäftsleitung Spießdienste leisten. An der Festigkeit der bereits schon in ganz stattlicher Anzahl

Organisierten wird und muß sich der Strom dieser Schnupfinken brechen.

Unseren Kollegen erwächst die Pflicht, allorts dahin zu wirken, daß ein klassenbewußter Arbeiter in Zukunft nur mit solchen Nähmaschinenverkäufern abschließt, die sich im Besitz einer für das Jahr 1911 gültigen rosa-Legitimationskarte befinden. Dieselbe muß für jeden Monat laufend abgestempelt sein.

Bewährt sich so die Solidarität der gesamten Bevölkerung, dann wird der Tag nicht mehr fern sein, an dem wir der Singerfirma zum Tanz aufspielen können!

Transportarbeiter.

Berlin. Ein „gebildeter“ Arbeitergeher. Wir erhalten von verlässlicher Seite folgende Zuschrift:

„Ich war heute morgen in der Sophienstr. 28/29 in der Schmiede, um mein Pferd dort beschlagen zu lassen. Auf demselben Hofe befindet sich auch das Fuhrgeschäft von Aug. Trohmann. Dieser beschäftigt wohl so ungefähr 12 Kutscher, Droschkentischer und Geschäftsführer und 2 Stallente, welche nebenbei auch fahren müssen. Wie ja leider in den meisten dergleichen Fuhrbetrieben, so scheint auch wohl dort den Kutschern noch nicht zur Erkenntnis gekommen zu sein, daß auch für sie die Notwendigkeit besteht, sich zu organisieren, denn sonst könnte ich mir die Art und Weise nicht erklären, wie der betreffende Herr Trohmann seine Leute behandelt. Davon eine kleine Probe. So um 9 Uhr hörte man den Herrn dort mit jemandem schimpfen, er schien eben erst aufgestanden zu sein. Dann kam er bei uns heran und machte dem Schmied Vorwürfe, warum er den Schwarzen gestern nicht beschlagen hätte. Als er darauf erwiderte, er hätte es dem Stallmann gesagt gehabt, daß er das Pferd bringen sollte; derselbe hätte es aber nicht gebracht, brauste Trohmann auf und meinte: „Sie sind wohl schon zu vornehm geworden, früher haben Sie es sich selber geholt,“ und dann mit einer Stimme: „Sie sind überhaupt ein großer Lapparsch!“ Wie der Schmied sich das ruhig verbat, wiederholte der Fuhrherr dies noch sechsmal. Nebenbei bemerkt, es handelt sich um den Sohn des betr. Schmieds, der 26 Jahre alt ist. Dann wandte Trohmann sich um und brohte mit der Faust dem Stallmann zu und rief: „Komm mal her, Du altes verfluchtes Mistvieh; willst Du schnell laufen, Du altes infames Sauftüdel! Dir drehe ich doch noch das Genick um, Du Luder.“ Da war es mit meiner Geduld doch zu Ende und ich habe mir den Grobian gekauft und ihm dann aber in derber Weise gründlich meine Meinung gesagt. Zuerst erlaubte er sich, mir das Maul zu verbieten, habe ihn dann aber so gründlich abgefertigt, daß er wie ein begossener Pudel von der Bildfläche verschwand. Ich nehme nun an, daß ein derartiges Betragen eines Arbeitgebers verdient, in der Öffentlichkeit gebrandmarkt zu werden.“

Herr Trohmann dürfte sich diesen verdienten Müffel nicht hinter den Spiegel stecken.

Beuthen (O.-S.). Eine feine Firma! Daß im Expeditionsgewerbe die Arbeitsehre eine — kaum durch eine Mittagspause durchbrochene — recht lange ist, und die Arbeitslöhne der Kollegen gerade dazu hinreichen, sie vor dem Verhungern zu schützen, ist allgemein bekannt. Daß die Kutscher fortwährend mit Strafmandaten wegen zu schnellem Fahren, Fahren ohne Licht usw. bedacht werden, ist gerichtsnotorisch. Daß es aber Arbeitgeber gibt, die den Polizeibeamten Prämien dafür zahlen, wenn sie ihre Kutscher bei irgend einer Uebertretung zur Anzeige bringen, ist wohl — trotz den Kläglichkeiten — doch noch nicht dagewesen! Diese noble Firma ist die Expeditionsfirma Kalusa, Beuthen. Wenn nun bei dieser Firma die Arbeitszeit eine geregelte, die Behandlung und Bezahlung eine gute wäre, könnte man glauben, diese Maßregel wäre im Interesse des Geschäftes getroffen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Die Firma Kalusa rangiert betreffs Behandlung, Arbeitszeit und Bezahlung so ziemlich an letzter Stelle. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn es dort wie im Laubenschlag zugeht. Tüchtige und anständige Arbeiter halten dort nicht lange aus und gehen bald ihre Wege. Würden die Arbeiter bei Kalusa zusammenhalten, so dürfte ihnen die Firma so etwas nicht bieten. Dann wären sie auch in der Lage, die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Frankfurt a. M. Beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wurden am 18. Januar 24 Fälle verhandelt, darunter die folgenden. Ein Bierfahrer in Wiesbaden erlitt in der Germania-Bräuerei, in welcher er schon etwa 20 Jahre beschäftigt ist, einen Unfall, bei welchem der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand erheblich verletzt worden sind. Der Daumen ist normal verheilt, während der Zeigefinger sich nur passiv beugen läßt und abgemagert ist, so daß er diesen Finger zum Schreiben nicht gebrauchen kann. Der Verletzte erhielt seltener 10 pCt. Rente, die eingestellt werden soll auf Grund eines Gutachtens des stellvertretenden Kreisarztes Dr. Wils-Wiesbaden, der in diesem sagt: „Der Verletzte habe seinen Finger vor der Untersuchung sehr lange gebadet, wodurch er den Eindruck der Schöpfung hervorgerufen wollte; auch habe er, wenn er nicht auf die Bewegung des Faustschlusses hätte sehen können, wie beispielsweise beim Legen der Hände auf den Rücken sehr wohl die Faust schließen können. Ein wirtschaftlicher Schaden sei nicht mehr vorhanden.“ Der Einwurf des Klägers, er erhalte nur deshalb den gleichen Lohn, wie die anderen gleichartigen Arbeiter, weil er schon so lange im Betriebe tätig wäre, fand keine Berücksichtigung. Die neueste Auflage des Buches der Metallindustriellen: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne des § 88 des Ge-

werdendfallversicherungsgejetes", das in dreifacher Stärke gegenüber der letzten Auflage erscheint, legt der Vertreter der Brauereibergwerksvereine in den Korrekturen vor. Darin ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes enthalten, in der es heißt: "Verletzungen, sind dann nicht zu entschädigen, wenn als Folge dieser Verletzungen ein meßbarer wirtschaftlicher Schaden nicht nachzuweisen ist. Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück. — Ein Fahrverbot aus Frankfurt a. M. führt mit seiner Berufung einen harten Kampf gegen die Berufsvereine. Der Kläger erlitt durch Unfall eine Beinverletzung und da er nicht mehr schwer tragen konnte, wurde er vom Fuhrwesen in den Flaschenbierkeller dirigiert. Er erhält jetzt an Lohn 4,95 M. täglich, der aber nur durch die Tarifbewegung des Brauereiarbeiterverbandes, wie er ausdrücklich hervorhob, erzielt wurde, und konnte er davon nicht ausgeschloffen werden. Er wies nach, daß er als Fahrer, infolge dieser Tarifbewegung, einen wesentlich höheren Tagelohn haben würde, wie er ihn jetzt als Flaschenarbeiter erhält. Dazu kämen im weiteren noch 4,— bis 4,50 M. wöchentlich an Flaschenprämien, wenn er noch fahren könnte, welcher Betrag ihm jetzt auch abging. Der Kläger merkte sich aber auch die bei der vorher erwähnten Sache hervor gehobene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, daß ein wirtschaftlicher Schaden vorliegen müsse, was bei ihm zutraf. Als der Vertreter der Brauereibergwerksvereine wahrnahm, daß das Schiedsgericht dieses Argument gelten zu lassen geneigt war, brachte er in dem Augenblick als sich das Schiedsgericht zur Beratung zurückziehen wollte, die Auskunft der Betriebsleitung des Klägers hervor, aus welcher er wörtlich vorlas: "Der Verletzte fährt nicht mehr viel, weil er schwere Lasten nicht tragen kann." Hier sei also der Beweis authentisch erbracht, daß der Kläger noch Bierfahrer ist! Der Verletzte bestreitet dies auf das allerentschiedenste. Trotzdem die ärztlichen Gutachten im Sinne der Brauerei- und Mälzerei-Bergwerksvereine lauteten und sich der Vertreter alle erdenkliche Mühe gab, daß auch diese Berufung auf Grund der Reichsversicherungsamtsentscheidung abgewiesen würde, entschied das Schiedsgericht, daß der Berufung stattzugeben sei und dem Verletzten die 20 pSt. Rente weiter zu gewähren seien. Bei der Begründung führte der Vorsitzende aus: Es sei die Auskunft des Arbeitgebers des Verletzten im Original nachgeprüft worden, und es müsse festgestellt werden, daß das Wort "viel" nicht darin enthalten sei; es heiße: "Der verletzte Fahrverbot fährt nicht mehr, weil er schwere Lasten nicht tragen kann." Da der Verletzte nicht persönlich geladen war, aber ein obliegendes Urteil erzielte, beantragte er, ihm Fahrt, Speise und Lohnausfall zuzuprechnen, was auch geschah. Der Berufungskläger verbandt seinen Erfolg ausschließlich, freilich nur indirekt, seiner Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband. Das, was er sich in der Organisation an Erfahrungen aneignete, kam ihm in dieser Verhandlung zugute. Es war herzerquickend, wie der Verletzte mit Stolz erklärte: "Das, was wir jetzt mehr an Lohn haben, ist nicht die Folge erhöhter Arbeitsleistung, sondern Erfolg der Organisation, weil die Lebensbedürfnisse so gewaltig verteuert wurden." In dieser Verhandlung zeigte sich aber auch, wie notwendig es ist, wenn die Verletzten im Termin erscheinen. — Ein Arbeiter aus dem Distrikt kann sein rechtes Elendogegenent infolge eines erlittenen Unfalls nicht frei bewegen, wodurch er in seinem Beruf keine Arbeit mehr findet und deshalb bei seinem Vater, der auf einem kleinen Dorfe wohnt, in der Landwirtschaft hilft. Er erhält eine Rente von 15 pSt., die ihm entzogen werden sollte, weil eine Wohnung eingetreten sei. Auch die Gutachter und der Bürgermeister des Orts erklärten, erwerbsbeschränkende Folgen lägen nicht mehr vor. Auf die Frage des Vorsitzenden, was der Kläger zu Hause arbeite, erklärte dieser, daß er schwere Arbeit in der Landwirtschaft nicht ausführen könne, worauf ihm der Bericht des Bürgermeisters vorgelesen wurde, in dem es heißt: daß der Verletzte alle in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten verrichte. Es löste allgemeine Heiterkeit aus, als der Berufungskläger meinte: "Der Bürgermeister hat gut schreiben, der holt mein Arm nett." Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts gab zu, daß der Kläger schwere Lasten, wie gefüllte Eimer usw., nicht tragen könne, worauf dem Verletzten die Rente belassen wurde. — Weniger Glück hatte ein Metallschleifer aus derselben Gegend bei einer ähnlichen Verletzung am Ellbogengelenk. Der Mann verdiente vor dem Unfall 6,— M. täglich, während er jetzt nur 4,— M. verdient. Also eine wirtschaftliche Schädigung liegt zweifellos vor. Allein Prof. Dr. Böttcher von der Giesener Universität erklärte ein Gutachten, daß Gewöhnung eingetreten und die Gewöhnung der Rente von 30 auf 15 pSt. gerechtfertigt sei. Diesem Gutachten schloß sich auch der Vertrauensarzt an, und die Berufung wurde zurückgewiesen.

**Rudolstadt.** Kaum eine Woche vergeht, wo nicht der "Courier" Erfolge unserer Kollegen in anderen Orten bekannt gibt! Nur von Rudolstadt ist nie ein Erfolg zu melden. Und wenn die Mehrzahl der Kollegen so weiter in dumpfer Lethargie hinbrütet, so kann es noch lange dauern, bis wir den auswärtigen Kollegen einmal von einer erfolgreichen Lohnbewegung berichten können. Kollegen, blickt doch nur nach Saalfeld und Sonneberg, warum werden dort die Kollegen besser bezahlt als in Rudolstadt? Jedenfalls besitzen die Kollegen dort mehr Interesse an der Organisation als Ihr hier in Rudolstadt. Der Einsender dieser Zeilen glaubte, nach Ueberwindung der persönlichen Schwierigkeiten in der hiesigen Zahlstelle würde eine größere Agitation einsetzen. Aber es scheint nicht der Fall zu sein. Es sind immer nur einige Kollegen, welche agitieren, die

andern glauben eben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, genügt es. Sehr zu bedauern ist auch, daß sich die Kollegen, die im Konsumverein beschäftigt sind, von jeder Arbeit für die Zahlstelle ausschließen. Begabt (und verpflichtet! Red.) wären sie alle beide dazu. Wenn man bedenkt, daß es noch viele Kollegen gibt, die für 16 bis 18 M. die Woche arbeiten, so sollte man doch wirklich glauben, es wäre höchste Zeit, daß die Kollegen zur Einsicht kämen. Hoffen wir es. Also Kollegen! samt und sonders, auf zur Agitation, jeder stelle seinen Mann, Ihr dürft nicht alles der Verwaltung überlassen.

**Spandan.** Vergnügungsfahrt oder Arbeitsverhältnis? Der arbeitslose Kollege Mac betrat mit noch einem Arbeiter am 12. Feb. 1909 eine Gastwirtschaft, um ein Glas Bier zu trinken. In der Wirtschaft traf er den Kutscher S. und dessen Mitfahrer M., die beide stark bezecht waren. Im Laufe des Gesprächs stellte der Kutscher S. die Frage an den M., ob er mit ihrem Fuhrwerk mitfahren und beim Abladen der zirka 8 Zentner schweren Maschine mithelfen wolle? M. ließ sich, nachdem ihm ein Lohn bestimmt zugesagt war, zum Mitfahren bewegen. Mäßig stürzte der Kutscher von seinem Sitz und fiel auf den Eselbaum. M. sprang, um den Kutscher zu retten, vom Wagen. Dabei kam er zu Fall und wurde überfahren.

Nach seiner Genesung stellte M. den Antrag auf Gewährung einer Unfallrente, weil er durch die Annahme zum Abladen der Maschine in den Betrieb des Fuhrherrn Mühlenbel eingetreten sei. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen von der Fuhrwerks-Bergwerksvereine abgewiesen. Der Unternehmer, hieß es in dem Bescheid, habe seine Arbeiter nicht bevollmächtigt, eine Hilfsperson anzunehmen. Dies sei auch gar nicht nötig gewesen, denn die Maschine habe nur 8 Zentner gewogen und sei am Bestimmungsort von Arbeitern des Empfängers abgeladen. Hieraus erhalte, daß M. gegen den Willen des Betriebsunternehmers und auch nicht im Betriebsinteresse die Fahrt mitgemacht habe. Ein Notstand zum Eingreifen in den Betrieb seitens des Betriebsfremden M. habe durchaus nicht vorgelegen. Allenfalls könnte man von einer Tätigkeit im Interesse des Betriebes sprechen, wenn M. die Weiterfahrt der fast stummen Betrunknen verhindert oder selbst die Leitung des Fuhrwerks übernommen hätte. Das hatte er aber nicht getan. Es könne daher nicht anerkannt werden, daß M. in dem hier versicherten Betriebe verunglückt sei. Es sei auch kein Arbeitsverhältnis zulaufe gekommen. Denn ein Dienstverhältnis mit einer geistig nicht zurechnungsfähigen — in diesem Falle betrunkenen — Person könne als gültig geschlossen nicht betrachtet werden. Zudem sei die Behauptung des Verletzten, er sei lediglich zum Zwecke des Abladens des schweren Gegenstandes mitgefahren, deshalb nicht glaubhaft, weil er sich sagen mußte, daß er mit zwei in bezug stummen Betrunknen das Abladen einer nach seiner Schätzung acht Zentner schweren Maschine gar nicht bewerkstelligen konnte. Bei dieser Sachlage sei die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß er an der Fahrt nur zum Vergnügen und Zeitvertrieb teilgenommen habe.

Die gegen den Ablehnungsbescheid beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegte Berufung des Verletzten wurde im wesentlichen aus denselben Gründen zurückgewiesen.

Die Organisation reklamierte im Namen des Verletzten gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts beim Reichsversicherungsamt.

Der Mehrz des Klägers hatte Erfolg. Die Fuhrwerks-Bergwerksvereine wurde verurteilt, den Verletzten gemäß § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgejetes zu entschädigen. Der erkennende Senat (7) begründete das Urteil im Tenor etwa wie folgt: "Es könne dahingestellt bleiben, ob M. bei der Annahme durch den Kutscher S. in den Betrieb des Fuhrherrn Mühlenbel eingetreten sei. Jedenfalls erfolgte das Abpringen des M. von dem Wagen aus dem Grunde, um das Fuhrwerk zum Stehen zu bringen. Pferd und Wagen sind indessen Betriebsmittel, sie dienen dem Betriebsinteresse. Wollte M. den Kutscher retten, dann mußte zunächst das Gefährt zum Stillstand gebracht werden; dadurch wurden indessen Pferd und Wagen vor schwerem Schaden bewahrt. Da nun Pferd und Wagen unzweifelhaft Betriebsmittel sind und dem Betriebsinteresse dienen, muß der Unfall als ein im Betriebsinteresse geschehener und damit als Betriebsunfall anerkannt werden."

Der Kollege erhält nunmehr eine Unfallrente. Ueber die Höhe derselben entscheidet ein neues Verfahren.

**Würzburg.** Der Geschäftsbericht der hiesigen Zahlstelle konstatiert auch für das Jahr 1910 wieder eine Vermehrung der organisierten Kollegen. In äußerst mühevoller Aufklärungsarbeit, die unterstützt wurde durch die im Berichtsjahre traf in Erscheinung tretende unerschwingliche Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, gelang es, 158 Kollegen der Organisation zuzuführen. Leider zeigt sich bei den neugewonnenen Kollegen eine große Fluktuation, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil sich erst im letzten Moment organisiert und zwar erst dann, wenn vorher vom Unternehmer die ergebene "Bitte" um Lohnaufbesserung abgewiesen worden war. Bei derartigen Kollegen, die vorher stets von der Zahlung von Verbandsbeiträgen nichts wissen wollten, kann die Organisation nicht rasch genug eingreifen und bei dem Vorhalt der Organisationsleitung, daß sie sich doch erst geistlich schulen müssen, wenden sie der Organisation wieder den Rücken mit der beliebtesten Ausrede: "Der Verband hat keinen Wert."

Weiter ist nicht zu verkennen, daß infolge der hiesigen aller Menschlichkeit hohnsprechenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der in allen Arbeiterfamilien platzgreifenden Einschränkung im Haushalte viele Be-

ruftkollegen den Beitrag zur Gewerkschaft nicht aufzubringen vermögen. Ergab doch die veranfallende Statistik bei den Branchen der Kutscher und Hausdiener für Familienväter Wochenlöhne von 16 und 17 M. Daß bei einer solchen Entlohnung der Arbeiter, die Frau, die Kinder, ja die ganze Familie an Unterernährung leidet, ist doch selbstverständlich.

Die Agitation wurde sehr intensiv betrieben und wurden insgesamt 84 Versammlungen und Sitzungen abgehalten. In den öffentlichen und Branchenversammlungen wurde im Berichtsjahre hauptsächlich die durch die verteuerte Lebenshaltung notwendige Erhöhung der Löhne behandelt. Hierbei war stets die Tatsache zu konstatieren, daß die Unternehmer bei der Verbreitung von Handzetteln sofort Lohnzulagen gewährten, die natürlich in keinem Verhältnis zu der Verteuerung standen. Dadurch glaubten viele Kollegen es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren und eine weitere entsprechende Erhöhung des Lohnes wurde zur Unmöglichkeit. Bei den Expeditionsarbeitern gewährten außer der schon bekanntgegebenen Firma Sternfeld, die 1 und 2 M. zulegte, zwei weitere Expeditionsfirmen Lohnzulagen. Bei den Kohlenarbeitern fehlte die Agitation besonders kräftig ein, die die Unternehmer derart in Aufregung brachte, daß eine Firma sogar 3 M. Teuerungszulage gab, weitere Kohlen-geschäfte 1 M. Die Fensterputzer erzielten durch die Organisation 1,50 M. Lohnaufbesserung und jährlich 3 Tage Urlaub. Die Zeitungsträgerinnen im Volksfreund erhielten durch die Organisation 2 Pf., im "Generalanzeiger" 1 Pf. pro Exemplar mehr.

Bei den Fuhrleuten ist ein kleiner Fortschritt zu bemerken, er entspricht aber keineswegs der aufzuwachten Mühe und Kosten. Wird hier die Ortsverwaltung in der Agitation von den Mitgliedern besser unterstützt, kann bei den Fuhrleuten eine durchgreifende Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausbleiben.

Für die Organisation am schwersten zu gewinnen sind die hiesigen Hausdiener und Packer. Sie finden ihre Befriedigung in der Betätigung der üblichen Ver- einemerei. Gerade diese Berufsgruppe ist aber verpflichtet, sich zu organisieren, denn die fortgesetzte, keine Kosten scheuernde Agitation unseres Verbandes um ausgereichere Existenzbedingungen sowie auch der Kampf der gesamten Arbeiterschaft um bessere Entlohnung kommt besonders den Handelsarbeitern zu gute. Durch das Steigen der Löhne in den anderen Erwerbsgruppen werden auch die Unternehmer im Handelsgewerbe gezwungen, höhere Löhne zu zahlen. Das in hiesiger Stadt besonders verbreitete Schwarzarbeitertum sorgt weiter dafür, daß Solidarität und modernes Denken hier keinen Eingang finden. Zugereiste Kollegen waren keine zu verzeichnen; sie melden unter "christliches" Würzburg wie die Pest. Die Bauarbeiterausperrung erschwerte die Agitationsstätigkeit und unsere organisierten Sanbaggergeschichten, die im Berichtsjahre durch das Darniederliegen der Bautätigkeit eine schlechte Konjunktur hatten, wurden dadurch noch besonders in Mitleidenschaft gezogen. Im allgemeinen wurde alles versucht, um die Lebenshaltung zu erhöhen, teils mit Erfolg; nur dort, wo nichts zu erreichen war, kam es auf das Konto der indifferenten Berufskollegen und auch der Gleichgültigkeit der organisierten Kollegen geschrieben werden. Viele Kollegen müssen die fortgesetzte Mahnung nach mehr Bildung und Wissen auch wirklich beherzigen.

Der Klassenbericht läßt eine fortschreitende Gesundung ersehen. Der Ortslistenbestand hat sich im Berichtsjahre nahezu verdoppelt. Trotzdem die Hälfte der Mitglieder noch nicht bezugsberechtigt waren, gelangten aus der Hauptkasse 2130,50 M., aus der Ortskasse 76,40 M., zusammen also 2206,90 M. an Unterstühtungen zur Auszahlung. Die Unterstühtungen verteilen sich wie folgt: Arbeitslose 815,— M., Kranke 259,50 M., Streikende und Gemargrete 970,— M., Unterstühtungen bei Notfällen 98,— M., Rechtschutz 61,40 M. Gewiß ein glänzendes Zeugnis der Leistungsfähigkeit unserer Organisation. Manche Mitglieder nehmen es leider mit der Beitragszahlung nicht ernst genug und sind stets im Rückstande. Hoffentlich verschwindet diese Kinderkrankheit bald.

Zu jedes Mitglied seine Pflicht zur Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens, dann schreitet auch im Jahre 1911 in Würzburg die Organisierung der Handels- und Verkehrsproletarier vorwärts.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehenden genannten Kollegen: In Berlin: Gintel, Mag., Spt.-Nr. 44 232, eingetreten 1. 7. 1910, Klappert, Friedr., Spt.-Nr. 44 658, eingetreten 15. 7. 10, Nausch, Ernst, Spt.-Nr. 16 529, eingetreten 9. 11. 09, Schulze, Louis, Spt.-Nr. 12 112, eingetreten 20. 10. 04; in Chemnitz: Floeden, Otto, Spt.-Nr. 203 670, eingetreten 29. 12. 07; in Frankfurt a. M.: Grün, Alfred, Spt.-Nr. 170 520, eingetreten 10. 2. 05; in Hannover: Raebelmann, Richard, Spt.-Nr. 175 970, eingetreten 27. 12. 10; in Leipzig: Schud, Herm., Spt.-Nr. 93 753, eingetreten 21. 2. 1910; in Neumünster: Siet, Johann, Spt.-Nr. 286 541, eingetreten 7. 8. 06.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Allee 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst  
Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.  
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Berlin.** Die Branche der Leitergerüstarbeiter hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung ab. Es wurde ein Ueberblick über die Entwicklung resp. Gründung der Leitergerüst-Genossenschaft gegeben. Dadurch wird eine gesunde Konkurrenz geschaffen und die Gerüstarbeiter können beweisen, daß in einem Betriebe, wo die Gewerkschaft anerkannt ist, Friede und Einigkeit herrscht. Dann wurden noch die letzten Kämpfe der Kollegen geschildert, worauf eine ausgedehnte Diskussion stattfand.

Den Jahresbericht gab der Schriftführer. Derselbe erörterte die Behabtheit und die Handlungsweise der Leitung in der Branche. Es wurden 12 festgelegte Monatsversammlungen einberufen, 5 Extraversammlungen fanden statt, 12 Sektionsleitungsitzungen, 26 Betriebsbesprechungen, 14 Lohn-, Agitations- und Vertrauenslehreungen. Redner betonte, daß es der Branchenleitung nicht gelungen ist, den Sieg aus der Bewegung 1910 zu erobern. Schuld sei, daß viele Kollegen durch Unachtsamkeit und Halbtosigkeit zum Verräter wurden. Besonders sei die unfolgsame Handlungsweise der Gerüstbauer Köhler und Bonto zu verurteilen.

Die Versammlung wünschte einen Wechsel in der Person des Branchenleiters. Dann wurde Stellung zur Vertragserhöhung genommen und eine entsprechende Resolution gefaßt.

Die Neuwahl der Branchenleitung ergab, daß die alte Branchenleitung einstimmig wiedergewählt wurde. Vorsitzender Herrn. Walter, Vorsitzender Joh. Peppermüller, Schriftführer Adolf Benzner. Dann Schluß der Versammlung.

**Bielefeld.** In der letzten Generalversammlung wurde der Jahresbericht gegeben. Es haben 12 Mitglieder- und 13 öffentliche Versammlungen stattgefunden, ferner noch 91 Betriebsbesprechungen. Einige Lohnbewegungen sind mit Erfolg durchgeführt worden. An Bescheinigungen waren 120, an Ausgängen 139 zu verzeichnen. Die Einnahmen waren im 4. Quartal 2527,53 Mk. zu verzeichnen. An die Hauptkasse wurden 1449 Mk. abgeliefert, der örtliche Kassenbestand beträgt 642,40 Mk. Am Ende des 4. Quartals waren 245 männliche und 43 weibliche Mitglieder vorhanden. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Das Amt des verstorbenen Mitgliedes Pekar und Witmann wurde in üblicher Weise geerbt. Gewählt wurden: Dannenhans Bev., Müller Kassierer, Heilig Schriftführer, Lüttemeyer, Oberwart, Schachtlin und Scherl Beisitzer, Rohlich, Kabis und Ehsfargen Revisoren, Kastrup, Gottschall und Schneider Kartelldelegierte. Es wurden dann noch einige übliche Angelegenheiten geregelt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Bromberg.** Am Sonntag, den 22. Januar fand eine Transportarbeiter-Versammlung statt, in welcher ein Platte aus Posen referierte. Derselbe führte in ca. 1/2 stündigem Vortrag den Erschienenen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Am Schlusse der Versammlung ließen sich 5 Kollegen aufnehmen. Daß es in Bromberg, speziell in der Expeditionsbranche nicht schneller vorwärts geht, liegt zum großen Teil an den Pädern der Expeditionsfirmen. Eine Anzahl Rutscher mehrerer Firmen erklärten in Gegen-

wart der Pader, daß sie sofort unserem Verbands beitreten würden, wenn sich die Pader aufnehmen ließen und die Pader waren noch rückständiger und interesseloser als die Rutscher, Schaffner und Arbeiter. (Das ist für die Rutscher keine Entschuldigung, sie sollen ruhig dem Verband beitreten. Sie sind dann für die Pader ein leuchtendes Beispiel Red. d. „C.“) Von letzteren 3 Kategorien ist es allerdings nicht gerade männlich gehandelt, daß sie den Pader sozusagen als Vorwand über sich halten, die Pader sind ebenfalls nur Arbeiter in der Expeditionsbranche und daß die Bromberger Expeditionsarbeiter genügend hohen Lohn bekommen, wird wohl von ihnen selbst niemand behaupten können. Die Kollegen der anderen Orte werden zum Umzugstermin März/April genau aufpassen haben, ob die von Bromberg kommenden Expeditions-Pader, Rutscher u. unsere rosa Legitimationen vorlegen können, andernfalls ihnen in keiner Weise entgegen zu kommen ist. Sie müssen ganz energisch die unorganisierten Umzugsteute auf das Verwerfliche ihrer Handlung, der Hemmschuh des Fortschritts der Bromberger Transportarbeiter zu sein, aufmerksam machen. Auch der polnische Zersplitterungsverband hatte einige seiner Mitglieder in die Versammlung entsandt, um dort die alten abgedroschenen Phrasen „Der Pole gehört zum Polen u. c.“ zum besten zu geben. Der Pole darf sich doch von deutschen Unternehmern ausbeuten lassen, warum nicht mit seinen deutschen Leidensgenossen Schulter an Schulter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen? So lange wir dort keine Zahlstelle hatten, kümmernte sich der polnische Verband nicht um die Bromberger Transportarbeiter, jetzt hat er mit einem Mal sein gutes Herz entbedt und versucht uns die Kollegen mit Hilfe der Geistlichen, die mit Verweigerung der Absolution drohen, abperstig zu machen. Keine Kampfesweise. In welcher demagogischer und abgeschmackter Art dort gegen uns gearbeitet wird, beweist, daß ein polnischer Agitator sich in jesuitischer Weise Adressen von Verbandsmitgliedern besorgt hat, und nun zu diesen und anderen hingegangen ist, und folgenden Schwundel vorgebracht hat:

„Wir, also der Transportarbeiter-Verband, wollen die Kollegen jetzt nur organisieren, damit wir ihre Stimme zur Reichstagswahl haben; nach der Wahl werden sie wieder aus dem Verbands ausgeschlossen.“

Man soll es nicht für möglich halten, daß dieser Wobstinn von einigen Leuten geglaubt wurde, ein Beweis, daß die Dummheit in Bromberg noch in vielen Schädeln steckt. Wenn nun der Zusammenschluß der Bromberger Transportarbeiter etwas länger dauert, und sie darum noch länger für Löhne von 12 bis 16 Mk. arbeiten müssen, so können sie sich dafür bei den Hebern aus dem polnischen Lager bedanken. Ob sie dann später wollen oder nicht, sie müssen zu uns kommen, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern wollen. Die Parole heißt: Ob Deutscher oder Pole, ob Jude oder Christ, ob evangelisch oder katholisch, die Bromberger Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter gehören in den „Transportarbeiter-Verband, Filiale Bromberg. Dort nur werden ihre Interessen vertreten!“

**Celle.** Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder auf 76 gestiegen ist. Dann wurde der Jahresbericht gegeben und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Ent-

lassung erteilt. In die Verwaltung wurden gewählt, Starbuck Rev., Norges Kassierer und Meier Schriftführer, Lantow, Geride, Reinecke und Brenner Beisitzer, P. Meier, Voet 1 und Hors Nevisoren. Dann wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Nach einer Erörterung der Mißstände in einzelnen Betrieben trat Schluß der Versammlung ein.

**Chemnitz.** Am 22. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man die verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht gab Kollege Mastus. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Verwaltung auch in diesem Jahre bemüht war, die Zahlstelle vorwärts zu bringen. Die Kassenverhältnisse sind als günstig anzusehen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Unserem Geschäftsführer Koll. Mastus wurde der Posten des 1. Bevollmächtigten übertragen. Gewählt wurden in die Ortsverwaltung noch die Kollegen Spahn als 2. Bevollmächtigter, Meinel Schriftführer. Als Beisitzer Merkel, Goltzsch, Fiedler, Liebers und Engelmann. Zu Revisoren Haupt, Beher und Friedrich. Der Gauleiter gab gleichzeitig noch den Gaubericht. In der Diskussion wurden noch verschiedene Wünsche angeregt, welche dem Gauvorstand zur Erwägung überwiesen wurden. Bei der Neuwahl zum Gauvorstand wurden die Kollegen Mastus, Haupt, Spahn und Fischer wiedergewählt. Hierauf wurde mit dem Wunsche, daß die Mitglieder auch in diesem Jahre ihre Schuldigkeit tun und insbesondere die Versammlungen besser besuchen möchten, die Versammlung geschlossen.

**Cöpenick.** In der am Sonntag, den 22. Januar stattgefundenen Jahresversammlung erstattete Kollege Nickel den Bericht der Agitationskommission für 1910. Hervorzuheben ist, daß die Lohnbewegung der Strassenbahner mit Erfolg beendet wurde, auch für die Bierfahrer der Brauereineiederlagen sind einige Vorteile erzielt worden. In der Mineralwasserbranche wurden 2 Tarife neu abgeschlossen, die manche Verbesserungen für unsere Kollegen brachten. Für unsere Kolleginnen Zeitungsträgerinnen gelang es nur in Cöpenick einen Tarif abzuschließen, während in Adlershof und Friedrichshagen durch verschiedene Verhandlungen Verbesserungen vereinbart wurden. Die geschäftliche Tätigkeit war eine sehr rege, die Zahl der Veranstaltungen von Sitzungen und Versammlungen steigt von Jahr zu Jahr, das selbe Bild zeigt sich auch bei den Hoffen- und Ausgängen. Nachdem der Kassenbericht gegeben war, folgte dem Jahresbericht eine kurze Diskussion. Hierauf erfolgte die Neuwahl der engeren Agitationskommission, aus der Wahl gingen hervor Breitenborn als Obmann, Bode stellvert. Obmann, Zeige Schriftführer, Mich. Schulz Kassierer, Handsche Beisitzer. Die Kartelldelegierten und sonstigen Funktionäre wurden sodann durch die Versammlung bestätigt. Ein Antrag des Bezirkes Ober-Schöne-weide, die allgemeinen Quartalsversammlungen in Cöpenick stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt, das selbe Schicksal traf einen Antrag Adlershof, die Sitzungsgelder auf 50 Pf. herabzusetzen. Zum Schlusse konnte der Vorsitzende noch die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich die Bezirke Ober-, Nieder-Schöne-weide, Johannis-thal, Adlershof und Cöpenick für den 60 Pf.-Wochenbeitrag erklärt haben, mit Ausnahme von Adlershof, welche sich für den 1. April entschieden haben, verpflichteten sich die Kollegen der anderen Bezirke, den erhöhten Beitrag schon ab 1. Februar zu zahlen. Die Kollegen in den Bezirken Grünau und Friedrichs-

### Vor der französischen Revolution.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint gegenwärtig ein illustriertes Werk: „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution“. Das Buch erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pf. und kann in jeder Buchhandlung und bei jedem Kolporteur bestellt werden. Mit Erlaubnis des Verlages bruden wir nachfolgend einige Stellen aus dem Werke ab, die ein interessantes Licht werfen auf die soziale Lage der englischen Arbeiter vor der großen Revolution:

„Ein massenhafter Pauperismus war die Folge der sozialen Umwälzung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts, vor allem der Bauernlegungen, gewesen und lastete hart auf dem England des beginnenden 17. Jahrhunderts: nachdem man früher vergeblich versucht hatte, sich der Armen durch massenhafte Hinrichtungen von Bettlern und Landstreichern zu entledigen, wurde im Jahre 1601 die Armensteuer eingeführt und drückte seitdem mit großer Schwere auf die Steuerzahler in Stadt und Land. Hierin liegt auch einer der Gründe des Hasses gegen die Prälaten der Bischofskirche. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie verschlemmen, was von Rechts wegen den Armen gehörte. Talsächlich hatten die Armen von alterher auf einen Teil der Kirchenzehnten, und die Bischofskirche hatte dies Recht der Armen mitschweigend konfisziert. Die kapitalistische Methode zur Beseitigung des Pauperismus lief darauf hinaus, die Armen an die Arbeit, und zwar an Industriearbeit zu stellen und derart zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: einmal würde man die Armenlasten los, dann aber würde die Arbeit der Armen Geld ins Land und unter die Leute bringen, d. h. vor allem unter die Kaufleute, die mit den Industriearbeitern im In- und Auslande Handel betrieben.“

Interessant ist eine Stelle in Hobbes' Gesprächen über die englische Revolution. Die Kaufleute werden als Leute charakterisiert, deren Ziel ihr persönlicher Vorteil sei, deren einziger Ruhm darin bestehe, durch die Weisheit des Kaufens und Verkaufens übermäßig reich zu werden. Diesem abfälligen Urteil hält der andere Teilnehmer am Gespräch entgegen: „Man sagte aber, ihr Beruf sei unter allen der wohlthätigste für

das Gemeinwesen, weil sie die armen Leute an die Arbeit setzten.“ Darauf erfolgt die Antwort: „Das heißt, daß sie sich zu ihren eigenen Preisen von armen Leuten ihre Arbeitskraft verkaufen lassen; so daß die armen Leute meistens einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten, indem sie in Webewell arbeiten, als durch Spinnen, Weben und andere solche Arbeit, die sie verrichten können.“ Webewell hieß das Londoner Zuchthaus, und Webewell wurde dann überhaupt als Bezeichnung für Zuchthaus gebraucht. Hobbes hat das zwar erst nach der Revolution niedergeschrieben, aber zweifellos auch schon vorher gedacht; denn die Verhältnisse waren zu der Zeit etwa, als Hobbes ein junger Mann war, unter Jakob I. nicht günstiger, als in seinem Greisenalter. 1610 wurden die Löhne für Industriearbeiter „laut Statut“ auf 4 bis 4 1/2 Schilling die Woche festgesetzt, für gewöhnliche Arbeiter (Tagelöhner usw.) gleichfalls laut Statut auf 3 bis 3 1/2 Schilling; der Geldwert war damals etwa viermal so hoch als heute. Die Löhne wurden nach dem Arbeiterstatut aus der Zeit der Königin Elisabeth durch die Friedensrichter festgesetzt, was 1604 auch auf Spinner, Weber usw. ausgebeht wurde. Die Friedensrichter nun waren allemal Leute aus den bestehenden Klassen. Gemeinsames Vorgehen von Arbeitern zwecks Lohnerrhöhung oder gar dauernde Arbeiterverbindungen waren bei barbarischen Strafen verboten.

Sehr lehrreich für die Verhältnisse der Tuchmacherei ist ferner ein Gesetz zum Schutz der Weber, das 1565 erlassen wurde. In der Einleitung dazu heißt es, daß die „reichen und vermögenden Tuchhändler die Arbeiter auf jede Art und Weise unterdrücken“, einmal dadurch, „daß sie Webstühle in ihren eigenen Häusern aufstellen lassen“, dann, „weil sie die Webstühle aufkaufen und zu solch unvernünftig hohen Preisen verkaufen, daß die armen Arbeiter außerstande sind, sich selbst, geschweige denn Weib und Kind zu ernähren“, schließlich, „weil sie viel niedrigere Löhne zahlen, als früher gegeben wurden“. Das Gesetz verbietet das Vermieten von Webstühlen und beschränkt die Zahl der Webstühle, die jemand besitzen durfte, auf zwei in der Stadt, einen auf dem Lande. Man ersieht aus den Beschwerden der Weber, daß unter ihnen der Zunftgeist obwaltete. Indes, obwohl die Gesetzgebung sie in dem Bestreben unterstützte, das Auskommen der Manufaktur zu verhindern, so nahm

die Entwicklung außerhalb der Städte mit Zunftprivilegien doch ihren Gang. Insbesondere sammelte sich außerhalb des Bereichs der Londoner City-Korporationen, in den Vorstädten bis zum Ausbruch der Revolution eine stattliche Masse nichtzünftiger Weber an, die durch die zünftlerischen Schranken auf die Förderung der Gewerbefreiheit gebracht wurden. Daneben war in den proletarischen Teilen der Industriebevölkerung in den Vorstädten auch Empfänglichkeit für kommunistische Ideen vorhanden. Galt das Volk der Vorstädte insgesamt für sehr „unbarmhzig“, so standen die Tuchmacher in dem Rufe besonders rebellischer Neigungen. Schon in den nach Strafford benannten Gesprächen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es: „Alle Aufstände und Unruhen nehmen zum größten Teil ihren Ursprung bei diesen Tuchmachern; denn wenn die Tuchmacher des Abjates über das Meer entbehren, ist ein großer Teil von ihnen ohne Arbeit; und wenn sie arbeitslos sind, verammeln sie sich in Vereinen und klagen wegen fehlenden Unterhalts und fangen so den einen oder anderen Streit an, um ihre armen Arbeiter, die ebensovornig wie sie Arbeit haben, zu einem Aufstande zu bringen.“

Die Arbeiter werden bereits allgemein als eine besondere Klasse der englischen Bevölkerung angesehen, und zwar nicht bloß im Sinne von Landarbeitern, sondern auch von gewerblichen. Harrison teilt das englische Volk in folgende vier „Sorten“ ein: Gentleman, Bürgerleute, Leuten, wozu er die Handwerker rechnet, und Arbeiter (labourers). Die städtische, speziell die hauptstädtliche Bevölkerung teilt um dieselbe Zeit eine interessante Abhandlung am Schluß von Stow's Buch über London (1598) in drei Klassen: Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Ueber das zahlenmäßige Verhältnis der Klassen in London äußert sich dieser Gewährsmann dahin, daß der Mittelstand am zahlreichsten sei und nicht nur die Reichen, sondern auch die Arbeiter weit übertriffe. Von Londoner Repräsentanten der Lohnarbeit erwähnt er „Lastträger, Fuhrleute, Bootsführer usw.“. Die Hafenarbeiter waren natürlich in London sehr zahlreich. Daß aber die Textilarbeiter nicht erwähnt werden, läßt auf Außerachtlassung der Vorstädte schließen, in denen das proletarische Element weit stärker war als in der City mit ihren vielen Gilde-meistern und kleinen Geschäftsleuten.“

legen nehmen hierzu noch Stellung. Nach einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Carthagen.** Unsere Generalversammlung tagte am Donnerstag, den 21. Januar. Nach langer Zeit war diese wieder so ziemlich von sämtlichen Kollegen besucht. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Zahlstelle im Laufe des Jahres einen wenn auch nur kleinen Fortschritt gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 30 auf 31. Die Agitation gestaltete sich äußerst schwierig, weil erstens der Indifferentismus zu groß ist und auf der anderen Seite eine ganze Anzahl unserer Berufskollegen in anderen Verbänden sind. So sind eine Anzahl Kohlenarbeiter im Bauarbeiter-Verband, eine ganze Reihe Metzger im Fabrikarbeiter-Verband. Hoffentlich wird es uns aber gelingen, im Laufe des Jahres auch diese zu überzeugen, daß ihre Interessen nur in der für sie zuständigen Organisation gewahrt werden können. Den Kassenbericht erstattete der Kollege Mahnte. Die Gesamtzahl der verkauften Beitragsmarken betrug 1018. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 537 Stück. Der Kassenbestand stieg von 47,90 M. auf 85,95 M. Also auch hier sind gegen das Vorjahr einige Fortschritte zu verzeichnen. Die folgende Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Bevollmächtigter Kollege August Krakow, Kassierer Wilhelm Mahnte, Schriftführer H. Woffel.

Zur weiteren machte der anwesende Gauleiter darauf aufmerksam, daß die Beitragsleistung im 1. Quartal nicht dem vorhandenen Mitgliederbestand entspreche und daraus zu entnehmen sei, daß verschiedene Kollegen mit den Beiträgen im Rückstand seien. Für diese Kollegen ergebe sich die Pflicht, entweder die Beiträge zu entrichten, oder aber sie können nicht weiter als Mitglieder betrachtet werden. Ferner sei es notwendig, daß die Kollegen, welche noch andere Verpflichtungen der Organisation gegenüber haben, da wir sonst genötigt sind, andere Maßnahmen zu treffen, damit die Organisation zu ihrem Recht kommt. Es könne dann keine Rücksicht mehr genommen werden. Im Anschluß hieran wurde die fernere Agitation erörtert und beschlossen, daß Anfang Februar eine allgemeine Betriebsagitation entfaltet werden soll, um neue Mitglieder zu gewinnen. Bezüglich der Beitragszahlung wurde beschlossen, in die erste Beitragsklasse aufzurücken, doch soll ein besonderer Lokalzuschlag bis auf weiteres nicht erhoben werden. Stellt sich später heraus, daß die 25 Pct. nicht ausreichend sind, um die örtlichen Ausgaben zu decken, soll erneut zur Beitragsfrage Stellung genommen werden. Sodann wurden die Kollegen noch auf die Entnahme der Hausbauondu-marken aufmerksam gemacht. Im allgemeinen ist zu konstatieren, daß die Mehrzahl der Kollegen die Marke bereits gekauft hat. Mit einem Appell zu gemeinsamer Mitarbeit im neuen Jahre wurde die Versammlung geschlossen.

**Grabow i. M.** In der Versammlung am 14. Januar referierte ein Gauleiter über „Lebensmittelverteilung und Arbeitslöhne“. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die von den Revisoren als richtig bestätigte Abrechnung für das 4. Quartal ergab Einnahmen 190,13 M., Ausgaben 132,96 M., Kassenbestand 57,17 M. In die Verwaltung wurden gewählt Marquard Bevollmächtigter, Jakob Kassierer, Müller Schriftführer. Nach einer Aufforderung zu reger Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

**Sagen i. W.** In der gut besuchten Generalversammlung am 15. Januar hielt der Gauleiter einen gut durchdachten Vortrag über das Jahr 1910 und fand damit bei den Versammelten großen Beifall. Dann wurde der Jahresbericht gegeben. Aufgenommen wurden im Laufe des vergangenen Jahres 90 Mitglieder; am Schlusse des Jahres war ein Bestand von 105 vorhanden. An Beitragsmarken wurden 3029 Stück verkauft. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 1649,66 M., die Ausgabe auf 1510,35 M., so daß ein Kassenbestand von 139,31 M. verbleibt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt. Die Wahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: Rudolf Behrendt, Bevollmächtigter, Wilhelm Sauer, Kassierer, Karl Wittner, Schriftführer. Als Beisitzer wurden die Kollegen Thomeßen, Weier, Jarnes, Engelhard, als Revisoren Treppmann, Steede, Steil, und als Delegierte zum Gewerkschaftskartell Behrendt und Nolte gewählt.

Kollegen! Ihr habt in diesem Jahre gezeigt, daß, wo gearbeitet wird, es auch vorwärts geht, darum auf zu selber Tat für das Jahr 1911, damit auch hier im Lande der roten Erde für unsere Kollegen im Transportgewerbe annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Nicht aus Furcht vor dem Unternehmertum dürft ihr der Organisation fern bleiben, sondern seiner Familie wegen allein ist es heftigste Pflicht jedes Kollegen, sich der Organisation anzuschließen und so Schulter an Schulter mit den anderen Arbeitskollegen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Drum hinein in den Transportarbeiterverband, den Unternehmern zum Trotz.

**Hamburg I.** Sektionsversammlung am 18. Jan. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde Bauz als Schriftführer ernannt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls gibt Stender das Ableben der Kollegen Karl Fehland, Gust. Fy, Herm. Stephan, H. E. Tüxen, gen. Wundhardt, Heine. Großmann bekannt. Das Andenken derselbe wurde in üblicher Weise geehrt. Sodann gibt Stender den Bericht der Sektionsleitung. In kurzen Worten schilderte er die verschiedenen Streiks, Abwehrstreiks und Differenzen, welche in verschiedenen Branchen stattgefunden haben. Zum Schlusse bemerkte Stender, daß in der am 22. Februar stattfindenden Generalversammlung ein ausführlicher Bericht gegeben wird. Er ersucht hier-

von Notiz nehmen zu wollen. Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Als Ortsverwaltungsmitglieder wurden H. Klose, M. Cohn, E. Thälmann und G. Hamann gewählt. Als Sektionsleiter wurde Stender einstimmig gewählt. In die Sektionsleitung wurden Bauz, Schilling, Köppen, Martins, Wichmann und Brüning, als Revisor wurde Sterz und als Gauvorstandsmitglied Möll gewählt. In den Festausschuß wurden Lasch, Jden, Köppen, Sterz, Thiemann, F. Brüning und B. Eggers gewählt. Ueber das Sommer- und Winterfest fand eine lebhaft Diskussion statt. Ein Antrag, eine Eisenbahntour zu machen, wurde angenommen. Es wurden die Orte: Holsleinische Schweiz, Ahrensburg, Lüneburger Heide und Mantense vorgeschlagen. Beschlossen wurde, daß es dem Festausschuß überlassen wird, einen der vier Orte festzulegen. Zum Punkt „Anfragen“ ersucht Sterz um Auskunft über die Angelegenheit Priehn. Stender bemerkt, daß die Sache noch schwebt. Thälmann wünscht eine nochmalige Versammlung über den Vortrag „Massen und Führer“, um die Fortschritte entgegenzunehmen. Dieses wurde von der Versammlung abgelehnt. Stender erinnerte an die am 22. Februar stattfindende Generalversammlung und ersucht um zahlreiches Erscheinen; ferner an den am 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshause stattfindenden Lichtbildervortrag für schulpflichtige Kinder. Karten sind unentgeltlich von den Kassierern und im Bureau zu haben. Da weitere Anfragen nicht beliebt wurden, schloß Stender die Versammlung.

**Hamburg I.** Versammlung der Kohlenarbeiter und -Kutscher am 22. Januar bei Horn. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Kleemann über „Was lehren uns die Kämpfe der Vergangenheit und Gegenwart?“ Redner betonte die Notwendigkeit der Mitarbeit der gesamten organisierten Kollegen betreffs Organisation und Aufklärung der uns noch fernstehenden Arbeitskollegen. Notwendig sei, daß die Arbeiterpresse mehr berücksichtigt werde und daß nicht nur die gewerkschaftliche und politische, sondern ebenfalls die genossenschaftliche Bewegung gefördert werden müsse. Die Wahl der Branchenleitung ergab die Wiederwahl der alten Branchenleitung. In Bezirks-schleusen wurden die Kollegen Vamberg, Heuer, Heuer, Berel, Möller, Zah, Schüte, Steffen und Neusch gewählt. Der Vorsitzende gab dann noch die Aufhebung der Sperren von Appel und Gäß bekannt.

**Hamburg.** Mitgliedschaft III (Verein der Hausdiener, Kontorboten und Väder). Versammlung für jugendliche Mitglieder am 10. Januar bei Kaltenbach. Zum Punkt 1 der Tagesordnung, Beschlußfassung über eine einheitliche Beitragszahlung für „Jugendliche“ von 30 Pf. pro Woche ab 1. Januar 1911, weist Michaelßen in seiner Begründung auf die Zerrissenheit der Beitragshöhe hin, indem viele Kollegen als frühere Vereinsmitglieder 30 Pf. zahlen und die neu Aufgenommenen nur 25 Pf., während in Verwaltung I der Beitrag allgemein 30 Pf. beträgt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Michaelßen und Köppen begründen die Notwendigkeit der Beteiligung an der Jugendsektion unseres Berufes. Köppen steht auf dem Standpunkt, daß die jugendlichen Kollegen in erster Linie an den Bestrebungen der Jugendsektion teilzunehmen hätten; vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß der Wagen genügend zu verladen hat und die Arbeitszeit eine kürzere würde, dann erst könnten die Kollegen mehr an den Veranstaltungen des Jugendbundes teilnehmen. Richter hält den Jugendbund für notwendiger, während Cohn sich mit Köppens Standpunkt einverstanden erklärt und mehr gewerkschaftliche Aufklärung und Wirtschaftspolitik für notwendiger hält. Michaelßen ist von der Notwendigkeit der Jugendsektion überzeugt, ist aber mit Cohn und Köppen nicht einverstanden. Jugendsektion und Jugendbund könnten sich sehr wohl nebeneinander vertragen und würde das eine das andere ergänzen. In der Diskussion beteiligten sich noch Heilmann, Maas und Kollau. Der Antrag findet gegen drei Stimmen Annahme. Der Vorstand der Jugendsektion wurde durch drei Kollegen der Verwaltung III ergänzt und dadurch auf sieben Personen erhöht. Dann Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Südseeheim.** Generalversammlung am 15. Jan. Der Geschäftsbericht wurde gegeben und vom Kassierer der Kassenbericht erstattet. Bestand vom vorigen Quartal 125,73 M. Aufnahmegebühren 6,— M. Wochenbeiträge 755,60 M. Sonstige Einnahmen 4,75 M. Summa 892,08 M. Ausgaben: Reiseunterstützung 8,25 M., persönliche Entschädigung 91,95 M., für Material 0,60 M., für Referate 6,50 M., Kartell- und Sekretariatbeiträge 38,87 M., für Porto 3,95 M. Sonstige Ausgaben 8,40 M. An die Hauptkasse gesandt 582,40 M. Kassenbestand 151,16 M. Summa 892,08 M. In bar an den Gauvorstand 82,80 M. Für Arbeitslosenunterstützung 77,95 M., für Krankenunterstützung 280,15 M., für Streikunterstützung 131,50 M. Extra-Unterstützung 10,— M. Zusammen 582,40 M. Da die Mithigkeit der Bilanz bestätigt wurde, ist dem Kassierer Decharge erteilt. Es wurden einstimmig wieder gewählt: die Kollegen Bachmann Vorsitzender, Lehnhoff Kassierer, Kreter Schriftführer, Beisitzende: Denentkamp, Ustereit, Wärmann und Schmieße, als Revisoren Schaare und Aien, Kollege Dorst wurde neu gewählt. Als Kartelldelegierte fungieren Bachmann und Schaare, als Stellvertreter Kreter. Kollege Schaare freiste in kurzen Zügen die Gründung der Jugend-Organisation hier am Orte und machte die Kollegen aufmerksam, daß wir unsere Jugend unter allen Umständen der Organisation zuführen müssen und sie dem katholischen Junglingsverein, sowie dem Verein christlicher junger Männer fernhalten. Kollege Lehnhoff machte die anwesenden Mitglieder aufmerksam, daß vom jetzt ab die Hausbauondu-markten zu dem eigenen Heim in Berlin zur Ausgabe gelangen und forderte die Kollegen auf, doch diese Marken so rasch wie möglich

zu kaufen, damit wir mit der Sache ins reine kommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, sich künftig an den Versammlungen so zahlreich zu beteiligen wie heute, dann würden wir stets in der Lage sein, die Versammlungen so lehrreich wie nur möglich zu gestalten.

**Sücht a. M.** In der Mitgliederversammlung am 21. Januar wurde ein beifällig angenommener Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften mit besonderer Berücksichtigung unseres Verbandes gehalten. Als Delegierter zum Gewerkschaftskartell wurde Kollege Wacher gewählt. Es wurde der Wunsch geäußert, daß im „Courier“ stets vorher auf Streiks aufmerksam gemacht werden soll. Das kann aus tatsächlichen Gründen nicht geschehen, weil wir sonst die professionellen Streikbrecher darauf aufmerksam machen würden, wo sie ihr schmutziges Gewerbe ausüben können. Die Versammlungen finden jeden ersten Samstag im Monat im Lokal zum Vogel Hock statt. Die Kollegen wurden dann noch zu reger Agitation für den Verband aufgefordert.

**Fauer.** In der Generalversammlung am 29. Jan. wurden der Jahres- und Kassenbericht gegeben. Die Einnahme für das 4. Quartal betrug 151,50 M., abzüglich der Ausgaben verbleibt am Orte ein Kassenbestand von 38,56 M. Mitgliederzahl 27. In die Verwaltung wurden gewählt Kramer Bevollmächtigter, Kresschmer Kassierer, Koch Schriftführer, Hünig und Klein Revisoren. Kramer und Fischer Kartelldelegierte. Die Versammlungen finden künftig jeden 2. Sonntag im Monat statt. Nach einer Aufforderung zu reger Agitation in Zukunft, trat Schluß der Versammlung ein.

**Krefeld.** Generalversammlung am 22. Januar. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. resp. 2. Bevollmächtigter Künken und May, Kassierer Schreiber und Boden, Schriftführer Hilgers und van der Hoven, Revisoren Tillmes, Killes und Marzfeld, Kartelldelegierte Künken und Kempter. Der Gauleiter hielt dann ein eingehendes Referat über die fakultativen Unterstützungsentscheidungen des Verbandes, worauf Schluß der Versammlung eintrat.

**Langenbiefau.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 22. Januar ihre Jahreshauptversammlung ab. Ein Kollege aus Breslau erläuterte in seinem Referat über das Invalidenversicherungs-gesetz in sehr eingehender Weise die Rechte und Pflichten der Mitglieder, wofür ihm am Schlusse seiner Ausführungen reicher Beifall zuteil wurde. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre 7 Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung stattfanden. Ferner hat ein Stiftungsfest stattgefunden und beteiligte sich die Mitgliedschaft in sehr starker Zahl am Umzuge des allgemeinen Gewerkschaftsfestes. Da der 1. Bevollmächtigte sein Amt vorzeitig niederlegte und eine Aufzeichnung über die Ein- und Ausgänge von Briefen nicht gemacht hatte, so konnte der Stellvertreter nur vom Oktober ab über den Eingang von 9 und über den Ausgang von 7 Briefen berichten. Verwaltungssitzungen fanden 10 statt. Die Zahlstelle zählte am Jahreschlusse 60 Mitglieder. Krankenunterstützung wurde für 14 Mitglieder 236,05 M., Markt- und Extraintersubstanz an 5 Mitglieder 165,50 M., Rechtschutz für ein Mitglied 23,20 M., ferner wurden aus der Lokalkasse an sechs Mitglieder 19,— M. gezahlt. Der Vorstand wurde vollständig neu, nur der Kassierer wieder gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in diesem Jahre wieder ein Stiftungsfest abzuhalten. Die Vorbereitungen wurden dem Vorstand und den Revisoren übergeben. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Leer.** Generalversammlung am 15. Januar. In die Ortsverwaltung wurden gewählt als 1. respektive 2. Bevollmächtigter: H. Krüper und H. Wendt, als 1. resp. 2. Kassierer: Holz und Schaper, Schriftführer: H. Smitt, Revisoren: G. Meyer, H. Rand und Wurmeister. Sektionsleiter der Hafenarbeiter: H. Wendt, Schriftführer: H. Brandt. Sektionsleiter der Transportarbeiter: W. Brandt, Schriftführer: Joh. Busch. Dann wurde der Kassenbericht zur Kenntnis genommen und konstatiert daß 510,33 M. als örtlicher Bestand vorhanden sind. Nach Erledigung einiger Internas trat dann Schluß der Versammlung ein.

**Leipzig.** Wir hielten am 20. Januar im Lößl unsere Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht erstattete der Bevollmächtigte. Derselbe wies darauf hin, daß im verflorenen Jahre 30 Lohnbewegungen geführt worden sind, an denen 2789 männliche und 92 weibliche Berufsangehörige beteiligt waren. In 28 Fällen waren diese Bewegungen erfolgreich und nur zwei verliefen erfolglos. In zehn Fällen mit 16 Beteiligten fanden Maßregelungen von Verbandsmitgliedern statt und in vier Fällen wurde die Organisation durch Streiks anderer Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen. Auch durch die Aussperrung im Baugewerbe wurden 154 Kollegen betroffen.

Durch die geführten Lohnbewegungen, die eine Ausgabe von 23 873,15 M. verursachten, wurde für 2730 Berufsangehörige ein Mehrlohn pro Jahr von 200 358 M. geschaffen. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug 9545 Stunden pro Woche für 1495 Beteiligte, oder im Durchschnitt für jeden 6,3 Stunden wöchentlich. Weiter wies der Redner auf den vorliegenden gedruckten Geschäftsbericht hin, der die Statistiken nicht nur über Lohnbewegungen, sondern auch über die Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsnachweis sowie über die ganze geschäftliche Tätigkeit der Ortsverwaltung klar ausweist.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre von 5212 auf 5933 gestiegen. Es sei aber auch mit Freuden zu begrüßen, daß im verflorenen Jahre nicht nur die in der Leipziger Spritfabrik tätigen Kollegen, sondern

auch die in der Malzfabrik Grobroschky beschäftigten Transportarbeiter den Weg zu ihrer Berufsorganisation, den deutschen Transportarbeiter-Verband, wieder gefunden hätten. Diese Kollegen, die zum Teil schon langjährige Mitglieder unserer Organisation waren, sind vor zwei Jahren durch falsche Vorspiegelungen zum Uebertritt in eine berufsfernde Organisation, den Branerarbeiterversand, bewogen worden. Nachdem sich nun auch diese Kollegen überzeugt haben, daß ihre Interessen in unserem Verbande am besten vertreten werden, sind dieselben ohne unser Zutun im Berichtsjahre wieder zu uns übergetreten.

Dem Jahresklassenbericht entnehmen wir eine Einnahme von 171.808,86 Mk., der eine Ausgabe von 129.466,27 Mk. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 42.342,59 Mk. verbleibt. Der Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Den Bericht über die Bezirksleitungen erstattete der Kollege Lohse in eingehender Weise. Als Ortsverwaltungsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Witzigt, Kuhnert, Stange, Fischer, Lohse, Daubert, Kömisch, Naumann, Otto und Möldner. Als Revisoren die Kollegen Fesner, Bastian, Sack, Gansauge und Witzigt. Nach Entgegennahme des Kartellberichts, den der Kollege Kalbitz gab, wurden als Kartellvertreter die Kollegen Kalbitz, Feder, Stange und Lohse bestimmt. Nachdem noch auf die Wahl der Generalversammlungsvertreter zur Ortskrankenkasse aufmerksam gemacht und die Vertreter hierzu ernannt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Liegnitz.** Generalversammlung am 23. Jan. 1911. Nachdem Kollege D. den Kartellbericht gegeben hatte, gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Versammlungen und Sitzungen wurden im Jahre 1910 insgesamt 29 abgehalten, und zwar 16 Mitglieder-, 1 öffentliche, 1 Eisenbahner-, 6 Betriebs-Versammlungen und 5 Sitzungen. Der Durchschnittsbesuch in den Mitgliederversammlungen betrug 91 Mitglieder. Postausgänge, Briefe, Karten usw. waren 276, Eingänge 219 zu verzeichnen. Aufgenommen wurden im Jahre 1910 101 Mitglieder. Einnahmen der Lokalkasse 1910 7990,45 Mk., Ausgaben 7635,76 Mk. Abschluß: Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand 1909 8298,72 Mk., Gesamtausgaben 1910 7635,76 Mk. Kassenbestand 1910 662,96 Mk. Ausgaben der Hauptkasse an Unterstützungen für unsere Zahlstelle. Arbeitslosenunterstützung 757,93 Mk., Krankenunterstützung 1088,17 Mk., Streifenunterstützung 537,74 Mk., Gemahregeltenunterstützung 25,43 Mk., Extraauszahlung 55 Mk., Beerdigungshilfe 105 Mk., Rechtsschutz 40,20 Mk. Summa 2609,47 Mk. Ortskasse 259 Mk. Zusammen 2868,47 Mk. Lohnbewegungen sind nicht zu verzeichnen. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1910 ergab einen Kassenbestand von 662,96 Mk. An die Hauptkasse gesandt in Quittungen 574,78 Mk., in bar direkt 1229,98 Mk., zusammen 1804,76 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 1910 384. Die Abrechnung der freiwilligen Unterstützungs-einrichtungen ergab an Einnahmen 12,75 Mk., Ausgaben 12,75 Mk. Dem Vorstand und Kassierer wurde Decharge erteilt. Aufgenommen wurden in der Versammlung 4 Mitglieder. Die Ortsverwaltung stellte sich wie folgt zusammen: Geisler erster, Lips zweiter Bevollmächtigter, Zobel 1. Kassierer, Gtiner Schriftführer, Seifert, Raad und Döring Revisoren, Lips Döring, Veltner und Fiebig Kartellbelegierte. Die Mitgliederversammlungen werden von nun an alle 4 Wochen abgehalten. Der Gauleiter schilderte in treffender Weise die Vorteile der freiwilligen Unterstützungs-einrichtungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes und forderte zum Schluß seiner ausführlichen Erläuterungen auf, Mitglied derselben zu werden. Auch wurde aufgefordert, sich mehr der Arbeiterpresse zu widmen, sowie dem Konsumverein beizutreten.

**Marburg a. L.** Am Sonntag (welchen? D. Neb.) fand die Generalversammlung statt. Dem Jahresbericht war folgendes zu entnehmen: Aufgenommen 29 Mitglieder. Umgesetzt wurden 588 Beitragsmarken à 35 Pf. und 564 Beitragsmarken à 50 Pf. Die Einnahmen betragen 775,76 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 711,74 Mk., bleibt Kassenbestand 64,02 Mk. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 120,50 Mk., Rechtsschutz 61,45 Mk., Extraauszahlung 15 Mk. Nach Erteilung der Decharge wurde zur Neuwahl geschritten und folgende Kollegen gewählt: 1. Bevollmächtigter Walter Uhlig, 2. Bevollmächtigter Peter Klee, Kassierer Emil Jagdmann und Paul Boben, Schriftführer Ferd. Herbold, Beisitzer M. Fräbel, B. Deutsch, Fritz Bislator. Nach Erledigung der übrigen Punkte sprach der Kollege W. Uhlig noch den Wunsch aus, daß im kommenden Geschäftsjahre die neugewählte Ortsverwaltung eine rege Agitation entfalten möge, um gemeinsam für den Ausbau unserer Zahlstelle zu arbeiten, bis alle uns noch fernstehenden Kollegen für die Organisation gewonnen sind.

**W.** Unsere Versammlungen finden jetzt regelmäßig am 1. Sonntag eines jeden Monats, nachmittags 4 Uhr, bei Fesberg (Wehrdaerweg) statt, und ist es die Pflicht eines jeden Mitglieds, zu erscheinen und neue Mitglieder zuzuführen.

**Offenbach a. M.** Am 24. Januar tagte unsere leidlich besuchte Generalversammlung. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß, obgleich es im Speditionsgewerbe noch viel zu verbessern gibt, die Mitgliedschaft wenig Zunahme erfuhr, wenn auch das Ergebnis der Beitragsleistung ein befriedigendes zu nennen war. In 20 Versammlungen und 26 Sitzungen wurde der äußerliche Teil der Arbeit erledigt. Die Beitragserhöhung fand keine Widerstände, desto weniger Bedeutung wurde der Entnahme der Baufondsmarken beigemessen. Die Matfeter fand gute Beteiligung. Der anschließende Kassenbericht gab ein zwar nicht unerfreuliches Ergebnis, welches aber eine Beschränkung durch die im Jahresverlaufe gezahlten Unterstützungen

erfuhr. Es läßt sich dies verschmerzen, wenn man der Not und des Glendes gedenkt, die die 2244 Mk. gezahlten Unterstützungen lindern halfen. Zu der geänderten Erwerbslosenunterstützung werden die nötigen Erläuterungen gegeben. Nachmals wird der ferneren Verpflichtung, Baufondsmarken zu entnehmen, gedacht. Zwei sich auf letztere und den Matfeterfonds beziehende Anträge werden angenommen. Die nun folgenden Neuwahlen zettigen keine wesentlichen Veränderungen der gewesenen Ortsverwaltung. Am Schluß angelangt, melden sich noch drei Kollegen zum Besuche der Vorträge des Bildungsausschusses und ein örtliche Verhältnisse regelt sollender Antrag wird zur Prüfung dem Zentralvorstand zur Kenntnisnahme überwiesen.

**Planen i. Wgtl.** Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 17. Januar ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Verwaltungsstelle wiederum ein gutes Stück vorwärts gebracht ist. Jedoch läßt die innere Festigkeit noch zu wünschen übrig. Obwohl die Zahl der Mitglieder von 198 im Vorjahre auf 338 gestiegen, stehen der gewiß hohen Ziffer von 224 Eintritten leider noch 93 Austritte gegenüber, ein Zeichen, daß eine große Anzahl der Kollegen von dem bleibenden Wert der Organisation noch nicht fest überzeugt war. Trotzdem die im vergangenen Jahre stattgefundene Lohnbewegung uns für 127 Kollegen pro Woche eine Zulage von 158 Mk., oder pro Jahr 8216 Mk. eingebracht habe, sei ein Teil der Kollegen nach der Bewegung wieder ausgetreten. Dies habe seinen Grund darin, daß die innere Festigkeit mit der rapiden Zunahme der Mitgliederzahl nicht gleichen Schritt halten konnte. Aber hier haben unsere Arbeitgeber selbst nachgeholfen, indem sie „auf Grund der hohen Löhne“ von jedem Arbeiter eine Ration von 20,— Mk. verlangten, um sich bei etwaigen Schäden zu decken. Schnell haben unsere Kollegen die Unbeständigkeit der Arbeitgeber erkannt, die nur auf ihrem eignen Vorteil bedacht sind, und haben den Weg zur Organisation wieder gefunden. Es sei notwendig, daß wir uns bei der kommenden Lohnbewegung nicht mehr auf Versprechungen einließen, sondern einen Tarifvertrag abschließen, der die Arbeitgeber nicht willkürlich von ihren Versprechungen zurücktreten läßt. Im Uebrigen ist die Tätigkeit eine rege gewesen. Es fanden 11 Mitgliederversammlungen, 7 öffentliche, 21 Betriebs- und vier Sitzungen der Betriebsvertrauensmänner statt. Die Verwaltungsgeschäfte wurden in 15 Vorstandssitzungen erledigt. Auch dem Vergütigen wurde durch Abhaltung eines Balles, eines Ausfluges und einer Abendunterhaltung Rechnung getragen. Arbeitslos meldeten sich im Laufe des Jahres 13 Kollegen, die 214 Tage arbeitslos waren, wovon 10 mit 217,05 Mk. unterstützt wurden. Da aber anzunehmen ist, daß sich die meisten Kollegen nicht meldeten, da sie noch nicht unterstützungsberchtig waren, so dürfte die Zahl der Arbeitslosen bedeutend höher sein. Krank gemeldet waren 22 Kollegen, von denen 19 mit 541,20 Mk. unterstützt wurden. Hierzu kommt noch ein Todesfall, der Lungentrantheit zur Ursache hatte und ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Auch hier fordert der Beruf seine Opfer, wie denn auch von den 22 Fällen 9 auf Unfall beruhen. Der Rechtsschutz wurde in 3 Fällen verlangt. Hier muß aber darauf hingewiesen werden, daß nicht gerichtliche Entscheidung in ausschließlichen Fällen verlangt wird und vielfach läßt man die Verbandsleitung im Unklaren über die Sache und muß dann Abweisung der Klage erfolgen. Im ganzen, so schloß der Referent, könne man mit den Erfolgen dieses Jahres zufrieden sein. Der Jahresabschluß der Ortskasse balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 6342,81 Mk., mit einem Kassenbestand von 573,90 Mk., gegenüber einem solchen von 268,51 Mk. im Vorjahre. Beitragsmarken wurden verkauft 12.124 Stück. An die Hauptkasse wurden insgesamt gesandt in bar 3628,90 Mk. Für diverse Unterstützungen an Dreie wurden für die Hauptkasse 1184,05 Mk. ausbezahlt. Zum Baufonds wurden 418,— Mk. abgeliefert. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen: Carl Rante als 1. Bevollmächtigter, Böhner als 2. Bevollmächtigter, Preusche als Kassierer und Preusch als Schriftführer. Ritter, Bang und Max Höfer als Beisitzer. Krämer, Willa, Leul als Revisoren. Aus dem Verbandsausgesehlossen wurde wegen Streikbruch in der Hammerbrauerei das Mitglied Gustav Michael. Mit der Auforderung, energisch für die Weiterentwicklung der Verwaltungsstelle einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Posen.** Am 29. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die zahlreich besucht war. Der Geschäftsführer gab den Geschäfts- und Kassenbericht.

**Abrechnung vom 4. Quartal 1910.**

Einnahme:	
Kassenbestand vom 3. Quartal	272,89 Mk.
23 Aufnahmen a 1 Mk.	23,— "
2145 Wochenbeiträge a 45 Pf.	965,25 "
2145 örtliche Zuschußbeiträge a 5 Pf.	107,25 "
76 Baufondsmarken a 50 Pf.	38,— "
7 1/2 pCt. fakultat. Unterstützungseinricht.	6,15 "
<b>Summa:</b>	<b>1412,54 Mk.</b>
Ausgabe:	
Persönl. (Entschädigungen, Prozente zc.)	112,03 Mk.
Materialien, Miete, Telefon	49,60 "
Versammlungen, Annoncen, Drucksachen	46,30 "
Bibliotheksbücher und Zeitungen	22,72 "
Kartellbeitrag pro 3. Quartal 1910	36,80 "
Porto	15,— "
Sonstige Ausgaben	6,— "
An die Hauptkasse	785,83 "
Kassenbestand	338,26 "
<b>Summa:</b>	<b>1412,54 Mk.</b>

Hauptkasse.	
Einnahme:	
50 pCt. der Aufnahmen a 1 Mk.	11,50 Mk.
75 pCt. der Wochenbeiträge a 45 Pf.	723,93 "
Gaukosten für 248 a 5 Pf.	12,40 "
76 Baufondsmarken a 50 Pf.	38,— "
<b>Summa:</b>	<b>785,83 Mk.</b>

Ausgabe:	
Hauptkasse erhielt in bar	590,83 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	109,— "
Krankenunterstützung	86,— "
<b>Summa:</b>	<b>785,83 Mk.</b>

Marlemumfab: 1909: 4451; 1910: 9536.  
Mitgliederbestand Ende 1909: 158 Mitglieder,  
1910: 248  
Gesamtsumme der Unterstützungen im Jahre 1910:  
1323,70 Mk.

**Eingänge:** Briefe und Karten 150, Drucksachen 37, Pakete 222, Telegramme 2, zusammen 411.  
**Ausgänge:** Briefe und Karten 332, Drucksachen 229, Pakete 6, Telegramme 1, zusammen 568.  
Versammlungen fanden 43 statt, Sitzungen und Besprechungen 29.

Lohnbewegungen fanden statt: Straßenbahner, deren Erfolg, 2,50 bis 5,— Mk. Zulage pro Monat, jetzt erst in Kraft tritt; Speditionsfirma Hartwig, Zulage wöchentlich 1,— Mk., für Speditionsarbeiter Ueberstunden statt 20 Pf. jetzt 35 Pf. pro Stunde. Schriftstücke wurden 58 angefertigt; mündliche Auskünfte 46 erteilt.

Bei dem Punkt Vorstandswahl wurde auf Antrag der Vorstand, der bisher wirkte, wiedergewählt; für den verstorbenen Kollegen Harmel wurde als Revisor Kollege Krendt gewählt. Der Geschäftsführer schloß seinen Geschäftsbericht mit der Aufforderung, auch in diesem Jahre noch mehr wie bisher mitzuarbeiten an der Entwicklung der Zahlstelle Posen, damit wir bei der nächsten Generalversammlung über die dreifache Mitgliederzahl berichten können, was immer noch zu wenig für Posen wäre. Vor Eintritt in die Generalversammlung ließen sich 5 Kollegen aufnehmen. Die Versammlung wurde dann mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Die Achtgroßenjungen (Polizeispittel) scheinen sich in letzter Zeit sehr für unseren Verband zu interessieren; ein arbeitsloser Untreischer, ein Bengel von 19 Jahren, der besser täte, sich um ehrliche Arbeit umzusehen, bespitzelt unsere Kollegen und hat versucht, von einigen Bezirke gegen Bezahlung zu erlangen. Ferner soll ein Polizeispittel an einen Hausknecht in einem großen Ausstattungsgeschäft herangetreten sein, und ihm angeboten haben, die Beiträge für ihn zu bezahlen; er solle nur bei uns eintreten, er bekommt auch für jeden Sonntag, an dem er unsere Versammlungen besucht, 3 bis 4 Mk. Vergütung; er solle dem Spittel nur Berichte bringen, ob in unseren Versammlungen politische Fragen erörtert werden. Also Vorsicht vor den Achtgroßenjungen, diesem Auswurf der Menschheit, die ihre eigenen Brüder verraten. Will jemand von Euch Auskunft haben, so schickt ihn ins Verbandsbureau, da kann er sich die richtige Antwort holen. Auch die Herren M. und S.

**Sangerhausen.** Der in der Generalversammlung vom 14. Januar gegebene Jahresbericht wurde von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen. Die Abrechnung vom 4. Quartal und der Jahresklassenbericht wurden genehmigt. Der Kartellbericht gab zu einer längeren Diskussion Veranlassung. In die Verwaltung wurden gewählt: Liebau und Dragen Bevollmächtigte, Bunge Kassierer, Stazzel und Ballhaus Schriftführer. Erig, Langenhahn und Ballhaus Revisoren. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß die neue Verwaltung ihre volle Schuttpflicht tun wird. Die Mitglieder müssen mehr als je bestrebt sein, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr statt und hat jeder Kollege zu erscheinen.

**Schneebeck.** Am Sonnabend, den 21. Januar fand unsere ertentliche Generalversammlung statt. Der Kollege W. Kothe gab nun den Kassenbericht für das Jahr 1910, welcher folgendes Resultat aufwies: Einnahme: 3622,43 Mk. Ausgabe: 2985,20 Mk. Unter den Ausgaben figurieren Arbeitslosenunterstützung mit 623,40 Mk., Krankenunterstützung mit 1098,10 Mk., Streifenunterstützung mit 656,06 Mk., Rechtsschutz, Sterbe- und Extraauszahlung mit 198,— Mk. Die Bauarbeiterausperrung erforderte eine Ausgabe von 130,65 Mk., während eigene Ausperrungen und Unterstützung Gemahregelten mit 263,— Mk. bestritten wurden. Der Vorsitzende gab den Tätigkeitsbericht für das verfloßene Geschäftsjahr in kürzester Form. Besonders hob er hervor, daß in den für uns zuständigen Betrieben eine Aufwärtsbewegung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen war. Innerhalb des Jahres stieg die Zahl der Mitglieder von 188 auf 218, so daß eine Zunahme von 30 zu verzeichnen ist. Die Arbeiten, welche die Verschmelzung verursachten, wurden glatt erledigt. Lohnbewegungen wurden zwei mit teilweisem Erfolg geführt. Zum Schluß hob der Vorsitzende besonders hervor, daß alle Kollegen mehr wie bisher im neuen Jahre ihre Pflicht und Schuttpflicht tun mögen und mit der Ortsverwaltung Hand in Hand arbeiten, damit im neuen Jahre mehr Erfolge auf allen Gebieten herausgeschält werden, durch die Organisation. Es liegt noch sehr viel im argen in den einzelnen Betrieben, wo wir jetzt daran arbeiten müssen, um bessere Verhältnisse zu schaffen. In der darauf folgenden Diskussion beantragte Kollege F. die Bildung

einer ständigen Agitationskommission. Dieser Antrag soll der Ortsverwaltung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Die Wahl der Ortsverwaltung ging sehr glatt vonstatten, da die alte Verwaltung einstimmig wieder gewählt wurde. Als Revisoren wurden die Kollegen S. Schender, Fritz Lehmann und Brümme gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Ernst Ederdt, G. Freilse und S. Schender gewählt. Der Kollege W. gab bekannt, daß jeder Kollege verpflichtet ist, zu dem Bau eines eigenen Verbandsheims in Berlin Baufondsmarken in der Höhe von 2,- Mt. im Laufe dieses Jahres zu entnehmen. Darauf schilderte Kollege S. noch die letzten Vorgänge im preussischen Dreiklassenparlament und forderte die Anwesenden auf, sich zahlreich an der Demonstrationsversammlung zu beteiligen. Auch sollte bei keinem Kollegen die „Volksstimme“ fehlen, wer sie noch nicht abnominiert hat, möge sie so schnell wie möglich besorgen. Dem sozialdemokratischen Volksverein sollte sich jeder Kollege anschließen, der sich zum Sozialismus bekennet. Einige Kollegen von dem Expeditions- und Elbe-Schiffahrts-Kontor (vorm. Carl Freilse) führten bittere Klagen über einen bei dieser Firma angestellten Antreiber namens Wölbert, welcher durch seine Schmarokerei zu diesem Konte erhoben ist. Wölbert benutzt den Winter dazu, den Arbeitern Löhne anzubieten, die jeder Beschäftigung spotten. Für Arbeiten wie z. B. Phosphat aus dem Laderaum des Kagnes in Mübel schippen, wofür es laut Tarif pro Zentner 1 Pf. gibt, bietet dieser Antreiber den Arbeitern 1/4 Pf. Möge doch der Herr Direktor Wandel einmal sich das Vergnügen machen, und den Wölbert für diesen Lohn schippen lassen, dann würden wir ja sehen, was dieser wohl verdienen möge, denn bis jetzt hat er ja noch nicht gearbeitet und so ein Mensch will über Löhne bestimmen. Nach einer feurigen Schlussansprache des Kollegen W. M. und einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Schwerin. Am 14. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter referierte über „Arbeitslosen-Versicherung“. Redner wies darauf hin, daß die Frage nicht nur für Arbeiter, sondern auch für solche Leute von Bedeutung sei, die sich meist als unsere Vorgesetzten fühlen. Weil die Gesetzgebung bisher versagt hat, mußten nicht nur Arbeiter, sondern auch Kaufleute, Westmeister, Techniker, Bureaubeamte durch ihre Organisationen zur Selbsthilfe greifen. Nur eine Organisation hatte für Arbeitslosenunterstützung bisher keine Mittel zur Verfügung und zwar der „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine“. Die Angehörigen dieses Vereins hatten 1907-1908 tatsächlich schwer unter der Krise zu leiden. Monatlang haben die großen Seesdampfer im Hafen stillgelegen. Keine Beschäftigung war zu finden, so daß für die Kapitäne und Offiziere öffentlich gesammelt werden mußte, um nicht einen schäferen, aber richtigeren Ausdruck zu gebrauchen. Im Jahre 1909 verausgabten die Gewerkschaften Deutschlands 8 593 928 Mt. für Unterstützung an Arbeitslose. Von dieser Summe entfällt auf unseren Verband 274 132 Mt. Von den sich nicht zu den freien Gewerkschaften rechnenden Verbänden hat der „Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband“, Sitz Hamburg, 104 741 Mt. an seine arbeitslosen Mitglieder im Jahre 1909 bezahlt. Mit der Selbsthilfe durch die Organisationen werden aber lange nicht alle Arbeiter geholfen, weil noch eine außerordentlich große Zahl dieser abseits steht. Redner schildert die Ursachen der Verlorenen großer Arbeitslosigkeit und deren meist sehr traurigen Folgen für die Arbeitslosen. Schon zur Winterzeit immer eintretende größere Arbeitslosigkeit macht sich auch bei unseren ständig beschäftigten Kollegen Schwerins bemerkbar. Weil ein größeres Angebot von Arbeitskräften in der Winterzeit vorhanden ist, andere Gründe gibt es nicht, zählt zum Beispiel die Firma G. Schomater nur 14,- Mt. pro Woche (18,- Mt. im Sommer). Die große Expeditionsfirma Mahnte zahlt ihren Arbeitern 15,- Mt. (im Sommer 18,- Mt.). Baumann u. Baeton 16,- Mt. (im Sommer 18,- Mt.). Löwenthal 18,- Mt. (im Sommer 19,50 Mt.). Die Kollegen müssen aber im Winter genau so arbeiten als im Sommer. Ein Standa ist es, daß man seinen Arbeitern im Sommer nur 18,- Mt. im Durchschnitt an Wochenlohn zahlt. Freivol ist es, im Winter ohne Grund größere Abzüge zu machen, beschämend ist aber für unsere Kollegen, daß sie trotz dieser elenden Zustände noch nicht den Weg zu unserem Verbände gefunden haben. Unsere Aufgabe ist es, unermüdet zu arbeiten, um bessere Zustände herbeizuführen. Redner ging auf die Forderung nach einer Reichsarbeitslosen-Versicherung ein, schilderte die Bestrebungen der Scharfmacher, die das eventuelle Gesetz besonders für ihre Interessen ausbauen wollen und kam zu dem Schluß, wenn alle Arbeiter organisiert wären, dann hätten wir auch die Reichs-Arbeitslosen-Versicherung. An unserer Laubheit und Gleichgültigkeit liegt es mit, daß wir auf so manches noch verzichten müssen, was uns mit Ruh und Recht zutame. Den Ausführungen des Kollegen wurde allseitig zugestimmt. Als Hilfskassierer wurde Kollege Kaap gewählt.

Stolz. In der Generalversammlung am 13. Januar fand die Wahl der Ortsverwaltung statt. Gewählt wurden als 1. resp. 2. Bevollmächtigter Jakob und Bartelt, Kassierer Jessin, Schriftführer Kosob, Revisoren Bütow, Schmidt I und Schmidt II, Kartelldelegierter Paph. Die Kollegen wurden zu reger Agitation im neuen Jahre aufgefordert und dann die Versammlung geschlossen.

Striegau. Versammlung am 8. Januar. Ein Kollege aus Breslau wies in längerer Ansprache auf die Lohnkämpfe im verfloffenen Jahre hin und sagte, daß auch das neue Jahr wieder ein arbeitsreiches

werden würde. Der Redner forderte die Kollegen auf, recht fleißig für den Verband zu agitieren. Die Ortsverwaltung wurde einstimmig wieder für das neue Jahr gewählt. Danach verlas der Kassierer Kollege Häger die Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

Einnahme:

Bestand vom vorigen Quartal	338,37 Mt.
7 Aufnahmegebühren a 1 Mt.	7,- "
1 Aufnahmegebühr a 50 Pf.	—,50 "
991 Wochenbeiträge a 45 Pf.	445,95 "
35 " a 25 Pf.	8,75 "
104 Beiträge zum Verbandshaus	27,25 "
Sonstige Einnahmen, 20 Polizisten	9,- "
Ein Verzeichnis deutscher Literatur	—,30 "
<b>Summa:</b>	<b>837,12 Mt.</b>

Ausgabe:

Reiseunterstützung	—,50 "
Verwaltungsausgaben	7,- "
Sächliches	14,50 "
Kartell- und Sitzungsgelder	10,90 "
Porto	6,69 "
Agitation	2,50 "
Provision der Hilfskassierer	20,18 "
An die Hauptkasse gesandt	376,85 "
Kassenbestand	398,- "
<b>Summa:</b>	<b>837,12 Mt.</b>

Nach Erledigung einiger Sachen erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Wiesbaden. Am 21. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Kassierer gab zuerst die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 872,26 Mt., die Ausgabe 517,26 Mt., verbleibt ein Kassenbestand von 355 Mt. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Jahresbericht. Es wurden abgehalten: 2 Generalversammlungen, 18 Mitglieder- und 7 öffentliche Versammlungen, außerdem 55 Sitzungen und Betriebsbesprechungen. An Eingängen waren 189 Briefe und Karten, 23 Drucksachen, 64 Pakete. Ausgänge 230 Briefe und Karten und 77 Drucksachen. Lohnbewegung wurde eine geführt, die den beteiligten Kollegen zwar nicht den erwünschten Tarifvertrag, aber seit dem 1. Januar eine kleine Lohnaufbesserung gebracht hat. Anschließend hieran gab der Kassierer den Kassenbericht pro 1910. Die Einnahmen betragen 2330,79 Mt. einschließlich 97,20 Mt. Kassenbestand von 1909. Die Ausgaben betragen 1995,79 Mt., verbleiben 355 Mt. Kassenbestand. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 737 Mt. für Gemahregelten- und Streikunterstützung 433,60 Mt. für Weerdigungsbeihilfe 40 Mt. und für Extraintersubstanz 45 Mt. ausgezahlt. Außerdem wurden noch an brüchigen Unterstützungen 80,60 Mt. gezahlt. Nachdem der Kartellbericht gegeben war, wurde die Vorstandswahl, sowie die Wahl der Revisor, Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. Unter Geschäftliches wurden einige interne Angelegenheiten des Verbandes erledigt und erfolgte hierauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Kollegen! In jeder Versammlungseinladung wenden wir uns an Euch mit dem Ersuchen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und an der Agitation mitzuhelfen, welchem Wunsche sehr wenig Genüge geleistet haben; darum sehen wir uns gezwungen, wieder durch den Weg der Öffentlichkeit Euch an Eure Pflichten dem Verband gegenüber zu mahnen, so beschämend es auch für alle die interessierten Kollegen ist. Schwere wirtschaftliche Kämpfe stehen uns bevor und wollen wir diesen gewappnet und gerüstet gegenüberstehen, so muß die Interessiertheit der Kollegen verschwinden, indem sie mitarbeiten in der Organisation, um all die Tausende uns noch fernstehender Kollegen unsern Verband zuzuführen. Wenn ein jeder Kollege sich in diesem Sinne seiner Pflicht und Schuldiätigkeit bewußt wird, so werden auch wir am Jahreschlusse sagen können: wir sind wiederum einen guten Teil voran gekommen. Darum, Kollegen, zeigt, daß Ihr nicht nur dem Namen nach organisiert seid, sondern auch mit tätig sein wollt an dem Ausbau unserer Organisation mitzuarbeiten.

Beih. Am 14. Januar tagte hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung. Der Gauleiter sprach über die letzten wirtschaftlichen Kämpfe und ihre Bedeutung für die Arbeiter. Zunächst kam Redner auf die Aussperrung der Bauarbeiter im letzten Jahre zu sprechen. Diese Aussperrung hat den Arbeitern gelehrt, wie stark und mächtig die Arbeiter sind, wenn die Organisation gut ausgebaut ist, muß der hartnäckigste Widerstand der Unternehmer abprallen. Dann unterzog Redner die Aussperrung der Werftarbeiter einer scharfen Kritik. Zuletzt führte Redner den Anwesenden den Streik unserer Kollegen in Moabit klar und deutlich vor Augen. Dieser Streik hat der Arbeitererschaft bewiesen, daß das Unternehmertum versucht, die wirtschaftlichen Kämpfe immer mehr und mehr in das politische Gebiet hinüberzuspielen. Am Schluß des lehrreichen Referats dankte dem Redner reicher Beifall. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen über örtliche Verhältnisse; auch wurde der Wunsch ausgesprochen, öfter Referate halten zu lassen. In seinem Schlußwort forderte der Gauleiter zu recht intensiver Agitation unter den dem Verband noch fernstehenden Kollegen auf. Jeder Kollege habe die Pflicht, sich die drei Waffen, die der Arbeitererschaft zur Verfügung stehen, zu eigen zu machen. Es sind dies die Gewerkschaft, die sozialdemokratische Partei, influssreiche deren Presse und die Genossenschaft. In dieser Versammlung wurden einige Aufnahmen gemacht. Die hier am Ort tätigen Zeitungsansprägerinnen haben es noch nicht für nötig gehalten, sich zu organisieren, trotzdem ihre Löhne ganz geringe sind und sie ohne die Organisation ihre Lage nicht verbessern können.

Zittau. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, das zweite Hundert ganz voll zu machen, so ist es doch vorwärts gegangen. Unsere Mitgliederzahl ist von 120 auf 150 gestiegen, was für uns einen er-

freulichen Fortschritt bedeutet. Wir sind jetzt auch in der Lage, uns mit den Käufern über bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterhalten. Auch die Markthelfer haben wir versucht, durch zwangslose Zusammenkünfte für unsere Organisation zu gewinnen. Da wir mit dieser Einrichtung erst begonnen haben, kann ja von einem großen Erfolge noch keine Rede sein. Wir werden im neuen Jahre bestrebt sein, diese Einrichtungen weiter auszubauen und es werden auch die Erfolge nicht ausbleiben.

Durch den Zusammenschluß der drei Transportarbeiterverbände mußte im Berichtsjahre auch der Beitrag wieder um 10 Pf. erhöht werden, was wir ohne Mitgliederchwund überwunden haben. Das ist ein Beweis dafür, daß die Kollegen immer mehr den Zweck und Wert der Organisation erkennen. Es mußte im Laufe des Jahres eine Kassierer- und eine Schriftführer-Wahl vorgenommen werden, da die alten durch ihr Arbeitsverhältnis das Amt nicht mehr weiterführen konnten. Im Interesse der Organisation liegt dieser außergewöhnliche Wechsel nicht, da darunter die Stetigkeit der Geschäftsführung leidet. Was nun die Tätigkeit in unserer Zählstelle anbelangt, wurden abgehalten: 1 Generalversammlung, 1 öffentliche Versammlung, 6 Mitgliederversammlungen und 3 Sitzungen. Besuch waren die Versammlungen von 150 Mt. Kollegen. Wiewohl der Besuch noch viel zu wünschen übrig läßt, ist aber auch hier eine Besserung zu verzeichnen. — Auch unsere Kassenverhältnisse gestalten sich immer günstiger. Der Markenumsatz ist von 5830 auf 6429, also um rund 600 im Jahre gestiegen, trotz der Verpflichtungen, denen unsere Zählstelle nachzukommen hat (Volkshaus Zittau und Verbandshaus Berlin). In den Versammlungen vom 18. September 1909 und 22. Januar 1910 wurde beschlossen, das Geld aus der Ortskasse zu decken und dafür einen Ortszuschlag von 5 Pf. pro Mitglied zu erheben. Im Laufe des Jahres sind nun abgezahlt worden 50 Mt. für das Volkshaus und 50 Mt. 1909, macht zusammen 100 Mt.; für das Verbandshaus 100 Mt. und 20 Mt. für die Wärmestube. Diesen Posten haben wir unter sonstige Ausgaben eingestellt. Trotz diesen Ausgaben können wir noch über einen Kassenbestand von 121,78 Mt. verfügen.

Auch die Korrespondenz wird eine immer größere. Der schriftliche Verkehr stellt sich folgendermaßen: Eingänge: Briefe und Karten 67, Drucksachen 37, Pakete 83, Teleschen 1. — Ausgänge: Briefe und Karten 94, Pakete 1, Geldsendungen 5.

Mitglieder waren 120 am 1. Januar 1910 vorhanden; ausgenommen wurden im Laufe des Jahres 46; aus anderen Verbänden übergetreten sind 6, das macht zusammen 172. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 21, nach anderen Verwaltungsstellen abgereist 1, zusammen 22. Mitbin verbleiben am 1. Januar 1911: 150 Mitglieder. Der Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt nach geleisteten Beiträgen beträgt 124. Unser Bestreben soll nun sein, auch im neuen Jahre wieder zu kämpfen, um das große Feld, was wir noch zu beackern haben, zu gewinnen. Der Hauptzweck dieses Kampfes soll nun aber sein, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Unternehmern ein ernstes Wort zu reden. Hierzu bedürfen wir aber vor allen Dingen die Standhaftigkeit der Kollegen, auf Grund dessen wir auch da einen Erfolg erzielen werden. Als Beispiel möchte ich den Hüttenerschen Betrieb anführen, wo wir Mann für Mann organisiert und Erfolge der Organisation zu verzeichnen haben, den Angriffen auch stets gerüstet gegenüberstehen können. Also folgen wir dieses und tut jeder Kollege seine Pflicht, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Kassenbericht für 1910.

Einnahmen:

Kassenbestand am 1. Januar 1910	58,59 Mt.
46 Aufnahmegebühren a 1 Mt.	46,- "
3129 Wochenbeiträge a 35 Pf.	1 165,15 "
3100 Wochenbeiträge a 45 Pf.	1 395,- "
629 örtliche Zuschußbeiträge a 5 Pf.	321,45 "
Festüberverschüsse	10,40 "
<b>Summa:</b>	<b>2 996,59 Mt.</b>

Ausgaben:

Örtlicher Zuschuß zur Reiseunterstützung in 11 Fällen	11,- Mt.
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente etc.)	476,25 "
b) sächliche (Materialien, Miete, Telefon etc.)	39,57 "
Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen etc.	19,10 "
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	12,40 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	80,- "
Porto, Telegramme usw.	25,72 "
Sonstige Ausgaben (für Wärmestube, Verbands- und Gewerkschaftshaus)	191,- "
An die Hauptkasse gesandt	2 019,77 "
<b>Summa:</b>	<b>2 874,81 Mt.</b>

Bilanz:

Einnahmen	2996,59 Mt.
Ausgaben	2874,81 "
<b>Kassenbestand am 1. 1. 1911</b>	<b>121,78 Mt.</b>
An Unterstützungen von der Hauptkasse wurden bezahlt:	
Arbeitslosenunterstützung	321,75 Mt.
Arbeitslosenunterstützung	288,65 "
Streikunterstützung	234,35 "
Gemahregeltenunterstützung	128,- "
Ertraunterstützung	20,- "
Rechtsschutz	13,50 "
<b>Summa</b>	<b>1006,25 Mt.</b>

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlsruhe.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.  
Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Halberstr. 37.